

Dorfentwicklung Copenbrügge

Dorfentwicklung in Copenbrügge, Dörpe und Marienau



Bericht in vier Teilen

Teil I

Beschreibende Darstellung

Beschlossen durch den

Rat des Fleckens Copenbrügge am: 15.03.2023

Auftraggeber

Flecken Coppfenbrügge
Schloßstraße 2
31863 Coppfenbrügge
Telefon: 05156 78 19 - 0
Telefax: 05156 78 19 - 40
E-Mail: flecken@coppfenbruegge.de



Steuerungsgruppen-
sprecher

Gustav Gerken
Tobias Beyer

Förderung

Amt für regionale Landesentwicklung
Leine Weser, Geschäftsstelle Hildesheim
Carina Bauer
Bahnhofsplatz 3-4,
31134 Hildesheim
Telefon: 05121 / 6790 - 189
Telefax: 05121 / 6790 - 202
E-Mail carina.bauer@arl-lw.niedersachsen.de



Planungsbüro

mensch und region
Böhm, Kleine-Limberg GbR
Lindener Marktplatz 9
30449 Hannover
Telefon: 0511 / 44 44 – 54
Telefax: 0511 / 44 44 – 59
E-Mail: dorfentwicklung@mensch-und-region.de
www.mensch-und-region.de



Bearbeitung

Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg
Dipl.-Ing. Ivar Henckel
M. Sc. Katharina Brüntgens
B. Sc. Jana Ehling

Stand: 23. März 2023

Z:\Projekte\0429 DR Coppfenbrügge\Bericht\230315 Bericht Teil 1\230322_Copp_DE_Bericht Teil I Beschreibung kl.docx

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
1 Räumliche Abgrenzung und Kurzbeschreibung der Region	8
2 Der Planungsprozess	11
2.1 Antrag auf Aufnahme in das Niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm	11
2.2 Ablauf und Elemente des Planungsprozesses	11
2.3 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	20
2.4 Öffentlichkeitsarbeit	20
2.5 Fortführung und Evaluierung des Planungsprozesses	21
3 Planungsvoraussetzungen	23
3.1 Allgemeine Planungsgrundlagen	23
3.2 Regionales Entwicklungskonzept der LEADER-Region Östliches Weserbergland 2014-2020	26
3.3 Regionales Entwicklungskonzept der LEADER-Region Östliches Weserbergland 2023-2027	27
3.4 Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept Coppenbrügge und Salzhemmendorf	28
4 Entwicklungsstrategie für die Dorfregion Coppenbrügge	29
4.1 Stärken / Schwächen – Analyse	29
4.2 Leitbild „Attraktives Grundzentrum Coppenbrügge mit aktiven ländlichen Ortsteilen“	29
4.3 Anpassungs- und Stabilisierungsstrategie für die Dorfregion	30
5 Handlungsfelder der Dorfregion Coppenbrügge	33
5.1 Handlungsfeld 1: Siedlungsentwicklung, Baukultur, Ortsbild und Ortsdurchfahrten	34
5.1.1 Planungsvoraussetzungen	34
5.1.2 Bestandserhebung	35
5.1.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	44
5.1.4 Ziele für das Handlungsfeld	46
5.2 Handlungsfeld 2: Arbeiten und Wirtschaft, Tourismus	47
5.2.1 Planungsvoraussetzungen	47
5.2.2 Bestandserhebung	49
5.2.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	55
5.2.4 Ziele für das Handlungsfeld	57
5.3 Handlungsfeld 3: Dorfgemeinschaft, Neues Wohnen und Infrastruktur	57
5.3.1 Planungsvoraussetzungen	58
5.3.2 Bestandserhebung	59
5.3.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	64
5.3.4 Ziele für das Handlungsfeld	66
5.4 Handlungsfeld 4: Natur und Landschaft / Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	67
5.4.1 Planungsvoraussetzungen	67
5.4.2 Bestandserhebung	69
5.4.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	73
5.4.4 Ziele für das Handlungsfeld	74

5.5 Handlungsfeld 5: Mobilität und Erreichbarkeit	75
5.5.1 Planungsvoraussetzungen	75
5.5.2 Bestandserhebung	77
5.5.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken	80
5.5.4 Ziele für das Handlungsfeld	81
6 Örtliche Bestandserhebungen und Planungen	83
6.1 Coppenbrügge	84
6.1.1 Siedlungsentwicklung und Bausubstanz	84
6.1.2 Impressionen aus Coppenbrügge	91
6.1.3 Gestaltung Ortsmitte Coppenbrügge	92
6.1.4 Osterstraße und Niederstraße	94
6.1.5 Umgestaltung alte B1, Dammstraße	95
6.1.6 Umgestaltung Sportplatz Coppenbrügge	96
6.2 Marienau mit Voldagsen und Salzburg	97
6.2.1 Siedlungsentwicklung und Bausubstanz	97
6.2.2 Impressionen aus Marienau, Gut Voldagsen, Salzburg	102
6.2.3 Gestaltung Kapellenweg	103
6.2.4 Dorfgemeinschaftshaus Marienau	104
6.3 Dörpe	104
6.3.1 Siedlungsentwicklung und Bausubstanz	104
6.3.2 Impressionen aus Dörpe	110
6.3.3 Kulturscheune Dörpe	111
6.3.4 Ortsdurchfahrt Dörpe	112
6.3.5 Gestaltung Lindenplatz	114
7 Maßnahmenübersicht und Prioritäten	115
7.1 Öffentliche Maßnahmen	115
7.2 Kostenannahme	118
7.2.1 Kostenannahme Öffentliche Maßnahmen	118
7.2.2 Kostenannahme Private Maßnahmen (Privatgebäude)	118
8 Hinweise zur Bau- und Freiraumgestaltung	120
8.1 Orts- und Gebäudegestalt	120
8.2 Freiraumgestaltung	127
9 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	135
10 Verzeichnisse	161
10.1 Literaturverzeichnis	161
10.2 Abbildungsverzeichnis	164
10.3 Tabellenverzeichnis	165
11 Anhang	167
11.1 Online-Befragung	167
11.2 Pressespiegel	167

Zusammenfassung

Die Dorfregion Coppenbrügge - bestehend aus den Ortschaften Coppenbrügge, Dörpe und Marienau sowie Voldagsen und Salzburg - wurde im März 2020 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen. Die Dörfer verbindet:

- Die infrastrukturelle Ausrichtung auf Coppenbrügge und die B1.
- Coppenbrügge als zentraler Ort mitsamt Gewerbegebiet.
- Die im Bau befindliche Ortsumgehung und die damit einhergehenden Herausforderungen.
- Ortsübergreifende Vereinsaktivität und Feuerwehr.
- Gemeinsames Kindergarten- und Grundschuleinzugsgebiet.
- Diverse Freizeitaktivitäten und der Zusammenhalt der Bürger*innen.
- Gemeinsame Radwege.
- Die idyllische Natur.
- Ortsübergreifende Freundschaften.

Seit dem Start in den 1980er Jahren hat sich das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm den aktuellen Anforderungen angepasst und entsprechende Schwerpunkte (Ökologie im Dorf, Bürgerbeteiligung, ökonomische Aspekte, Strukturwandel in der Landwirtschaft) gesetzt. Die aktuellen Veränderungen beziehen sich auf die Auswirkungen des demographischen Wandels, auf die Vermeidung des Flächenverbrauchs, auf die Innenentwicklung, auf die Revitalisierung der Ortskerne sowie auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Entsprechend legt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) die drei Pflichtthemen Demographie, Innenentwicklung und Klimaschutz fest.

Der Dorfentwicklungsbericht bietet mit seinen Leitbildern, Zielen und Projektsteckbriefen die Grundlage für eine strukturierte Umsetzungsbegleitung. Mit Hilfe einer Priorisierung – vorgenommen durch die Steuerungsgruppe – erhalten die Projektsteckbriefe eine Gewichtung, die in der Umsetzung berücksichtigt werden soll.

Durch die Zusammenlegung mehrerer Dörfer zu einer Dorfregion sollen Stärken gebündelt sowie Arbeits- und Abstimmungsprozesse zusammengefasst werden. Dabei entsteht ein Spannungsfeld zwischen dem strategischen, regionalen Anspruch des Dorfentwicklungsprogramms und der lokalen Projektorientierung der Bevölkerung. Der Dorfentwicklungsplan weist einen geringeren Konkretisierungsgrad als früher auf und ist verstärkt auf die konzeptionelle Ausrichtung, Entwicklungsleitbilder und -ziele sowie auf Leitmaßnahmen ausgerichtet. Die Konkretisierung der einzelnen Projekte findet in der anschließenden Umsetzungsphase statt. Der Dorfentwicklungsbericht ist eine Momentaufnahme der aktuellen Situation in der Dorfregion. Er ist in den folgenden Jahren regelmäßig zu prüfen und an veränderte Situationen anzupassen.

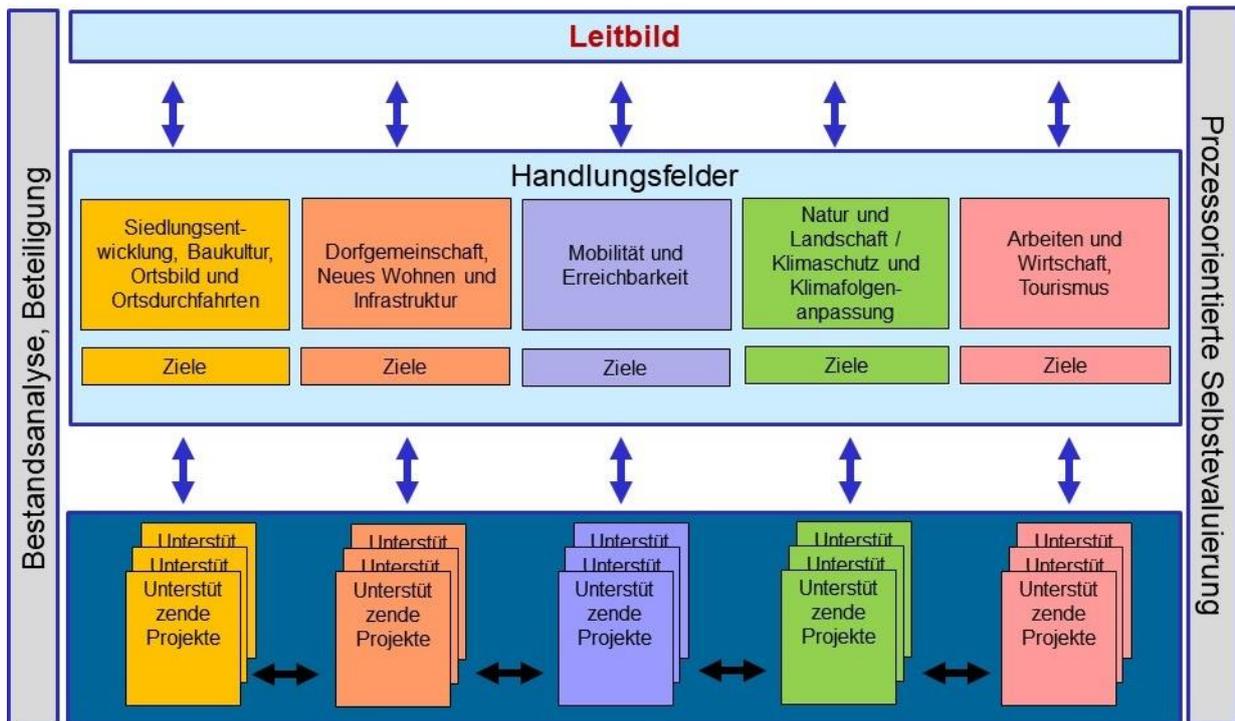


Abb. 1 Aufbau des Dorfentwicklungsberichtes
Eigene Darstellung

Das Leitbild „Attraktives Grundzentrum Coppenbrügge mit aktiven ländlichen Ortsteilen“ wird in fünf Handlungsfeldern konkretisiert:

- **Siedlungsentwicklung, Baukultur, Ortsbild und Ortsdurchfahrten** mit der Vision einer umfangreichen und effektiven Verkehrsberuhigung,
- **Arbeiten und Wirtschaft, Tourismus** mit der Vision einer neuen modernen Arbeitswelt sowie dem Schwerpunkt „Sanfter Tourismus“
- **Dorfgemeinschaft, Neues Wohnen und Infrastruktur** mit einer Vision einer Mehrgenerationengemeinschaft, bürgerliches Engagement,
- **Natur und Landschaft / Klimaschutz und Klimafolgenanpassung** mit einer Vision einer pflanzen-, tier- und menschenwürdigen Umwelt und
- **Mobilität und Erreichbarkeit** mit der Vision von bedarfsgerechten Verkehrsanbindungen- und -verbindungen

Während des Dorfentwicklungsprozesses wurden drei Leuchtturmprojekte entwickelt, die eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit haben, zur Identifikation beitragen können und wichtig für die Orts- und Dorfentwicklung sind:

- die Kulturscheune in Dörpe,
- die Neugestaltung der Ortsmitte in Coppenbrügge und
- die Sanierung und barrierefreie Zugänglichkeit des Dorfgemeinschaftshauses in Marienau und die Umgestaltung des Umfeldes der Marienkapelle

Die vorgestellten Maßnahmen sind das Ergebnis intensiver Arbeit mit und durch die Bürger*innen vor Ort. Sie wurden in Projektsteckbriefen einheitlich dargestellt und bieten die Grundlage zur Weiterarbeit.

Ein Dorfentwicklungsbericht - Vier Teile

Der Dorfentwicklungsbericht ist aus Gründen der Lesbarkeit und der Handhabbarkeit unterteilt:

Teil I Beschreibende Darstellung

Teil II Anhang

Teil III Projektsteckbriefe

Teil IV Karten

Hannover, den 17.03.2023

Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg

Dipl.-Ing. Ivar Henckel

1 Räumliche Abgrenzung und Kurzbeschreibung der Region



Abb. 2 Lage der Dorfregion in Niedersachsen
(Eigene Darstellung)

Planungsraum

Der Planungsraum der Dorfregion Coppenbrügge liegt im Süd-Westen Niedersachsens im Landkreis Hameln-Pyrmont und gehört zur Gemeinde Flecken Coppenbrügge. Die Dorfregion umfasst die Ortsteile Coppenbrügge, Marienau (einschließlich Voldagsen und Salzburg) und Dörpe (Abb. 3). Sie erstreckt sich über eine Fläche von 22,8 km².

Im Osten der Dorfregion liegt die Kreisstadt Hildesheim, im Westen die Kreisstadt Hameln an der Weser. Nördlich befindet sich die Region Hannover mit der Landeshauptstadt und südlich grenzt der Landkreis Holz Minden an. Im Westen grenzt der Landkreis Hameln-Pyrmont an Nordrhein-Westfalen.

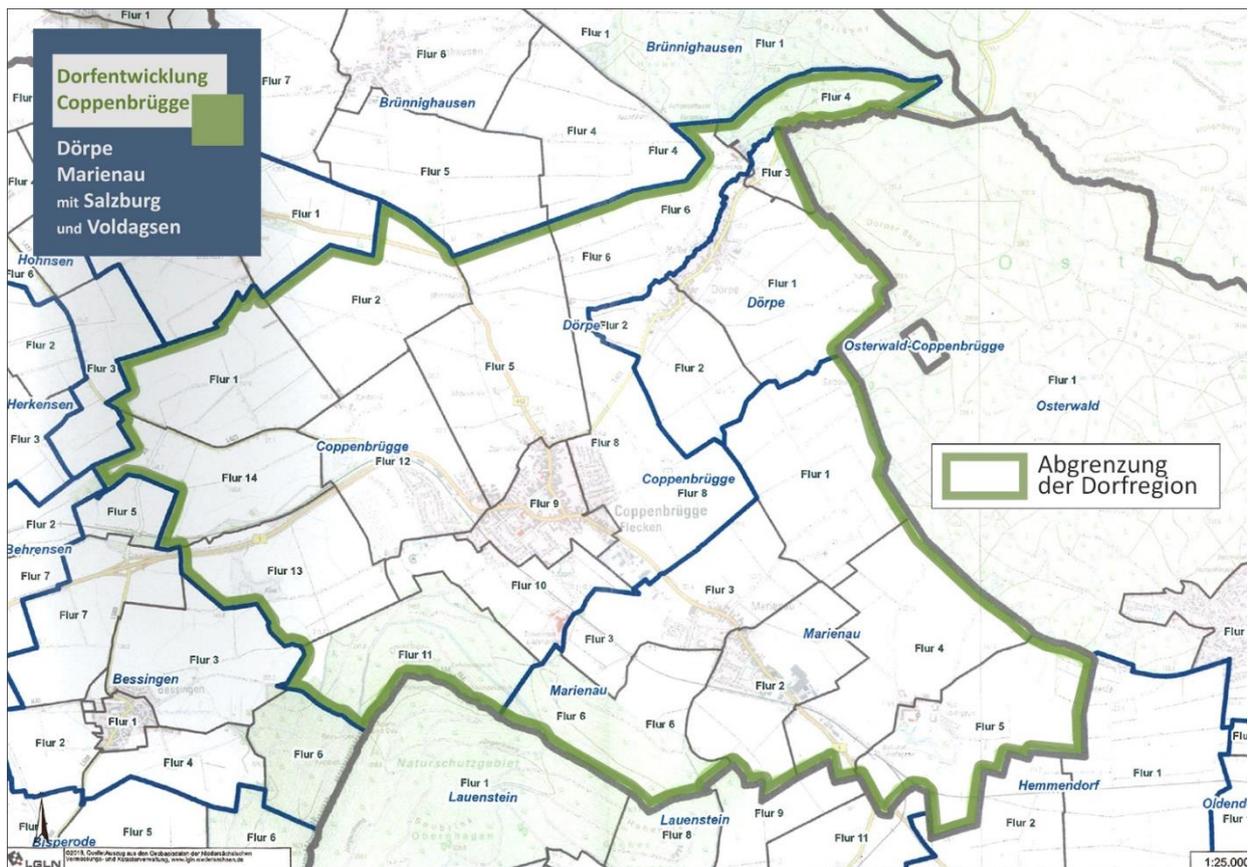


Abb. 3 Dorfregion Coppenbrügge (Geltungsbereich der Dorfentwicklung)
(Eigene Darstellung)

Anbindung

Die Dorfregion ist über die B442 und die B1 zu erreichen, welche von Coppenbrügge nach Neustadt am Rübenberge bzw. von Aachen bis nach Küstrin-Kietz an der Oder führen. Über Lauenau ist sie an die Bundesautobahn A2 angebunden, welche sich von Oberhausen über Hannover und Magdeburg bis nach Berlin erstreckt. Zudem ist über Hildesheim oder Hannover die Bundesautobahn A7 erreichbar, welche von der dänischen bis zur österreichischen Grenze bei Füssen führt. Von der Dorfregion benötigt man 15 Minuten mit dem PKW in das Mittelzentrum (mit oberzentralen Teilfunktionen) Hameln, mit dem Fahrrad sind es 45 Minuten. Das Mittelzentrum Springe ist in ca. 20 Minuten mit dem PKW zu erreichen. Die Bundesautobahn A2 ist in knapp 30 Minuten zu erreichen, die Bundesautobahn A7 in 40 Minuten. Über die B1 fällt in das Oberzentrum Hildesheim eine Fahrtzeit von ca. 40 Minuten an, in das Oberzentrum Hannover sind es über die B442 knapp 50 Minuten. Die Fahrtzeit in die in Nordrhein-Westfalen gelegenen Oberzentren Bielefeld und Paderborn beträgt ca. 90 bzw. 100 Minuten.

In Coppenbrügge ist ein Bahnhof vorhanden, von dem die Linie RB der Nordwest Bahn über Hameln – Rinteln bis Löhne (Westf.) oder über Elze nach Hildesheim fährt. Auf der Linie existiert ebenfalls ein Haltepunkt in Voldagsen. Umstiegsmöglichkeiten nach Hannover sind vorhanden. Zum Hildesheimer Hauptbahnhof sind es 40 Minuten und bis zum Hauptbahnhof Hannover 50

Minuten Fahrtzeit. Nach Hildesheim und nach Hameln besteht vom Bahnhof Coppenbrügge eine stündliche Verbindung, die Fahrtzeit beträgt nach Hildesheim zwischen 40 und 50 und nach Hameln 10 Minuten.

Landschaft

Im Südosten wird die Gemeinde vom Höhenzug Ith begrenzt, welcher sich auf einer Länge von 25 km bis zur Grenze des Landkreises Hildesheim streckt. Charakteristisch sind vor allem die landwirtschaftlich genutzten Hangbereiche am Fuße des Höhenzugs, welche durch (Gehölz-) Säume, Grünlandflächen und kleinere Waldgebiete strukturiert werden. Der Ith selbst ist eines der größten Kalkbuchen- und Schluchtwaldgebiete in Niedersachsen. Das Gebiet umfasst das Landschaftsschutzgebiet „Randbereiche des Ith“ sowie das Naturschutzgebiet „Ith“. Nordöstlich grenzt der Höhenzug Osterwald, welcher in nördlicher Richtung zum Kleinen Deister wird, an die Gemeinde. Teil des Höhenzugs ist das Naturschutzgebiet „Höhlengebiet im Kleinen Deister“. Somit umrahmen mehrere Höhenzüge mit verschiedenen naturnahen Waldgesellschaften die Gemeinde.

Die Gemeinde ist insgesamt geprägt durch einen Wechsel zwischen landwirtschaftlich genutzten Offenlandschaften bzw. Tälern und bewaldeten Höhenzügen. Die landwirtschaftlichen Flächen werden großflächig als Acker genutzt, Grünlandflächen sind in der Regel kleinteiliger und vorwiegend in Waldrandlagen oder auf nassen Böden vorhanden. Teil der Landschaft sind strukturreiche alte Heckenlandschaften, wie beispielsweise zwischen Coppenbrügge und Bessingen.

2 Der Planungsprozess

2.1 Antrag auf Aufnahme in das Niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm

Der Antrag auf Aufnahme in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm wurde im Juli 2019 von der Gemeinde Coppenbrügge gestellt. Die strukturelle Vernetzung der Siedlungen, der sozialen und kulturellen Verknüpfung der Lebenswirklichkeiten der Menschen sind Grundlage der gemeinsamen Antragstellung der Ortsteile Coppenbrügge, Dörpe und Marienau einschließlich Voldagsen und Salzburg als Dorfgemeinschaft. Zudem ist der Verlauf der neuen Ortsumgehung B1 prägend für die Dorfregion und bietet die Chance der Umgestaltung der Ortsdurchfahrten von Coppenbrügge und Marienau und weiterer Projekte im Rahmen der Dorfentwicklung.

Im Rahmen der Bearbeitung des Zukunftskonzepts wurden erste Ideen für den Aufnahmeantrag gesammelt. Im Juli 2019 erfolgte die Einreichung des Antrags auf Aufnahme in das nds. Dorfentwicklungsprogramm durch den Flecken.

In dem Aufnahmeantrag wurden erste Überlegungen zu Stärken und Schwächen, den Entwicklungszielen und der Entwicklungsstrategie formuliert. Im März 2020 folgte die Aufnahme in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm.

2.2 Ablauf und Elemente des Planungsprozesses

Die Erstellung des Dorfentwicklungsplans erfolgte in enger und stetiger Zusammenarbeit mit interessierten Bürger*innen vor Ort. Im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen auf unterschiedlichen Ebenen wurden viele Möglichkeiten zur Beteiligung am Dorfentwicklungsprozess gegeben und stetig Projektideen eingereicht.

Die Beteiligung der Bevölkerung war stark durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Zum Teil mussten Veranstaltungen online durchgeführt werden (wie z. B. die 1. Bürgerversammlung) oder aber auf die Zeiträume konzentriert werden, in denen persönliche Begegnungen möglich waren.

In Abb. 4 ist der zeitliche Rahmenplan abgebildet, aus dem die unterschiedlichen Veranstaltungen zum jeweiligen Zeitpunkt (s. Tab. 1, S. 19) ersichtlich sind.

Bürgerversammlung

Mit der Bürgerversammlung im Mai 2021 startete die Planungsphase für den Dorfentwicklungsbericht. Aufgrund der Corona-Beschränkungen musste diese als online-Veranstaltung durchgeführt werden. Rund 40 Personen nahmen daran aktiv teil. Dies zeigt das große Interesse der Bewohner*innen an Veränderungen in Coppenbrügge, Marienau, Dörpe, Voldagsen und Salzburg.

Die Bürgerversammlung knüpfte an den Stand nach Abgabe des Aufnahmeantrages an, in dem die Ergebnisse und Inhalte aus dem Aufnahmeantrag der Dorfentwicklung vorgestellt wurden. Neben der Darstellung des folgenden Arbeitsprozesses, erläutert durch das Büro **mensch und region**, stellte der Vertreter des Amts für regionale Landesentwicklung die zukünftigen Fördermöglichkeiten vor.

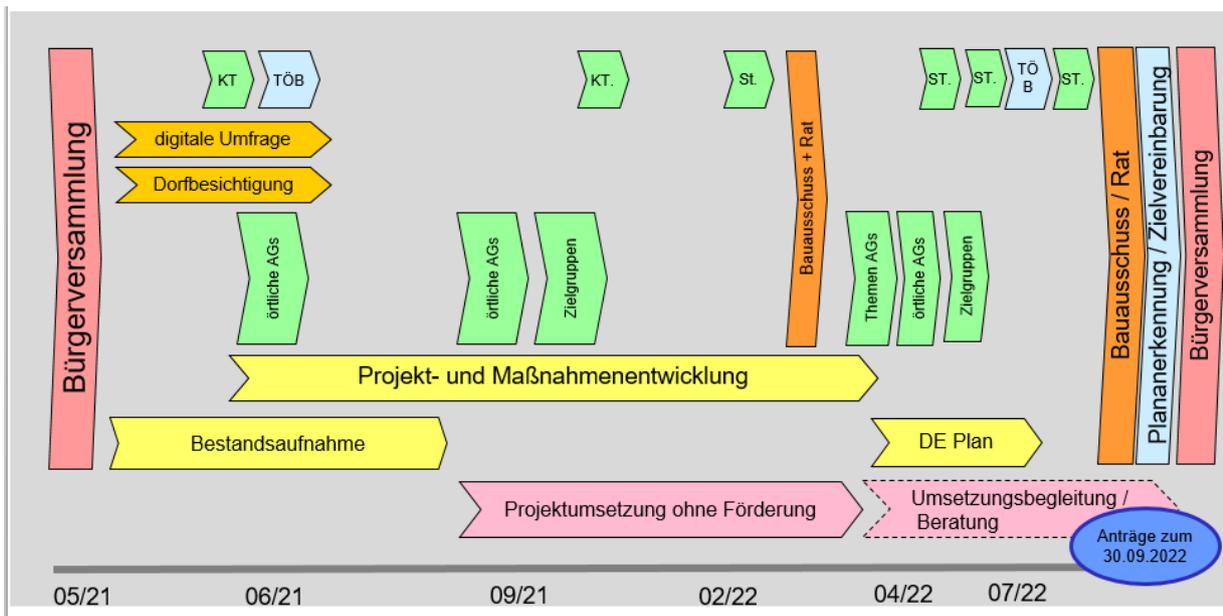


Abb. 4 Zeitplan Erstellung Dorfentwicklungplan
(Eigene Darstellung)

Ortsbereisungen

Ziel der Ortsbereisungen war, dass sich die Teilnehmenden – indem sie sich gegenseitig ihre Dörfer zeigen - besser kennenlernen und alle Beteiligten bei der Arbeit im Dorfentwicklungsprozess einen Einblick in die jeweiligen Situationen vor Ort erhalten. Mit (Corona-)Abstand und Fahrrädern wurden an zwei Terminen unter dem Motto „Was ist klasse? Was ist zu verbessern? Zeigen Sie ihr Dorf!“ die Dörfer Coppfenbrügge, Dörpe und Marienau bereist. Ziel war es, erste Punkte in den Ortschaften zu zeigen, an denen Maßnahmen gewünscht oder geplant sind oder wo noch nach einer Idee gesucht wird.

Mit Hilfe der örtlichen Verantwortlichen wurden im Juli 2021 bspw. in Marienau der Kapellenweg und Kloostergarten sowie der Radweg an der (alten) B1 betrachtet. In Voldagsen waren die Hochwasserschutzanlagen, das Rittergut und öffentliche Grillplätze ein Thema. Bei einem zweiten Termin führte die Strecke durch Coppfenbrügge und Dörpe. In Coppfenbrügge wurden u. a. die Ortsmitte mit dem Burgpark und die Situation der alten B1 und der jüdischen Friedhof besichtigt. Neben einer Neugestaltung der historischen Ortsmitte von Coppfenbrügge stand vor allem der Wunsch nach einer Begrünung der alten Ortsdurchfahrt im Mittelpunkt. Darüber hinaus wurde die Umgestaltung des Friedhofes angesprochen.

In Dörpe wurden der Standort der geplanten „Kulturscheune“ erläutert, das Ehrenmal am Lindenplatz angesprochen die schwierige Ortsdurchfahrt der Landesstraße diskutiert und Überlegungen zur Umgestaltung der Dorfweiese an der Grillhütte angestellt.

Insgesamt nahmen rund 40 Teilnehmende – gut verteilt aus allen Dörfern - an den Touren teil.

Dorfentwicklung Coppfenbrügge

– Dörpe – Marienau

Ortstouren



Kapellenweg / Kloostergarten Marienau (Brüntgens)



Insgesamt circa **40 Teilnehmer*innen**
31 Punkte wurden besichtigt
117 Ideen wurden zusammengetragen



Ortsdurchfahrt Coppfenbrügge (Gerken)



Brücke Fuchsgasse Dörpe (Gerken)

www.mensch-und-region.de

Abb. 5 Die Teilnehmenden während der Dorfbereisung

Fragebogen / Online-Befragung

Auf Grund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie wurde die Aktualisierung der Stärken- und Schwächenanalyse sowie die Einbeziehung von Projektideen aus der Bevölkerung über eine Online-Befragung ergänzt. Für diejenigen, die sich nicht online beteiligen (konnten) sind die Fragebögen in Papierform ausgegeben worden. Insgesamt beteiligten sich 184 Personen, davon 12 in Papierform. Dabei konnten neue Interessent*innen gewonnen werden (s. Abb. 6, S. 14). Die Ergebnisse sind in den Dorfentwicklungsprozess eingeflossen und im Detail im Anhang zu finden.

Dorfentwicklung Coppenbrügge

Coppenbrügge – Dörpe – Marienau

Umfrage zur Dorfentwicklung Coppenbrügge

Meinungsabfrage zu den Zielen, aktuellem Stand (SWOT) und ersten Projektideen



Dorfentwicklung
Coppenbrügge
Dörpe
Marienau
Salzburg
Voldagsen

Umfrage



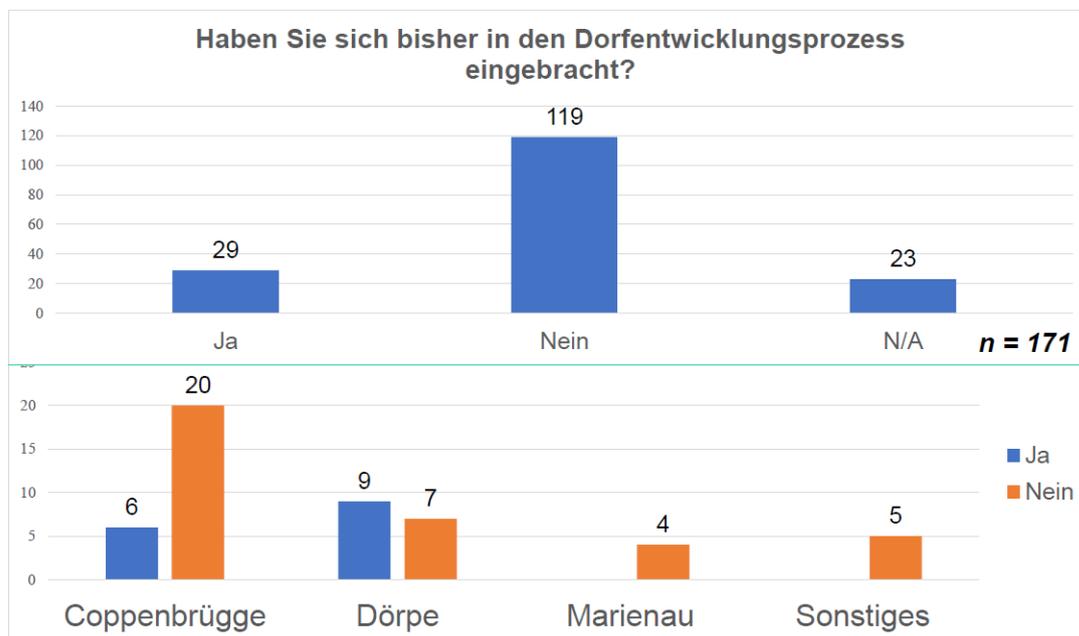
Machen Sie jetzt mit!

- Ihre Meinungen zu den Zielen und ersten Projektideen
- Bei Fragen: dorfentwicklung@mensch-und-region.de

<https://menschundregion.limequery.com/699166>

Dorfentwicklung Coppenbrügge

Coppenbrügge – Dörpe – Marienau



www.mensch-und-region.de

Abb. 6 Teilnahme an der Online-Befragung

Dorfentwicklung Coppenbrügge

Coppenbrügge – Dörpe – Marienau

Jugend für Jugend

18.11.2021

7 Teilnehmende / Details im Protokoll / Ergebnisse fließen in Projektliste ein

Wie zufrieden bist du mit ..



www.mensch-und-region.de

Coppenbrügge cool – aber Soccer-Court fehlt

Jugendvertreter für das Kompetensteam der Dorfentwicklung gesucht

VON INGRID STENZEL

COPPENBRÜGGE. „Jetzt redet die Jugend.“ So das Motto bei einem gemeinsam vom Planungsbüro „mensch und region“ und Gemeindefachdienst Rauer organisierten Ideenaustausch zur Dorfentwicklung im Coppenbrügger Jugendtreff. „Wünsche und Erwartungen der Kinder und Jugendlichen sind wichtig für das „Entwicklungskonzept“, hieß es in der Einladung.

Was fehlt der Jugend in den Dörfern? Welche Ideen gibt es? Die Jugend sollte Gelegenheit haben, mal so richtig Tacheles zu reden. Wer einen Ansturm erwartet hatte, sah sich allerdings nur zunächst enttäuscht. Sieben Jungen und ein Mädchen im Alter von sechs bis 14 Jahren waren der Einladung gefolgt. Nicht alles, was auf Nachfrage von Moderatorin Katja Hundertmark vom Planungsbüro jugendliches Mistfallen in Coppenbrügge erregt – Ärger in der Schule, viel Verkehr, kein McDonalds, keine weiterführende Schule, keine Bowlingbahn, kein Minigolf, nur ein einziges Becken im Hallenbad, wo soll man dann springen... –, entsprach der Förder-

kulisse Dorfentwicklung. Zahlreiche angeführte Beispiele gehörten dagegen zur Rubrik „Was besonders gut gefällt“ und bewiesen die Attraktivität des Fleckens für die Jugend: der Wald, die Burg, das Schwimmbad, die Feuerwehr, ein großes Vereinsportangebot – besonders Fußball, der Mountainbike-Parcours am Bihkopf, tolle Einkaufsmöglichkeiten. „Eigentlich ist das alles schon ziemlich cool hier“, sagen Simon (11), Leo-

nard (14) und Oke (13). Fehlen würde allerdings der seit Jahren gewöhnliche Soccer-Court, weil der Vereinsfußballplatz außerhalb der Trainingszeiten abgeschlossen. Kicken Fehl-anzeige ist.

Katja Hundertmark notiert den absoluten Spitzenwunsch im Ranking unter anderem für das Protokoll. „Eine klasse Veranstaltung“, meint Alina Habeneicht. „Die Kinder und Jugendlichen werden gehört. Auch wenn die Nachfrage nicht groß war, die Jugendlichen werden drüber sprechen. Vielleicht sind sie auch einfach zufrieden.“

Die 21-jährige Erzieherin am Taubblinderwerk Fischbeck ist in Coppenbrügge aufgewachsen. „wohnt immer noch dort. Von klein auf hat sie selbst das vielfältige Angebot in Coppenbrügge genossen, insbesondere die Feiertagsaktivitäten, die sie heute als Erzieherin alljährlich immer noch mitbetreibt. Sie ist ganz nah dran an den Kids. Ganz nah dran ist auch Jugendpfleger Reimar Rauer, der alle Vereine per WhatsApp über die Veranstaltung informiert hat. Seine Annahme hinsichtlich der mäßigen Teilnahme: „Den Jugendlichen ist ihr Hier und Jetzt wichtiger als eine Planung für irgendwann. Kann ein Jugendlicher plant jetzt schon für Silvester. Da sollten wir uns nicht wundern, dass viele Teens nicht darüber nachdenken wollen, was in ein, zwei oder noch mehr Jahren geändert werden soll.“

Das Angebot des Planungsbüros, einen Jugendvertreter in das Kompetensteam zu entsenden, wurde er gerne und, da set er sich sicher, erfolgreich unterstützen.

Im Jugendtreff ging es um Wünsche und Ideen der Jugend zur Dorfentwicklung. FOTO: BT

Jugend für Jugend

Was gefällt dir besonders gut in deinem Dorf?

- Schwimmbad
- Burg und Burgpark
- Eis essen
- **Ithkopfpark**
- Jugendtreffpunkt Coppenbrügge
- Sportplatz an der Schule

Was gefällt dir überhaupt nicht in deinem Dorf?

- **Dass der Sportplatz abgeschlossen ist**
- Öffnungszeiten der Eisdielen
- Zu viel Verkehr
- Bus- / Zugverspätungen

Was fehlt dir besonders in deinem Dorf?

- **Soccerfeld**
- Handballplatz
- Minigolfbahn
- Karussell
- Ferngesteuerte Boote im Burggraben
- Weiterführende Schule
- Trampoline
- Spielekonsole(n) im Jugendtreff
- Outdoor - Musicbox
- Seilrutsche im Ort
- Fehlende Geschäfte: BurgerKing / McDonalds, Klamotten, Unterhaltung, Elektronik, Rossmann
- Hüpfbälle
- Dartscheibe
- Internetcafé
- Bowlingbahn

Abb. 7 Ergebnisse der Jugendbeteiligung

Jugendbeteiligung

Die Kinder und Jugendlichen der Dorfregion bilden eine eigene Gruppe, da ihre Interessen erfahrungsgemäß von denen der Erwachsenen abweichen. Sie kommen häufig in den regulären Beteiligungsformaten nicht ausreichend zu Wort, sodass eine eigene Beteiligungsveranstaltung im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses für sie durchgeführt wird.

Mit Hilfe des Jugendpflegers wurden die Kinder und Jugendlichen der Dorfregion eingeladen und zu ihren Interessen in ihren Dörfern befragt. Neben der Abfrage von Stärken und Schwächen konnten die Bedarfe und Wünsche der jungen Dorfgeneration ermittelt werden (s. Abb. 7, S. 15).

Dorfentwicklung von und für Frauen

Während des Beteiligungsprozesses kam der Wunsch auf, eine spezielle Beteiligung für die Frauen der Dorfregion zu ermöglichen und gleichzeitig den Anteil der Frauen in der Steuerungsgruppe zu erhöhen. Innerhalb dieser Veranstaltung wurden die Wünsche, Bedarfe und Ideen der Frauen für die Zukunft der Dorfregion abgefragt, die Möglichkeiten der Beteiligung vorgestellt und gemeinsamer Austausch ermöglicht. Neben der Ermittlung von Stärken und Schwächen wurden so die Bedarfe und Wünsche der weiblichen Dorfbevölkerung abgefragt und Vertreterinnen für die Steuerungsgruppe gefunden (s. Abb. 8, S. 17).

Ortsversammlungen

In Copenbrügge, Marienau und Dörpe wurden jeweils drei örtliche Veranstaltungen durchgeführt. Schwerpunkt war die Ausarbeitung von Projekten, die ausschließlich Bezug zur jeweiligen Ortschaft haben. Regionsweite Projekte rückten hierbei also in den Hintergrund. Das Planungsbüro hat stets die selbstständige Arbeit der Akteur*innen vor Ort empfohlen. Dies hat den Vorteil, dass die inhaltliche Weiterentwicklung der Projekte erfolgen kann, auch wenn das Planungsbüro nicht vor Ort ist bzw. auch außerhalb von Veranstaltungen der Dorfentwicklung.

Handlungsfeldkonferenzen

Die regional orientierten bzw. überörtlichen Themen diskutierten die Teilnehmer*innen auf zwei Handlungsfeldkonferenzen.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe besteht aus jeweils einer Person pro Dorfgemeinschaft (mit jeweils einer Vertretung) sowie dem Bürgermeister, Ortsbürgermeister, sowie Vertreter*innen aus der Verwaltung, dem Amt für regionale Landesentwicklung und dem Planungsbüro **mensch und region**. Die Steuerungsgruppe hat eine leitende und koordinierende Funktion, spricht grundsätzliche Termine und Abläufe des Planungsprozesses ab und ist das Verbindungsglied zwischen örtlichen Versammlungen und Dorfvereinen, der Verwaltung und den Planer*innen. Im Laufe der Prozessentwicklung wurde die Steuerungsgruppe durch Vertreterinnen der Frauen ergänzt.

Die Arbeit der Steuerungsgruppe wurde während des gesamten Planungsprozesses und wird während der Umsetzungsphase weitergeführt.

Mit Frauenpower in die Dorfentwicklung

Frauenvertreterin für das Kompetenzteam gesucht

VON INGRID STENZEL

15 Frauen der Dorfregion Coppenbrügge/Dörpe/Marienau, großenteils keine bekannten Gesichter von politischen Sitzungen, entwickeln beim ersten reinen Frauenmeeting im Gespräch mit dem Planungsbüro „mensch und region“ in der Grundschule Coppenbrügge klare Vorstellungen von den Notwendigkeiten der Dorfentwicklung: Die Ortsmitte soll komfortable Outdoor-Kommunikationsstätte werden, eine digitale und telefonische Mitfahrbörse die Mobilität verbessern, das bislang fehlende „Dorfmittelpunkthaus“ Gelegenheit für Begegnungen und Ausstellungen bieten.

COPPENBRÜGGE. „Es ist toll, dass wir Bänke haben, aber ohne Tische reicht das nicht für unsere Idee, wie soziale Kommunikation gut funktioniert.“ Drei Tage nach dem Meeting in der Grundschule schenkt Iris Töpelmann den Freundinnen in der strahlenden Novembersonne auf dem Burgvorplatz den zweiten Becher Kaffee ein. Im Stehen, denn mangels Tisch sind die Bänke den Kannen und Kuchen vorbehalten.

Die Idee, sich im Freien etwas komfortabler zu begegnen, sich gegenüber zu sitzen, mal „ne Kaffeekanne auf den Tisch zu stellen, von mir aus auch Skat zu kloppen“, Neubürgern zu begegnen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen, dabei vielleicht sogar ein Dach über dem Kopf zu haben, trägt nicht nur Sozialpädagogin Iris Töpelmann schon seit langem mit sich herum. „Wo liegt es näher als hier an der Burg, in der Dorfmitte, wo sich Jung und Alt begegnen beim Spielen, Spaziergang, Einkauf, mit oder ohne Hund, mit oder ohne Rollator, aus Kindergarten oder Seniorenheim?“

Kommunikation und Begegnung in der Ortsmitte, bitte schön mit Tischen, war einer

von drei zentralen Wünschen und entsprechenden Projektideen, die Moderatorin Katja Hundertmark vom Planungsbüro bei der Zusammenkunft der Zielgruppe „Frauen“ mit auf den Weg gegeben wurden. Nicht alle passen in das Konzept Dorfentwicklung, aber alle werden notiert.

Zweites drängendes Problem seit Jahren ist und bleibt die Mobilität. „Warum kostet ein Schülermonatsticket des ÖPNV ab Völkßen für den gesamten Bereich Hannover 15 Euro, für die Fahrt allein von Dörpe nach Salzhemmendorf 28,50 Euro?“, fragt Kim Rennemann. „Wie das Kind

bei häufiger Verspätung der Eurobahn zur Schule nach Elze bringen, wenn beide Eltern berufstätig sind?“, sorgen sich andere. Wie die Anbindung zwischen Ortsteilen und Kommunen insbesondere für ältere Mitbürger bei Arztbesuchen verbessern? Der ehrenamtlich betriebene Bürgerbus könne nicht immer helfen. Lösungsmöglichkeiten wie Rufbus, ein kommunales Mietauto, die digitale oder telefonische Mitfahrbörse werden diskutiert. Miteinander und fürei-

ander könne Mobilität vielleicht gelingen.

Schließlich kommt die Projektidee eines „Dorfmittelpunkthaus“ auf den Tisch. Nahezu jeder Ortsteil hat sein

➔ **Kommunikation und Begegnung in der Ortsmitte – mit Tischen und Bänken – war einer der Wünsche.**

Dorfgemeinschaftshaus, Coppenbrügge selbst nicht. Ein Ort mit der Möglichkeit für zwanglose Treffen, kleine Ausstellungen zu Region und Natur, Vorträge, Kurse, Veranstaltungen, wo Jung und Alt sich begegnen und voneinander lernen können. Vielleicht auch Zentrale einer Kontakt-

und Mitfahrbörse? Lidia Ludwig (Grüne) ist glücklich an diesem Abend. Vor allem am Ende, als Katja Hundertmark um eine Frauenvertreterin im Kompetenzteam wirbt. Das besteht bislang mit einer Ausnahme nur aus Männern.

„Frauen bilden knapp über die Hälfte der Menschheit und entsprechend sind sie in Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden.“ Was, wie dieser Abend zeige, ein klarer Gewinn sei, so Ludwig. Reine Männergremien seien vollkommen aus der Zeit gefallen, was im Jahr 2021 als Frau nur schwer auszuhalten sei.



Wenn soziale Kommunikation gelingen soll, braucht es Tische und Bänke auf dem Burggelände, ist die Überzeugung beim ersten reinen Frauenmeeting zur Dorfentwicklung (Kim Rennemann, Iris Töpelmann, Ulrike Czompel-Diekman und Dietlinde Kaune, v. li.). FOTO: IST

Abb. 8 Dorfentwicklung von und für Frauen
Quelle: DWZ, 2021

Steuerungsgruppe

Mitglied der Steuerungsgruppe				Vertretendes Mitglied der Steuerungsgruppe			
Name	Ort	Funktion	Name	Ort	Funktion	Name	Funktion
Herr Gustav Gerken	Coppnenbrügge	Sprecher der Steuerungsgruppe, DG Coppnenbrügge	Frau Karin Dröge	Coppnenbrügge	Vertretung DG Coppnenbrügge stellv. Bürgermeisterin, Als Vertreterin für Herrn Bormann		
Herr Uwe Thielke	Marienau	DG Marienau	Frau Lange	Marienau	Als Vertretung für Herrn Thielke		
Herr Bernd Geißler	Dörpe	DG Dörpe, Kassenwart	Herr Tobias Beyer	Dörpe	Stellv. Sprecher der Steuerungsgruppe, Als Vertretung für Herrn Geißler		
Herr Horst Wollenberg		Vorsitzender des Senioren- und Behindertenbeirats	-	-	-		
Frau Ilona Dase		AG Frauen	Frau Lidia Ludwig	Coppnenbrügge	Als Vertretung für Frau Dase		
Herr Hans-Ulrich Peschka		Bürgermeister Flecken Coppnenbrügge	Herr Jens-Uwe Schaper		Als Vertretung für Herrn Peschka		
Herr Cord Bormann	Marienau	Ortsbürgermeister Marienau					
Herr Rainer Greve		Verwaltung Flecken Coppnenbrügge	Herr Jan Wiwiorra		Als Vertretung für Herrn Greve		
Herr Jens Schwerin		Amt für regionale Landesentwicklung	Frau Carina Bauer	-	Als Nachfolge für Herrn Schwerin		

Abb. 9 Mitglieder der Steuerungsgruppe

Ergänzt wurde die Steuerungsgruppe durch Vertreter*innen des Planungsbüros, Wolfgang Kleine-Limberg, Ivar Henckel und Katharina Brüntgens.

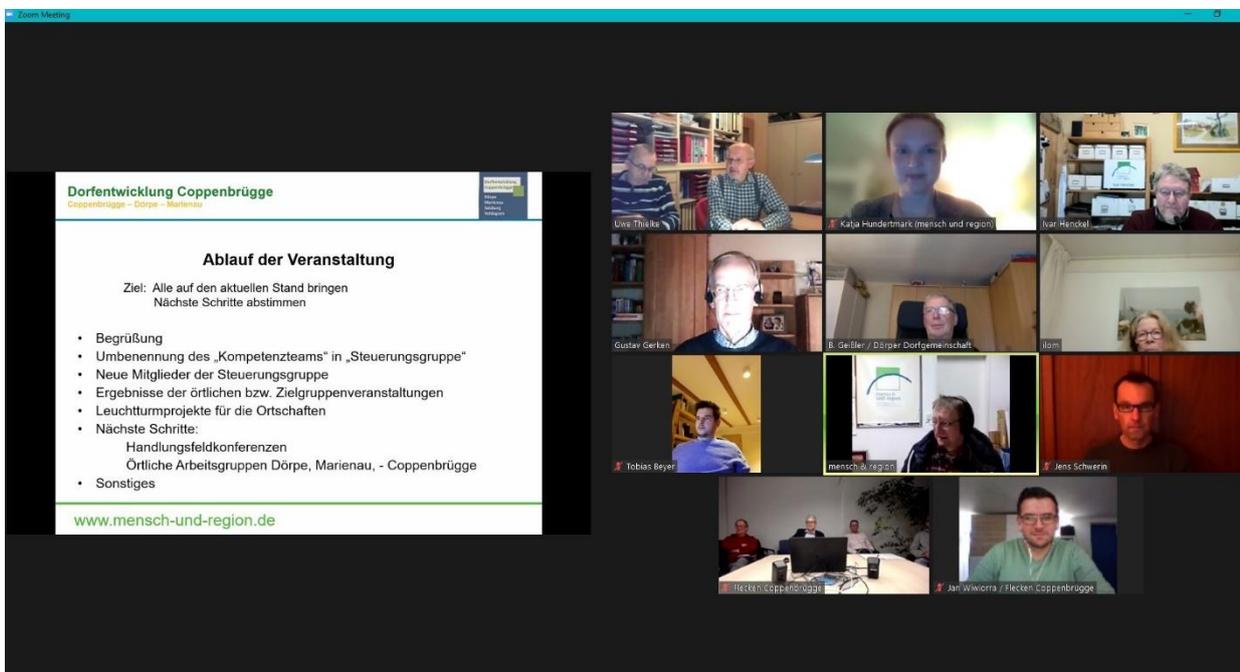


Abb. 10 Screenshot des dritten Steuerungsgruppen-Treffen

Nr.	Datum	Titel der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Teilnehmende
	18.05.2021	Bürgerversammlung	Online	40
	02.06.2021	1. Steuerungsgruppe	Online	12
	21.06.2021	2. Steuerungsgruppe	DGH Marienau	10
	22.06.2021 – 28.07.2021	1. TÖB-Beteiligung	Online	19
	08.07.2021	Ortstour Marienau	Marienau & Voldagsen	40
	12.07.2021	Ortstour Coppenbrügge und Dörpe	Coppenbrügge & Dörpe	
	15.07.2021	Ortsversammlung Marienau	Dorfgemeinschaftshaus Marienau	15
	19.07.2021	Ortsversammlung Dörpe	Feuerwehrhaus Dörpe	16
	20.07.2021	Ortsversammlung Coppenbrügge	Sporthalle der Grundschule am Ith	24
	14.10.2021	Ortsversammlung Coppenbrügge	Grundschule am Ith	40
	27.10.2021	Ortsversammlung Kulturscheune Dörpe	Bruns Scheune	45
	18.11.2021	AK Jugendliche	Jugendtreffpunkt Coppenbrügge	7
	18.11.2021	AK Frauen	Grundschule am Ith	18
	11.01.2022	3. Steuerungsgruppe	Online	16
	23.03.2022	Handlungsfeldkonferenz 1	Ev. Familienzentrum Coppenbrügge	40
	29.03.2022	Handlungsfeldkonferenz 2	Grundschule am Ith	35
	11.05.2022	Ortsversammlung Dörpe	Bruns Scheune	35
	19.05.2022	Ortsversammlung Coppenbrügge	Grundschule am Ith	10
	23.05.2022	Ortsversammlung Marienau	DGH Marienau	12
	14.06.2022	4. Steuerungsgruppensitzung	FWH Dörpe	10
	05.07.2022	5. Steuerungsgruppensitzung	DGH Marienau	10
Summe:				454

Tab. 1 Durchgeführte Veranstaltungen im Dorfentwicklungsprozess

2.3 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Träger öffentlicher Belange, öffentliche Einrichtungen und Institutionen wurden schriftlich in die Dorfentwicklung einbezogen. Die Teilnehmenden aus staatlichen, nicht staatlichen oder gemeinnützigen Institutionen ergänzten die Bestandsaufnahme durch ihre Hinweise und Ideen.

Mit Fertigstellung des Dorfentwicklungsberichtes wurden sie erneut schriftlich gebeten, Stellung zum Bericht zu nehmen (siehe Kap. 9, S. 135ff).

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient der Bekanntmachung der Dorfentwicklung in der Region. Sie dient einer aktuellen und regelmäßigen Information der Dorfbevölkerung und erleichtert das Verständnis für die Arbeit vor Ort. Gleichzeitig ermöglicht sie die Suche nach weiteren ehrenamtlichen Mitstreiter*innen aus den Ortschaften.

Veranstaltungen

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses wurden zahlreiche Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt (vgl. Tab. 1, S. 19). Die Einladungen erfolgten über die Presse, den Email – Verteiler der Dorfentwicklung, die Homepage der Dorfregion sowie über die Verteilung von Flyern und Handzettel.

Logo

Zur besseren Wiedererkennung wurde vom Büro **mensch und region** ein Logo entwickelt, das auf allen Veröffentlichungen stilbildend ist.



Presse

Es erschienen eine Vielzahl an Presseartikeln, Kurzmitteilungen und Ankündigungen, hauptsächlich in der Deister- und Weserzeitung. Eine Übersicht über die veröffentlichten Zeitungsartikel ist auf der Homepage der Dorfregion (<https://dorfentwicklung-copenbrügge.de>) unter dem Reiter „Presse“ sowie im Anhang zu finden.

Abb. 11 Logo für die Dorfregion

Homepage der Dorfregion

Die zu Beginn des Dorfentwicklungsprozesses von **mensch und region** aufgebaute Homepage <https://dorfentwicklung-copenbrügge.de/presse/> unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit und dient als Informationsplattform im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses. Auf der Seite sind Informationen zur Dorfentwicklung, Einladungen und Protokolle von Veranstaltungen, Presseartikel sowie zusätzliche Informationen zu Themen der ländlichen Entwicklung abrufbar. Außerdem besteht ein passwortgeschützter Bereich, welcher nur für Mitglieder des Dorfentwicklungsprozesses

zugänglich ist. Protokolle und Ergebnisse von Veranstaltungen sind dort zum Download bereitgestellt, da unter Betrachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen einige Informationen nur eingeschränkt zugänglich sind.

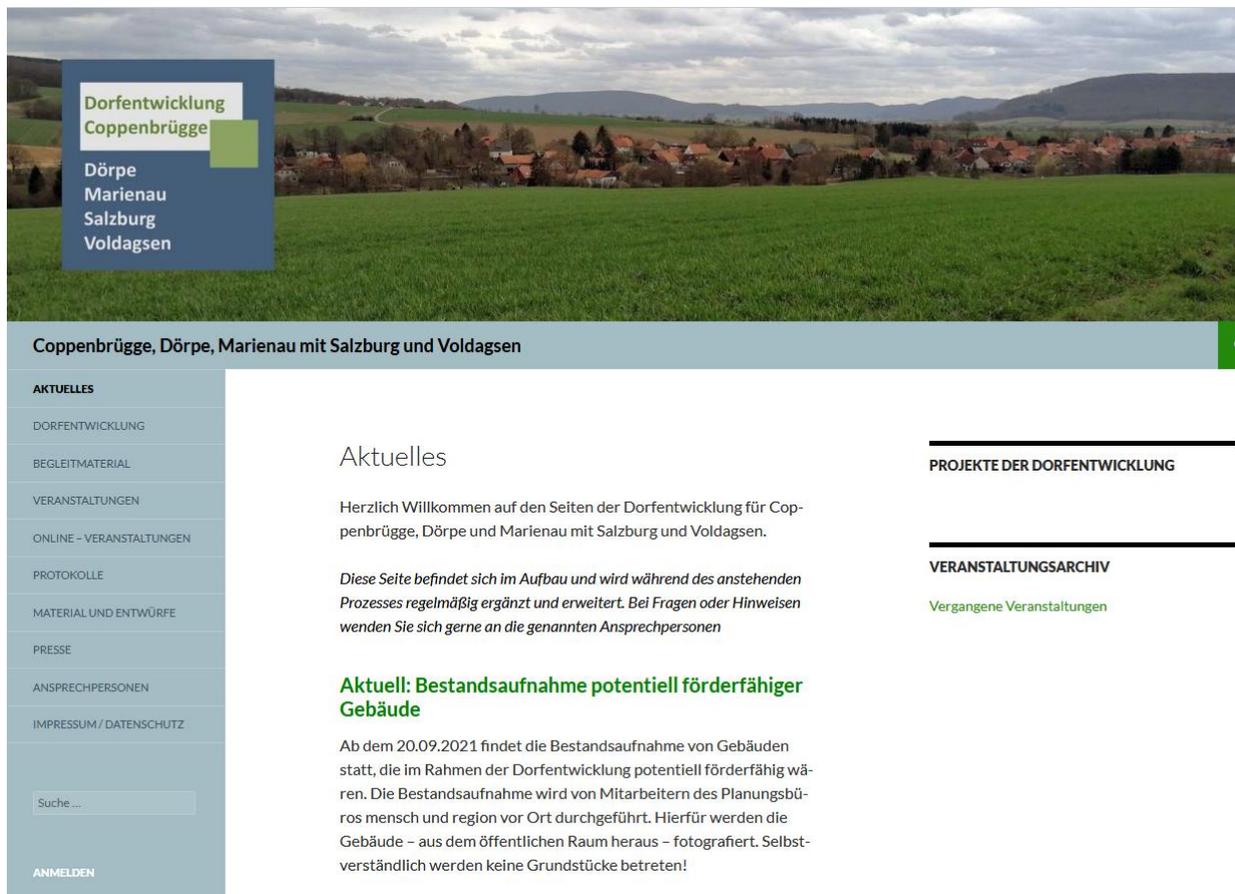


Abb. 12 Homepage der Dorfregion Copenbrügge-Marienau-Dörpe

Auslegung

Der Dorfentwicklungsbericht wurde vom 01.11.2022 bis einschließlich 02.12.2022 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen gingen in die Endfassung des Berichtes (s. Kapitel 9, S. 135ff) ein.

2.5 Fortführung und Evaluierung des Planungsprozesses

Der Dorfentwicklungsprozess wird nach der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes in der Umsetzungsphase weitergeführt. Dazu ist beabsichtigt, eine externe Umsetzungsbegleitung zu beauftragen, die gemeinsam mit den Akteur*innen vor Ort die folgenden Aufgaben innehat:

- die Konkretisierung der angestrebten Projekte bis zur Projektreife nach Abstimmung mit der Steuerungsgruppe und den Gemeinden
- die Beratung öffentlicher und privater Antragsteller*innen

- die Aktivierung der Bevölkerung und Initiierung der Umsetzung von Projektideen (auch ohne Förderung)
- die Verstetigung des Beteiligungsprozesses sowie Überleitung in einen selbsttragenden Entwicklungsprozess, ggf. mit Hilfe von Dorfmoderation
- die Initiierung von Kooperationen mit weiteren Institutionen oder anderen Dorfentwicklungsverfahren
- die (weitere) Einbeziehung von neuen Themen und Akteur*innen (bspw. Jugendliche oder Senior*innen)
- die Weiterentwicklung des Dorfentwicklungsplanes
- die Aktualisierung der Leitziele sowie die Evaluierung des Prozesses

Es ist beabsichtigt, mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Hildesheim, der Gemeinde Coppenbrügge und der Steuerungsgruppe jeweils im Frühjahr des Jahres eine Abstimmungssitzung durchzuführen, in der die aktuellen Ergebnisse sowie die zu erwartenden Projekte und Maßnahmen abgestimmt werden.

Jährlich wird eine Evaluation durchgeführt, die die Qualität des Entwicklungsprozesses, die Beziehungen der Akteur*innen, die dann vorliegenden Erfolge und Rückschläge sowie die inhaltliche Ausrichtung diskutiert und – wenn notwendig – die Prozesse sowie Projekte entsprechend den Erkenntnissen anpasst. Dies kann auch die Neuorientierung oder Anpassung der Leitziele zur Folge haben.

3 Planungsvoraussetzungen

Im nachfolgenden Kapitel werden die übergeordneten Planungen und Ziele für das Gebiet der Dorfregion aufgezeigt. Dazu gehören Planungsinstrumente auf Landesebene (Landes-Raumordnungsprogramm) und auf der Ebene des Landkreises Hameln-Pyrmont (Regionales Raumordnungsprogramm). Mit der Raumordnung und Landesplanung obliegt es den Ländern und Landkreisen, die Ziele der räumlichen Entwicklung mit der Festlegung von zentralen Orten und ihrer Funktionen, der gemeindlichen Entwicklung und der Sicherung von Naturräumen und Rohstoffen festzuschreiben.

Auf der untergeordneten Ebene müssen zudem die Aussagen der Regionalen Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser sowie des Regionalen Entwicklungskonzepts LEADER für die Region Östliches Weserbergland berücksichtigt werden.

Sie alle treffen auf Aussagen, die sich auch auf die Dorfregion beziehen und damit der Dorfentwicklungsplanung einen Rahmen geben.

In den einzelnen Handlungsfeldkapiteln (s. Kapt. 5, ab S. 33) wird auf die jeweils zutreffenden Aussagen aus diesen Planungen Bezug genommen.

3.1 Allgemeine Planungsgrundlagen

Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) Niedersachsen

Den Zielen für die Dorfregion liegen die Aussagen des niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) in der aktuellen Fassung aus dem Jahr 2017 zugrunde. Es beschreibt die Entwicklung des ländlichen Raums (z. B. Struktur, Profil, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, Ausgleich), benennt Ober- und Mittelzentren (Mittelzentren in der Region sind Springe und Hameln (mit oberzentralen Teilfunktionen), das nächste Oberzentrum ist Hildesheim), bestimmt Vorranggebiete (z. B. Landwirtschaft) und dokumentiert Naturschutzgebiete. Die Festlegungen werden in Tab. 2 (S. 25) dargestellt.

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Hameln-Pyrmont

Für die Dorfregion gilt das RROP des Landkreises Hameln-Pyrmont von 2001, derzeit befindet sich das RROP jedoch in der Neuaufstellung. Hierfür liegen die Unterlagen für das Beteiligungsverfahren zum RROP-Entwurf aus 2021 vor. Dieser wird hier aufgrund der größeren Aktualität als Referenz verwendet. Sowohl in einer zeichnerischen Darstellung als auch in einer textlichen Beschreibung sind im RROP die raumplanerischen Schwerpunkte und Aufgaben der Orte abzulesen (s. Abb. 14, S. 24).

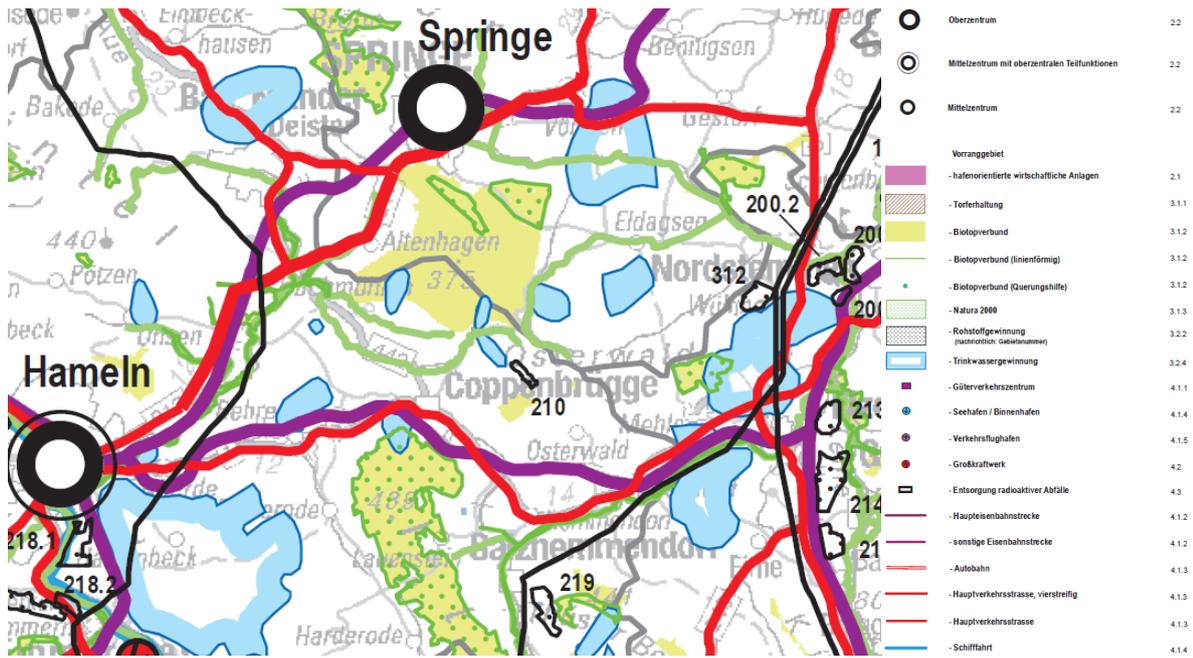


Abb. 13 Auszug aus dem Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP, 2017)

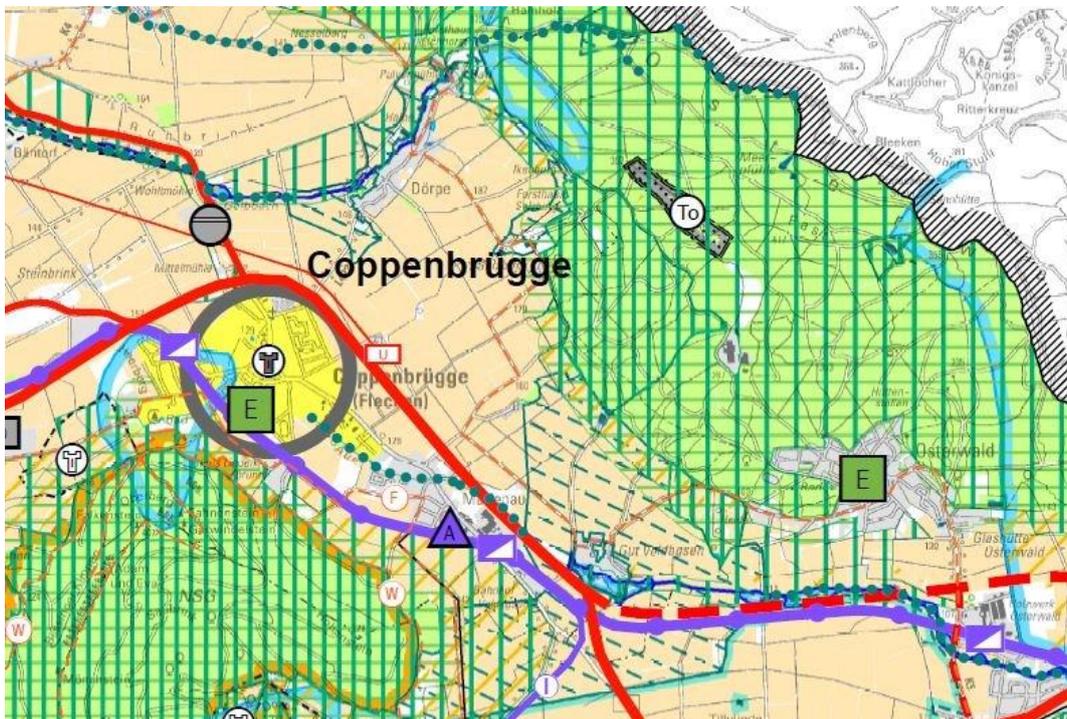


Abb. 14 Auszug aus dem Entwurf 2021 des RROP des Landkreises Hameln-Pyrmont (RROP, 2021)

Ort	Vorranggebiet	Vorbehaltsgebiet
Coppenbrügge	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kulturelles Sachgut ▪ Trinkwassergewinnung ▪ Haupteisenbahnstrecke ▪ Bahnstation ▪ Linienhafter Biotopverbund ▪ Natur und Landschaft ▪ Natura 2000 ▪ Regional bedeutsamer Wanderweg (Radfahren und Wandern) ▪ Hauptverkehrsstraße Ortsumgehung Coppenbrügge / Marienau 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kulturelles Sachgut ▪ Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen ▪ Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials ▪ Wald ▪ Landschaftsbezogene Erholung
	Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundzentrum ▪ Zentrales Siedlungsgebiet ▪ Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung 	
Ort	Vorranggebiet	Vorbehaltsgebiet
Dörpe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Linien- und flächenhafter Biotopverbund ▪ Natur- und Landschaft ▪ Trinkwassergewinnung ▪ Hochwasserschutz ▪ Regional bedeutsamer Wanderweg (Radfahren) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Natur und Landschaft ▪ Landschaftsbezogene Erholung ▪ Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen ▪ Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials
Ort	Vorranggebiet	Vorbehaltsgebiet
Marienau (einschl. Voldagsen und Salzburg)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Linien- und flächenhafter Biotopverbund ▪ Natur und Landschaft ▪ Hochwasserschutz ▪ Haupteisenbahnstrecke ▪ Bahnstation ▪ Regional bedeutsame Wanderwege (Radfahren) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Natur und Landschaft ▪ Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials ▪ Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes
Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> ▪ Standort für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten ▪ Realisierung der Ortsumgehung Coppenbrügge / Marienau 		

Tab. 2 Schwerpunkte und Aufgaben aus dem aus dem Entwurf des RROP des Landkreises Hameln-Pyrmont (RROP, 2021)

Regionale Handlungsstrategie Leine-Weser 2020

Im Jahr 2014 erstellte das Amt für regionale Landesentwicklung zusammen mit den Landkreisen für den Zuständigkeitsbereich Leine-Weser erstmalig eine Regionale Handlungsstrategie. Diese wurde 2017 und im Dezember 2020 fortgeschrieben. Die Handlungsstrategie soll dazu beitragen, „gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern, die Wirtschaftskraft in den Regionen zu stärken und damit die Ziele der regionalen Landesentwicklungspolitik zu erreichen“ (Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser 2020: 7).

In der aktuellen Fortschreibung sind erstmals zwei übergeordnete Querschnittshandlungsfelder ergänzt worden (Innovation und Digitalisierung sowie nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz). Zusätzlich werden für sieben thematische Handlungsfelder (Wirtschaft und Wissenschaft, berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Fachkräfte, Mobilität und Verkehr, Sicherung und Ausbau der regionalen Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen, Stadt- und Ortsentwicklung, regionale Natur- und Kulturlandschaften sowie Integration und gesellschaftliche Teilhabe) strategische Ziele, Potenziale und Herausforderungen sowie operative Zielsetzungen formuliert. Die Umsetzung der operativen Ziele soll dabei einen Beitrag zur Erreichung der beiden Querschnittshandlungsfelder leisten.

Viele der in den Handlungsfeldern der Regionalen Handlungsstrategie beschriebenen strategischen und operativen Ziele decken sich mit den Zielen der Dorfentwicklung Coppenbrügge.

3.2 Regionales Entwicklungskonzept der LEADER-Region Östliches Weserbergland 2014-2020

Die LEADER-Region „Östliches Weserbergland“, bestehend aus den Städten Bad Münder und Bad Pyrmont, Flecken Coppenbrügge, der Gemeinde Emmertal und Flecken Salzhemmendorf, hatte sich in der Förderperiode 2014-2020 erfolgreich um die Aufnahme in das LEADER-Programm beworben. Bereits in der vorhergegangenen Periode (2007-2013) wurde die Region in das Programm aufgenommen.

Im Regionalen LEADER-Entwicklungskonzept wurden vier Handlungsfelder formuliert:

- Handlungsfeld I: Demographie und Daseinsvorsorge / Dörfer haben Zukunft
- Handlungsfeld II: Regionale Wirtschaftsentwicklung
- Handlungsfeld III: Innenentwicklung / Flächenreduzierung
- Handlungsfeld IV: Klima- und Umweltschutz

Folgende Entwicklungs- und Querschnittsziele des Regionalen Entwicklungskonzepts werden in der Dorfentwicklung aufgegriffen:

- Stärkung dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen und deren bedarfsgerechte Anpassung ebenso wie die bedarfsgerechte medizinische Versorgung, Nahversorgung und Mobilität (HF I)
- Stärkung der Landwirtschaft und Ausbau touristischer Angebote (HF II)
- Aktiver Umgang mit dem Thema Leerstand / Rückbau / Nachnutzungen (HF III)
- Ausbau der erneuerbaren Energien (HF IV)

Regionsübergreifend besteht zudem die Kooperation Region Weserbergland plus. In der Region Weserbergland plus kooperieren seit 2006 die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden, Nienburg/Weser und Schaumburg und arbeiten in verschiedenen Bereichen zusammen. Sie haben 2001 ein Regionales Entwicklungskonzept erarbeitet, das 2015 fortgeschrieben wurde.

3.3 Regionales Entwicklungskonzept der LEADER-Region Östliches Weserbergland 2023-2027

Auch für die kommende Förderperiode bewirbt sich die LEADER-Region „Östliches Weserbergland“ aus der vorhergehenden Periode in unveränderter Zusammensetzung (siehe 3.2) wieder um die LEADER-Förderung. Das Konzept stellt eine Fortschreibung und strategische Weiterentwicklung des Regionalen Entwicklungskonzeptes 2014-2020 dar. Die Handlungsfelder bleiben weitgehend bestehen:

- Handlungsfeld I: Regionale Wirtschaftsentwicklung
- Handlungsfeld II: Sicherung und Stärkung der Daseinsvorsorge/Demografie, Dörfer haben Zukunft
- Handlungsfeld III: Innenentwicklung und Reduzierung Flächenverbrauch
- Handlungsfeld IV: Klima-, Umwelt- und Naturschutz

Folgende Teilziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes werden im Rahmen der Dorfentwicklung aufgegriffen:

- Regionale Wirtschaft stärken und Bewusstsein für regionale Produkte wecken (HF I)
- Unterstützung regionaler Wertschöpfung, regionale Produkte und Regionalmarketing (HF I)
- Lückenschluss und Vernetzung von touristischen und kulturellen Angeboten, Infrastruktur (auch ÖPNV) und Dienstleister*innen (HF I)
- Förderung von attraktiven und lebendigen Orten durch Konzepte und Maßnahmen zur Realisierung unter anderem im Bereich Ortsbild, Dorfgemeinschaft, Vereine, Vernetzung, Unterstützung, Coaching und resiliente Dörfer (HF II)
- Erhaltung und multifunktionelle Nutzung dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen (HF II)
- Ortsbildprägende und historische Bausubstanz erhalten (HF III)
- Konzepte, Planungen und Maßnahmen, um die Orte zukunftsfähig zu machen (z. B. Dorfentwicklungsplanung) (HF III)
- Förderung von Biodiversität und Artenvielfalt, Erhalt und Förderung von kulturhistorischer Landschaft und Biotopen/Biotopverbund, Schaffung von Grün- und Blühstreifen, Hecken- und Kopfweidenpflege, Umweltbildung, Sensibilisierung (z. B. Schottergärten vs. Dachbegrünung, Essbare Stadt) (HF IV)
- Unterstützung und Förderung von energetischer Sanierung, energetische Quartiersentwicklung oder Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, nachwachsende Rohstoffe (HF IV)

3.4 Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept Coppenbrügge und Salzhemmendorf

Im Jahr 2014 wurde für die Gemeinden Coppenbrügge und Salzhemmendorf ein Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept erstellt. Es enthält ein Entwicklungsleitbild, -ziele und ein konkretes Handlungskonzept für die beiden Flecken als kommunales Netzwerk. Die Projekte der Dorfentwicklung bewegen sich vor allem in den Handlungsfeldern

- Städtebau / Ortsbild, Innenentwicklung und
- Soziale Infrastruktur / Daseinsvorsorge.

Dazu gehören die Projekte „Ortsdurchfahrten und Ortsmitte barrierearm aufwerten“ und „Barrierefreie Wohnangebote im Ortskern Coppenbrügge“. Auch die „Verbesserung der Mobilität und Erreichbarkeit von Angeboten (insbesondere für immobile Menschen“ sowie die „Langfristige Sicherstellung der medizinischen Versorgung“ sind Ziele aus dem Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept.

4 Entwicklungsstrategie für die Dorfregion Copenbrügge

4.1 Stärken / Schwächen – Analyse

Die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken dient als Bearbeitungsgrundlage für die Dorfentwicklungsplanung. Aus den darin enthaltenen Kenntnissen lassen sich Bedarfe erkennen und eine Einschätzung der bestehenden Situation in der Dorfregion ableiten. Die SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats) ist bereits zur Antragstellung erstellt und zu Beginn des Planungsprozesses über die Online-Befragung sowie die Ortsversammlungen und Handlungsfeldkonferenzen überprüft und erweitert worden. Alle Nennungen sind dabei den unterschiedlichen Handlungsfeldern zugeordnet und befinden sich in den entsprechenden Kapiteln.

4.2 Leitbild

„Attraktives Grundzentrum Copenbrügge mit aktiven ländlichen Ortsteilen“

Im Rahmen einer Online-Umfrage im Sommer 2021 (01.07.-30.07.21) wurden die Bewohner*innen der Dorfregion nach ihren Erwartungen an die Dorfentwicklung sowie der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Dörfern, gefragt. Wünsche, die aus der Umfrage hervorgingen waren das gemeinsame „Ziehen an einem Strang“ und die gleichberechtigte Einbeziehung aller Ortsteile. Die Dorfentwicklung solle die Gemeinschaft insgesamt und besonders die kleinen Orte stärken. Dabei sollten politisch auch Klimaziele in der Dorfentwicklung mitgedacht werden. Es wurde gewünscht, dass allen Bevölkerungsschichten (u. a. genannt: Frauen, Jung&Alt, Kinder, Eltern, Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung) die Teilhabe ermöglicht und diese in Dorfentwicklungsprozess eingebunden werden. Das Ermöglichen von Begegnungen zwischen den Einwohner*innen aus den teilnehmenden Dörfern bei diversen, gemeinsam organisierten Kultur-, Sport- oder Kunstveranstaltungen wurde zudem als Wunsch geäußert.

Attraktives Grundzentrum Copenbrügge mit aktiven ländlichen Ortsteilen

Unser Ziel ist, den Bau der Ortsumgebung als Chance zu sehen, den attraktiven Lebens-, Wohn- und Arbeitsraum zu bewahren und fortzuentwickeln, die Innenentwicklung zu stärken und Zusammenarbeit zu fördern. Durch die Stärkung des Grundzentrums Copenbrügge sollen alle Ortsteile langfristig profitieren. Die ländliche Ortsteile bündeln vor Ort ihre Kräfte, um spezifische Identitäten und Projekte gemeinschaftlich umzusetzen.

Abb. 15 Leitbild der Dorfregion

4.3 Anpassungs- und Stabilisierungsstrategie für die Dorfregion

Der Umgang mit den eigenen Stärken und Schwächen erfordert vor dem Hintergrund des Leitbildes die Formulierung einer Entwicklungsstrategie. Die Unterschiedlichkeit der niedersächsischen Dörfer und ihrer Entwicklungssituationen erfordern jeweils spezifische Entwicklungswege. Das Land Niedersachsen verfolgt drei grundsätzliche Kategorien, die aufgrund der strukturellen örtlichen Voraussetzungen und der Selbsteinschätzung konkretisiert werden sollen (Niedersächsische Landesregierung 2014: 28):

- „Entwicklungsstrategie“ für Dörfer, in denen eine positive Weiterentwicklung zu erwarten ist,
- „Stabilisierungsstrategie“ für Dörfer, die in ihrer aktuellen Situation und für die kommenden Herausforderungen gefestigt werden sollen,
- „Anpassungsstrategie“ für Dörfer, die ihre Entwicklung an besonders rückläufigen Tendenzen ausrichten müssen und dabei der Unterstützung bedürfen.

Anpassungsstrategie

Die Anpassungsstrategie bezieht sich vor allem auf Gemeinden oder Ortsteile, die intensiv von Abwanderungsprozessen, Alterungsprozessen und Bevölkerungsschwund betroffen sind. Dies fällt in der Regel mit einer schwachen regionalen Wirtschaftsentwicklung sowie mit sinkenden Immobilienpreisen zusammen. Der Leerstand von Gebäuden ist augenfällig und die sozialen Bezüge in den Ortschaften drohen zu zerfallen.



Abb. 16 Beispiel Leerstand und geschlossenes Freibad

Stabilisierungsstrategie

Die Stabilisierungsstrategie sichert und entwickelt die Versorgungsfunktionen von grundzentraler Bedeutung. Sie ermöglicht eine begrenzte, bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung. Bestehende Schwächen können behoben, einzelne Stärken ausgebaut sowie die noch anzutreffenden grundzentralen Funktionen abgesichert werden. Die Stabilisierungsstrategie kommt für Ortschaften in Frage, die noch grundzentrale Funktionen haben, aber schon unter Entwicklungsschwächen und Leerständen leiden oder bei geringen Leerständen und wenig Entwicklungsschwächen gleichwohl keine grundzentralen Versorgungsfunktionen haben.



Abb. 17 Beispiel Gaststätte in Betrieb und Daseinsvorsorgeinfrastruktur

Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie kann auch als kontrollierte Wachstumsstrategie bezeichnet werden. Sie unterstützt die vorrangige Entwicklung als Wohn- und Gewerbestandort, an dem vielfältige Versorgungsstrukturen vorgehalten werden. Durch eine bedarfsgerechte Erweiterung der Siedlungsflächen kann der Nachfrage im Rahmen regional abgestimmter Spielräume nachgekommen werden. Die Siedlungsentwicklung soll auch hier vornehmlich im Innenbereich stattfinden. Eine Entwicklungsstrategie lässt sich in erster Linie in Orten mit ländlich strukturierten Siedlungsformen herleiten, die eine grundzentrale Versorgungsfunktion einnehmen, wenig Leerstände aufweisen und Entwicklungsstärken haben.



Abb. 18 Beispiel Neubaugebiet und gesicherte Daseinsvorsorge (Dorfladen)

Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Anpassungsstrategien mit Begründung	
<p>Farbliche Markierungen zu den Handlungsfeldern:</p> <p>Siedlungsentwicklung, Baukultur, Ortsbild und Ortsdurchfahren, Arbeiten und Wirtschaft, Tourismus, Dorfgemeinschaft, Neues Wohnen und Infrastruktur, Natur und Landschaft / Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Mobilität und Erreichbarkeit</p>	
Grundstrategie	Zur Stärkung des Grundzentrums Coppenbrügge sollen die ländlichen Ortsteile der Dorfregion ihre Kräfte bündeln und von den dadurch gestärkten Versorgungsqualitäten langfristig profitieren.
Coppenbrügge	<p>Stabilisierung und teilweise Entwicklung</p> <p>des starken Wohnwert- und Versorgungspotenzials des Grundzentrums mit dem Fokus auf eine qualitativ hochwertige Innenentwicklung besonders entlang der Ortsdurchfahrt (OD). Coppenbrügge kann eine Zunahme an Einwohner*innen verzeichnen. Nutzung der neu entstehenden Qualitäten durch den Rückbau der OD sowohl im öffentlichen Raum als auch bei den privaten Anlieger*innen. Bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Entwicklung der bereits ausgewiesenen Wohnbauflächen zur Stärkung des Grundschulstandortes und der vielseitigen Angebote und Einrichtungen in Hinblick auf eine Mehrgenerationengemeinschaft</p>
Dörpe	<p>Anpassung</p> <p>der dörflichen Ortslage an im Dorf vorhandene aktuelle Wohnbedarfe durch Erschließung von Innenentwicklungspotenzialen sowie die Anpassung der dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen und -anlagen an die aktuellen Erfordernisse der aktiven Dorfgemeinschaft. Stärkung der ökologischen Ausrichtung des Dorfes.</p>
Marienau	<p>Anpassung auf Stabilisierungsniveau, insbesondere um die Bedarfe der ansässigen Unternehmen erfüllen zu können und den Bahnhaltepunkt an seinem neuen Standort im Ort, den Einwohnerschwind zu senken, sowie die Stärkung der Dorfgemeinschaft durch bedarfsgerechte Anpassungen vorhandener Einrichtungen und die Erhöhung der Lebensqualität durch den Rückbau der OD und die Schaffung eines attraktiven öffentlichen Raumes.</p>
Voldagsen	<p>Anpassung</p> <p>der besonders erhaltenswerten historischen Ortslage an die neue Situation durch die Ortsumgehung Marienau. Stärkung der Dorfgemeinschaft und des Kultur- und Naturdenkmals.</p>

Tab. 3 Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Anpassungsstrategien für die Dorfregion

5 Handlungsfelder der Dorfregion Coppenbrügge

Aus den Ergebnissen der Antragstellung, der Online-Befragung sowie der Arbeit der Steuerungsgruppe ergaben sich folgende Handlungsfelder mit ihren Schwerpunkten, die im Zuge der Dorfentwicklungsplanung konkretisiert wurden:

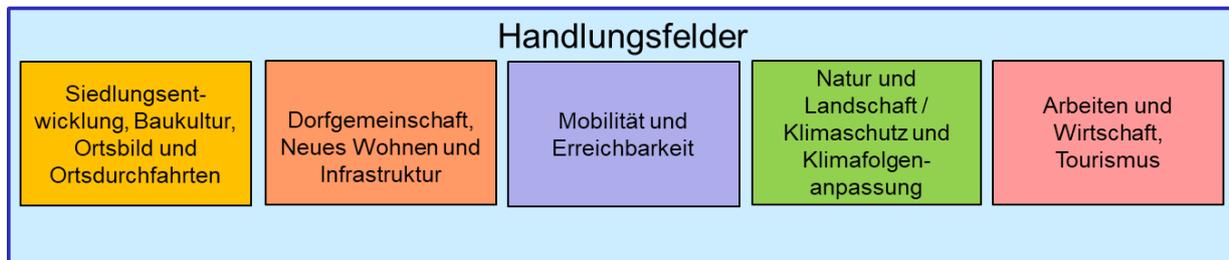


Abb. 19 Handlungsfelder der Dorfregion

- **Siedlungsentwicklung, Baukultur, Ortsbild und Ortsdurchfahrten**
mit der Vision einer umfangreichen und effektiven Verkehrsberuhigung,
- **Arbeiten und Wirtschaft, Tourismus**
mit der Vision einer neuen modernen Arbeitswelt,
- **Dorfgemeinschaft, Neues Wohnen und Infrastruktur**
mit einer Vision einer Mehrgenerationengemeinschaft, bürgerliches Engagement,
- **Natur und Landschaft / Klimaschutz und Klimafolgenanpassung**
mit einer Vision einer pflanzen-, tier- und menschenwürdigen Umwelt und
- **Mobilität und Erreichbarkeit**
Mobilität, Erreichbarkeit, Wegeverbindungen.

Die Handlungsfelder greifen die Pflichtthemen Klimaschutz / Klimafolgenanpassung, Innenentwicklung sowie Demographie für die Region zielgerichtet auf.

Die Beschreibung der Handlungsfelder auf den folgenden Seiten ist nach folgendem Schema gegliedert:

- Planungsvoraussetzungen, inhaltliche Beschreibung des Handlungsfeldes
- Bestandserhebung
- Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken
- Ziele für das Handlungsfeld
- Ausgewählte Projekte

5.1 Handlungsfeld 1: Siedlungsentwicklung, Baukultur, Ortsbild und Ortsdurchfahrten

Das Handlungsfeld Siedlungsentwicklung, Baukultur, Ortsbild und Ortsdurchfahrten untersucht und beschreibt die städtebaulichen Rahmenbedingungen der Ortschaften der Dorfregion im Hinblick auf den Siedlungsbestand und macht Aussagen hinsichtlich der Entwicklungsperspektiven. Grundlage ist die bisherige, historische Siedlungsentwicklung der Orte, die durch die allgemeine geschichtliche Entwicklung und die Besonderheiten der örtlichen und regionalen Baukultur bestimmt ist. Für Copenbrügge und die Ortsteile bestehen die maßgeblichen Herausforderungen und Chancen im Umgang mit der innerörtlichen Entwicklung nach der Verlagerung der Bundesstraße 1 auf die Ortsumgehung. Der Bedeutung für das Ortsbild entsprechend wird der Rückbau der ehemaligen B1 mit seinen verkehrsberuhigenden und gestalterischen Aspekten daher diesem Handlungsfeld zugeordnet.

Im Sinne der strategischen Entwicklungsplanung liegt der Fokus auf der Stärkung der Ortskerne bzw. einer Ausrichtung auf die Innenentwicklung und der Sicherung der Lebensqualität.

5.1.1 Planungsvoraussetzungen

Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Hameln-Pyrmont

Mit Blick auf das Handlungsfeld ist die Einordnung als Grundzentrum für die Ortslage Copenbrügge maßgeblich. Auch die Realisierung der Ortsumgehung Copenbrügge/Marienau ist im RROP zeichnerisch dargestellt. Darüber hinaus prägen die Darstellungen der Vorsorgegebiete für die Landwirtschaft das nahe Umfeld der Siedlungsbereiche von Copenbrügge, Dörpe und Marienau.

Regionale Handlungsstrategie Leine-Weser 2020

In der Regionalen Handlungsstrategie Leine-Weser werden bezüglich es Handlungsfelds verschiedene Ziele formuliert. Zu den strategischen Zielen gehören die Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen, die Innenstadtrevitalisierung und Gestaltung des Funktionswandels von Innenstädten und die Schaffung von Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen. Mit den Zielen zum Klimaschutz einher geht die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden. Zu den genannten operativen Zielen, die erreicht werden sollen, gehört die Sicherung historischer Bausubstanz und Unterstützung von Umnutzungsvorhaben, die Schaffung innovativer generationengerechter Wohnformen und auch die Unterstützung der Bildung von Netzwerken und der Entwicklung von alternativen Wohnkonzepten. Dadurch sollen selbstbestimmtes Wohnen und eine unabhängige Lebensführung begünstigt werden.

Regionales Entwicklungskonzept der Region Östliches Weserbergland (2023-2027)

Im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) werden in mehreren Handlungsfeldern Ziele bezüglich Handlungsfeld 1 formuliert. Dazu gehört z. B. die Schaffung attraktiver und lebendiger Orte

durch Konzepte und Maßnahmen u. a. im Bereich Ortsbild und Dorfgemeinschaft. Auch die Erhaltung dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen soll die Zukunftsfähigkeit der Region sicherstellen. Zudem soll ortsbildprägende und historische Bausubstanz erhalten werden. Im Bereich Klimaschutz werden die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und die Förderung von energetischer Sanierung und Quartiersentwicklung als Ziele genannt.

5.1.2 Bestandserhebung

Siedlungsgeschichte

Einzelne frühzeitliche Funde, zumeist Grabstätten der Region, weisen darauf hin, dass hier bereits in der Zeit vor etwa 10.000 Jahren erste Menschen lebten. Die frühen Kulturen haben die natürlichen Ressourcen der Landschaft genutzt und ihr Lebensumfeld nach ihren Möglichkeiten gestaltet. Mit der Entwicklung von Ackerbau und Viehzucht wurden die Menschen sesshaft und es entstanden frühe Gemeinschaften, in der Regel als lose Ansammlungen von einzelnen Gehöften. Erste feste Besiedlungen werden vermutlich in der Zeit um 4000 bis 2000 v. Chr. stattgefunden haben.

Mit den frühen Handelswegen werden Siedlungen an den markanten Punkten der Reisewege errichtet. In der flachen, sumpfigen Talmulde, der als Knüppeldamm befahrbar war, wurde um 1000 nach Christus als „Cobbanbrug“ eine erste Wasserburg errichtet und erstmals urkundlich erwähnt. Vom 14. bis ins 16. Jahrhundert wurde die Burg von den Grafen von Spiegelberg ausgebaut und erweitert. Während die Burg durch Fehden und Herrschaftswchsel an Bedeutung verlor, entwickelte sich bis ins 19. Jahrhundert an der Gabelung der beiden Handelswege Coppenbrügge als kleine Ackerbürgerstadt. Ab dem 19. Jahrhundert wurden die Gebäude der Burganlage als Bestandteil der staatlichen Domäne, also landwirtschaftlich, genutzt, bevor sie in den Besitz der heutigen Gemeinde Coppenbrügge übergang.

Das Bild der Städte und Dörfer ist maßgeblich durch seine Gebäude und Freiräume bestimmt. Sie sind der prägende Bestandteil einer Kulturlandschaft, die von ihren Bewohner*innen gestaltet und bewirtschaftet wird. Insbesondere die baulichen Merkmale einer Region, die über mehrere Generationen Bestand hatten und durch regional angepasste Bauweisen und Materialien charakterisiert sind, gelten als ortsbildprägend.

Für das Handlungsfeld liegt Bestandsaufnahme von **mensch und region** hinsichtlich der privaten, ortsbildprägenden Bausubstanz vor. Hierzu wurde eine Fotodatenbank mit knapp 1000 Fotos erstellt, in dem die fotografierten Gebäude nach Ort, Straße und Hausnummern sortiert sind. Auf dieser Grundlage erfolgt eine erste Einschätzung zum jeweiligen Gebäudealter und zur potenziellen Förderfähigkeit der Objekte. Bei größeren Hofstellen mit Haupt- und Nebengebäuden wurde jeweils ein maßgeblich ortsbildprägendes Objekt, zumeist das Hauptgebäude, als Grundlage für die Bewertung herangezogen. Die Ergebnisse dieser Bewertung sind in Karten dokumentiert.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme zum Thema Gebäude, Leerstand und Bauflächenpotenziale wurden mehrere Einzelaspekte bearbeitet:

- die Erfassung / Einschätzung des Gebäudealters (durch Planer)
- die Einschätzung potenziell förderfähiger Gebäude (durch Planer)
- die Erfassung der Bauplatzpotenziale (durch Planer)
- die Darstellung der Baudenkmale (Denkmalatlas Niedersachsen)

Innenentwicklung, Baulücken- und Leerstandskataster

Mit der Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm verpflichten sich die Gemeinden bei einer angestrebten örtlichen Siedlungsentwicklung, der Innenentwicklung einen Vorrang gegenüber einer Bauflächenentwicklung im Außenbereich einzuräumen. Die Strategie berücksichtigt die demographische Entwicklung in der Region, die auch für die Dorfregion eine ähnliche rückläufige Tendenz aufweist.

Der Flecken Coppenbrügge nutzt aus dem Modellprojekt „Umbau statt Zuwachs“ die Möglichkeit über der Ermittlung von Leerständen durch den Abgleich der Meldedaten mit dem LGLN (Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen).

Es ist im Januar 2023 gegenüber dem Jahr 2019 eine leichte Steigerung der Leerstände zu verzeichnen: in Coppenbrügge 34 (2019: 29), in Dörpe 12 (2019: 9) und in Marienau mit Voldagsen 7 (2019: 8) leerstehende Wohngebäude. Bei dieser Momentaufnahme ist nicht die Gesamtzahl der Leerstände entscheidend, sondern der Anteil der dauerhaften Leerstände über einen längeren Zeitraum. Diese Zahl liegt erheblich unter den oben genannten und ist im Wesentlichen stabil. Im Rahmen der Dorfentwicklung wird eine positive Veränderung zu erwarten. Beispielsweise wird derzeit ein längerfristiger Leerstand in der Schoßstraße von Coppenbrügge mit erheblichem Aufwand revitalisiert.

Grundsätzlich sind alle Kommunen bestrebt, den jungen Generationen eine örtliche Option zur Eigentumsbildung zu bieten. Eine siedlungsnaher Neuausweisung von Bauflächen kommt jedoch nur dort in Betracht, wo der Eigenbedarf nicht auf innerörtlichen Flächen oder Baulücken gedeckt werden kann.

Bei der Stärkung der Innenentwicklung geht es grundsätzlich um eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Außenbereich der Dörfer, wobei wichtige, ortstypische Freiflächen, in denen zumeist auch ein ortsbildprägender Baumbestand vorhanden ist, bewahrt werden sollen. Hinsichtlich einer Bebauung von innerörtlichen Freiflächen und Baulücken ist i. d. R. in den vergangenen Jahrzehnten bereits ein Großteil der Flächen einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt worden, wo dies ohne Konflikte mit der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzung möglich war.

Konflikt zwischen Innenentwicklung und Geruchsemissionen

Gerade in den agrarisch geprägten Landgemeinden ergibt sich aufgrund der aktuellen Rechtsprechung zur Geruchsemissionsrichtlinie (GIRL) häufig ein kaum unlösbarer Konflikt mit der Anforderung an die Innenentwicklung. So wird die Zulässigkeit von Bauvorhaben in der Nähe landwirtschaftlich emittierender Betriebe extrem eingeschränkt, um einer möglichen Beeinträchtigung

von gesunden Wohnverhältnissen in jedem Fall vorzubeugen. Von diesen Einschränkungen bei der innerörtlichen Entwicklung, sind in Niedersachsen rund zwei Drittel der Gemeinden betroffen, ohne, dass aktuell eine Lösung des Konflikts in Aussicht steht.

Aus Sicht der Dorfentwicklung hat es Landwirtschaft und Wohnen in den Dörfern immer gemeinsam gegeben. In früheren Jahrhunderten haben die Menschen zusammen mit ihren Tieren unter einem Dach gelebt. Der Landwirtschaft wird bis heute zu Recht der Bestandsschutz für den Innenbereich und der Privilegierungstatbestand im Außenbereich zuerkannt. Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachzuvollziehen, warum Gerüche einer ordnungsgemäß geführten Landwirtschaft, in ehemals akzeptiertem Umfang, heute zu einer Gesundheitsgefährdung führen sollen. Wird der Konflikt nicht seitens der Politik gelöst, besteht die Gefahr, dass Dörfer mit gewachsenen Strukturen und Nutzungen in Gemengelagen bald nicht mehr existieren können, weil eine innerörtliche Nachverdichtung, für die ein bauordnungsrechtliches Verfahren erforderlich ist, unmöglich wird.

Um einen Lösungsansatz zu generieren, besteht in den Dörfern sicherlich die Notwendigkeit, flächendeckend den Bestand an emittierenden Betriebsteilen zu erheben und Tierhaltungsrechte, die nicht mehr wahrgenommen werden, auf den Prüfstand zu stellen. Möglicherweise sind den Gemeinden weitere planungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten an die Hand zu geben. Nicht zuletzt sind die maßgeblichen Werte der Richtlinien für den ländlichen Raum im Konsens zwischen Landwirtschaft und Wohnen ggf. neu zu definieren.

Regionale Baukultur und Beschreibung ortsbildprägender Gebäude

Im Verständnis der Dorfentwicklung umfasst der gestalterische Aspekt regionaler Baukultur einen wesentlichen Bestandteil der Gestaltung des Ortsbildes. Hierbei wirkt die Erkenntnis, dass das historische Dorf eine emotionale Ebene bei dem*der Betrachter*in anspricht und mit der besonderen Eigenart seiner baulichen Strukturen eine Identität schafft, die ein Gefühl von Heimat und eigener Geschichte gibt. Die Bewahrung der regionalen Baukultur soll helfen, diese Werte für die nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Die aus der Bestandsaufnahme entwickelte Gebäudetypologie der ortsbildprägenden Bausubstanz enthält verschiedene Haustypen der unterschiedlichen Epochen. Mit der Darstellung der ortsbildprägenden Bausubstanz in den verschiedenen Alterskategorien der Gebäude, erfolgt ein Einblick in die regionale Baukultur. Darüber hinaus erfolgt eine erste Einschätzung hinsichtlich der Förderfähigkeit der Gebäude. Die darauf basierenden Aussagen über eine dörflich angepasste Bauweise dienen als Richtschnur für Fördermaßnahmen im Bereich der privaten Bausubstanz. Im Kapitel 8 „Hinweise zur Bau- und Freiraumgestaltung“ (S. 120 ff) werden die Anforderungen an eine regionaltypische Bauweise und den Materialeinsatz näher beschrieben. Insbesondere die Eigentümer*innen charakteristischer, ortsbildprägender privater Bausubstanz und landwirtschaftlicher Hofstellen sollen mit Fördermitteln der Dorfentwicklung die Chance zur ortsangepassten Sanierung ihrer Gebäude bekommen.

Bautypenbeschreibung

Basierend auf der geschichtlichen Entwicklung und dem heute bestehenden Gebäudebestand, wird die Gebäudetypologie der verschiedenen Haustypen zu unterschiedlichen Epochen aufgezeigt. Anhand zeitgeschichtlicher Abläufe soll näher auf die für den norddeutschen Raum typischen Gebäude der jeweiligen Epochen eingegangen werden. Die nachfolgende Bautypenbeschreibung bzw. Gebäudetypologie belegt eine gestalterische Kontinuität von regionaltypischen Materialeinsatz und hinsichtlich der Gebäudekubatur, die sich für die einzelnen Zeitabschnitte bis in die 1950er Jahre aufzeigen lässt. Die Datierung der Bausubstanz reicht für einzelne Gebäude bis ins 17. Jahrhundert zurück. Das althergebrachte, klassische Bild des Dorfes wird jedoch entscheidend durch die Gebäude Ende des 19. Jh. bis Anfang des 20. Jh. geprägt.

Durch **mensch und region** erfolgt eine Einschätzung des Gebäudebestandes hinsichtlich des Gebäudealters. Dabei erfolgt die Bestandsaufnahme nach äußerem Augenschein. Dies ist zuweilen schwierig, da ein Gebäude durch Fassadenumgestaltung mitunter den ursprünglichen Charakter kaum noch erahnen lässt. Sofern sich aus den Gesprächen vor Ort kein eindeutiges Gebäudealter ableiten lässt, wurde das heute prägende Erscheinungsbild zu Grunde gelegt.

Für die Einschätzung des Gebäudealters wurden die Gebäude den nachfolgenden zeitgeschichtlichen Dekaden zugeordnet:

Als regionale Besonderheit der älteren Bausubstanz ergibt sich in den historischen Siedlungsbereichen von Coppentrügge, vorwiegend im Bereich der Niedernstraße und der Osterstraße, die Ansiedlung sog. „Ackerbürgerhäuser“. Die ältesten Gebäude in Coppentrügge reichen hierbei bis in das 18. Jahrhundert zurück. Neben dem bürgerlichen Dasein (als Händler, Handwerker, Dienstleister, ...) war in den früheren Jahrhunderten auch immer eine landwirtschaftliche Nutzung zur Existenzsicherung und Eigenversorgung vonnöten. Auf den engen, innerörtlichen Parzellen wurde daher verdichtet gebaut und es entstanden zumeist Fachwerkhäuser mit mehreren Geschossen und einer bestmöglichen Ausnutzung der rückwärtigen Grundstücksbereiche. Die Gebäude wurden häufig umgebaut und den Erfordernissen angepasst, sodass heute eine gestalterische Vielfalt das Ortsbild prägt.

Beispiele – vor 1870

Wohn-Wirtschaftsgebäude in ein- und zweigeschossiger Bauweise (teilw. Ackerbürgerhäuser)



Brunnenstraße 8



Osterstraße 20



Niederstraße 11,
Pfarrhaus 1709

Abb. 20 Wohn-Wirtschaftsgebäude in ein- und zweigeschossiger Bauweise

In den Jahren vor 1870 wird die Siedlungsstruktur durch die seinerzeit bestehenden Gebäude geprägt. Im Gegensatz zu den üblichen Vertretern der norddeutschen Baukultur, den Niederdeutschen Hallenhäusern, werden hier im nördlichen Weserbergland bereits ab dem 18. Jahrhundert Fachwerkgebäude errichtet, die sich an einem westfälischen 4-Ständer Fachwerkhaus bzw. miteldeutschen Haustyp fränkisch-thüringischen Charakters orientieren. Zumeist wurden auf den engen Grundstücken zwei Geschosse errichtet. Aber auch der eingeschossige Haustyp ist in der Region vertreten.

Beispiele – vor 1870

... mit (historisch) verkleideten Fassaden



Niederstraße 26



Osterstraße 5



Schloßstraße 26

Abb. 21 (historisch) verkleidete Fassaden

Als Besonderheit in der Region kann angesehen werden, dass die historische Bausubstanz, die in Fachwerk errichtet wurde, zahlreich verkleidet wurden. Dies trifft aus Schutzgründen auf die Wetterseiten zu, aber auch repräsentative Verkleidungen auf den straßenseitigen Fassaden sind zu finden. Hinsichtlich der Materialien wurden die verschiedensten, verfügbaren Materialien eingesetzt. Neben dem Ziegelbehang finden sich Sandsteinplatten, Holzverkleidungen und Zinkblech-Schindeln.

Beispiele - 1870-1914

vom Backsteingebäude mit ursprünglicher Gebäudekubatur



Schloßstraße 18



Bahnhofstraße 9



Alte Heerstraße 3

Abb. 22 Backsteingebäude mit ursprünglicher Gebäudekubatur

In der Phase zwischen 1870 und 1914 wurden viele neue Gebäude erstellt. Die Fachwerkkonstruktion wurde nach 1870 weitgehend vom Ziegelmauerwerksbau abgelöst, der mit der Erfindung des Ringbrandofens auch als Folge des industriellen Fortschritts zu sehen ist. Es entstanden schön proportionierte und reich gegliederte Giebel mit Zierverbänden und Segmentbögen über den Fenstern. Rote Hohlpfannen auf den Dächern, die roten Ziegel, klar strukturierte Fassaden mit stehenden, gegliederten Fensteröffnungen sorgten dafür, dass zwischen der damals modernen Bauweise und den alten Fachwerkanwesen ein hohes Maß an gestalterischer Verwandtschaft entstand. Darüber hinaus sind einige wenige Gebäude bereits mit einem Putz versehen.

Beispiele - 1914-1945

Entwicklung zum reinen Wohngebäude, vorwiegend Backstein mit Fachwerk als Gestaltungselement



Schulstraße 4



Postweg 5



Marienau, Im Krugfeld 4

Abb. 23 Reine Wohngebäude, vorwiegend Backstein

Die Bautradition zwischen 1914 und 1945 ist durch die Weiterentwicklung der Backsteinbauten der Jahrhundertwende geprägt. Im entstehenden Wohnungsbau werden gelegentlich auch Putzfassaden mit zurückhaltender Ornamentik errichtet. Im ländlichen Raum werden erste Nebenerwerbsstellen mit schlichten Siedlungshäusern errichtet, die eine Eigenversorgung ermöglichen, sich aber gestalterisch noch an den historischen Vorbildern orientieren.

Beispiele - 1914-1945

Repräsentativbauten mit Gestaltungselementen wie Naturstein, Backstein mit Fachwerk oder als Putzbau



Schloßstraße 14



Bahnhofstraße 27



Woltweg 2

Abb. 24 Repräsentativbauten mit Gestaltungselementen

Parallel werden kombinierte Wohn-/Geschäftshäuser mit ein oder zwei Vollgeschossen im historischen Stil erbaut, die sich an städtischen Vorbildern orientieren. Insbesondere bei Repräsentativbauten werden häufig gestalterische Elemente der Neogotik bzw. der Neorenaissance und des Neobarocks benutzt. Mit sogenannten Heimatstilelementen, häufig Sichtfachwerk bei untergeordneten Dachaufbauten, wird der Fassade ein repräsentativer Charakter verliehen. Darüber hinaus ergeben sich neue Dachformen, wie das Mansarddach, wodurch das Obergeschoss besser genutzt werden konnte.

Beispiele - 1930-1965

Vom Wohnhaus aus Backstein oder Putz mit schlichter Außengestaltung (z. B. als Nebenerwerbstellen)



Schulstraße 14



Beckmannstraße 2



Beckmannstraße 17

Abb. 26 Wohnhaus aus Backstein oder Putz mit schlichter Außengestaltung

Ab den 1930er Jahren, aber schwerpunktmäßig nach dem Zweiten Weltkrieg werden in vielen Dörfern Kleinsiedlerstellen (sog. Nebenerwerbsstellen u. a. für Geflüchtete) errichtet, wobei in der ersten Zeit noch eine landwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke und Häuser vorgesehen war. Es handelt sich in der Regel um eingeschossige Einfamilienhäuser mit ausgebautem Dach und kleinem Stallgebäude für die Selbstversorgung. Sofern der ursprüngliche Charakter der historischen Nebenerwerbsstelle aus der frühen Nachkriegszeit noch erkennbar ist, besteht im Einzelfall auch für diese Gebäude die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung. Gebäude, bei denen bereits moderne Baustoffe, wie beispielsweise Kunststofffenster eingebaut wurden, können nicht gefördert werden.

Keine Förderung für „junge“ Bausubstanz



Beispiele nicht förderfähiger Bausubstanz - nach 1960 (Fotos außerhalb der Dorfregion)

Die Darstellung dient der Abgrenzung gegenüber der förderfähigen Bausubstanz

Abb. 27 Nicht förderfähige Bausubstanz

Mit Einsatz der unterschiedlichsten Materialien bei den Neubauten werden überwiegend eingeschossige Wohnhäuser in individuellem, uneinheitlichem Baustil und diversen Dachformen errichtet. Viele Gebäude dieser Zeit verdeutlichen durch die dorffremden Bau- und Wohnformen einen formalen und gestalterischen Bruch mit dem traditionellen Dorfbild. Gebäude aus dieser späten Bauepoche oder solche, die zum Beispiel Fachwerk imitieren, können durch die Dorfentwicklung nicht gefördert werden.

Beispiele - Nebengebäude/Scheunen

Wesentlicher Bestandteil der regionalen Baukultur und besonders erhaltenswert



Niederstraße 21



Marienau, Hellweg 24



Dörper Straße 18

Abb. 28 Nebengebäude/Scheunen

Das historische Bild der Dörfer ist nicht vollständig, ohne die vielfältigen Nebengebäude auf den landwirtschaftlichen Hofstellen und im rückwärtigen Bereich der engen Grundstücke der Ackerbürgerhäuser, die zumeist errichtet wurden, um einen konkreten Zweck zu erfüllen. So entstanden Scheunen als Lagerräume, Ställe für das Vieh oder die Backhäuser zum Brotbacken. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft ist die Nutzung dieser Gebäude häufig nicht mehr gegeben und somit ist der Erhalt dieser Bausubstanz besonders problematisch. Da sie maßgeblich das traditionelle Ortsbild bestimmen, stellt der Erhalt, die Weiternutzung oder Umnutzung eine besondere Herausforderung dar, die seitens der Dorfentwicklung unterstützt wird.

Baudenkmale

Besondere Beachtung verdienen die denkmalgeschützten Gebäude. Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz (NDSchG) dient dem Schutz der Baudenkmale. Maßnahmen der Dorfentwicklung an diesen Gebäuden sind mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen bzw. durch diese zu genehmigen. Die Fragen der Baudenkmalpflege können für den Zeitraum der finanziellen Förderung im Rahmen der fortlaufenden Beratung zu den Baumaßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung näher erörtert werden.

Über den Denkmalatlas des LGLN kann nachgeprüft werden, welche Gebäude der Dorfregion als Baudenkmale inventarisiert sind.

Beispiele - Öffentliche, repräsentative Gebäude als Baudenkmale



Burg, Schloßstraße 1



Kirche, Niederstraße 11



Sankt Marien, Marienau

Abb. 29 Öffentliche, repräsentative Gebäude als Baudenkmale

Beispiele - Privatgebäude, Schulgebäude (Baudenkmale)



Niederstraße 38



Bahnhofstraße 4



Niederstraße 5

Abb. 30 Privatgebäude, Schulgebäude als Baudenkmale

5.1.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Aus der Bestandsaufnahme, der Befragung und den Arbeitsgruppen lassen sich folgende Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ableiten (S. Tab. 4). Dabei sind die wichtigsten fett markiert.

Stärken	Schwächen
Baukultur, Ortsbild	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Historischer Ortskern mit erhaltenswerter und ortsbildprägender Gebäudestruktur ▪ Denkmalgeschützte Fachwerkgebäude um die Nikolaikirche mit dem Pfarrhaus in Coppentrügge entlang der Ortsdurchfahrt ▪ Burg mit Museum und Café in Coppentrügge ▪ Rittergut Voldagsen, Marienkapelle und Klostergarten als Kleinode 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leerstände und augenscheinlicher Sanierungsstau (ehem. Gaststätten und Geschäfte) im historischen Ortskern beeinträchtigen das Ortsbild ▪ Teils uneingepasste Neubauten als Streitthema in Coppentrügge ▪ z. T. abgängige Gebäude ▪ historische Mühle in Coppentrügge nicht erkennbar ▪ z. T. ungepflegte Grundstücke/Schottergärten
Siedlungsentwicklung	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Nachfrage an Bauflächen ▪ Neubauten in Dörpe, die sich in das Siedlungsbild einfügen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 25 % der Erwachsenen sind älter als 65 Jahre ▪ der Wanderungssaldo ist in Coppentrügge mit 0,2 % der Einwohner*innen am größten im LK Hameln-Pyrmont, aber positive Wanderungsbilanz der unter 18-Jährigen ▪ 20 % Geschosswohnungen (niedrig), hohe Eigentumsquote

Stärken	Schwächen
	<ul style="list-style-type: none"> 37 % der Wohnungen vor 1949, Leerstände ca. 6 % (2011) Wohnungsnachfrage: übersteigt das Angebot geringe Flächen für Siedlungserweiterung durch Tallage (Dörpe) und Vorbehaltsgebiete sowie Ortsumgehung (Lärm) Bahnlinie als Lärmemittent schwierige ÖPNV-Anbindung schwächt die Nachfrage nach Bauplätzen starke Versiegelung durch Parkplätze
Ortsdurchfahrten	
	<ul style="list-style-type: none"> Ortsdurchfahrt von Marienau z. T. geprägt von Gewerbebetrieben Ortsdurchfahrt Dörpe durch starken Durchgangsverkehr geprägt
Chancen	Risiken
Baukultur, Ortsbild	
<ul style="list-style-type: none"> Barrierefreie Neugestaltung der Ortsmitte von Coppenbrügge nach Inbetriebnahme der Umgehungsstraße Steigerung der Attraktivität von Marienau nach Verlagerung des Bahnhofes Sanierungs- und Umnutzungspotenzial von leerstehenden und/oder untergenutzten Gebäuden 	<ul style="list-style-type: none"> Verstärkte Nutzung der Schienenverbindung (siehe Handlungsfeld 5) Notwendigkeit von Genehmigungen durch Bauaufsicht oder Denkmalbehörde
Ortsdurchfahrten	
<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung des Durchgangsverkehrs in Marienau nach Bau der Umgehungsstraße Neugestaltung der Ortsdurchfahrten LKW-Verbot in Coppenbrügge 	<ul style="list-style-type: none"> Navinutzung verhindert die Nutzung der neuen B1

Tab. 4 SWOT-Handlungsfeld 1: Siedlungsentwicklung, Baukultur, Ortsbild und Ortsdurchfahrten

5.1.4 Ziele für das Handlungsfeld

Die strategischen Ziele umfassen:

- Erhalt der ortsbildprägenden historischen leerstehender Bausubstanz durch Umnutzung und Revitalisierung
- Stärkung des zentralen Ortsbereichs Coppenbrügge und der Ortsmitten in den Ortschaften
- Angemessene Siedlungsentwicklung mit dem Vorrang der Innenentwicklung, Schaffung von attraktivem Wohnraum (barrierefrei, bezahlbar) zur Sicherung der Einwohnerzahlen.
- Steigerung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität in den Ortschaften durch Treffpunkte und barrierefreie Gestaltung

Die operationellen Ziele umfassen:

- Steigerung der Attraktivität der des öffentlichen Raumes/der Ortsdurchfahrten als gesamtheitliche Gestaltung (mehr Grün/Bäume, Barrierefreiheit/Barrierearmut)
- Steigerung von Attraktivität und Aufenthaltsqualität im Ort durch Schaffung neuer Treffpunkte wie z. B. ein DGH oder der Ansiedlung neuer Einkaufsläden in Coppenbrügge
- Barrierefreie Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze.
- Treffpunkte und Räume für ältere Menschen und Senior*innen, Schaffung von Mehrgenerationen- und Gemeinschaftsplätzen (auch HF3)
- Neue Wohnformen für Jung und Alt - Wohnangebote für alle Altersgruppen (junge Familien, Mehrgenerationenwohnen, Senior*innen)
- Mietwohnungen und bezahlbare Wohnungen ermöglichen (geförderter Wohnungsbau)
- Bereitstellung von barrierefreien Wohnformen
- Projektübergreifende Unterstützung ökologischer Bauweisen, um Beiträge zum Klimaschutz zu leisten
- Öffentliche, barrierefreie und kostenlose Toiletten in den Geschäften und im Ortskern (auch HF3)
- Umgestaltung der Ortsdurchfahrten mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen für die Sicherheit von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen
- Reduzierung von PKW-Fahrten in Coppenbrügge und Entschärfung der Parkplatzsituation durch eine Verbesserung des Angebots des Bürgerbusses (auch in HF5)
- Kommunales Klimaschutzprogramm
- Ausbau und Sanierung des Rad- und Fußwegenetzes, um Verkehrswende zu fördern
- Verkehrsberuhigung, insbesondere im Hinblick auf Lärmbelästigung durch Motorradfahrer*innen und Verkehrssicherheit
- Nutzung von „Schleichwegen“, welche die Ortsumgehung ignorieren, verhindern
- Einführung einer jährlichen Ortsschau durch den Ortsrat/Beauftragter des Bürgermeisters (Einhaltung der Ortssatzung, Aufforderung zur Mängelbeseitigung) (auch HF3)

5.2 Handlungsfeld 2: Arbeiten und Wirtschaft, Tourismus

Das Handlungsfeld umfasst die Themen Arbeiten und Wirtschaft und den Tourismus in der Dorfregion. Die Wirtschaft ist vor allem durch viele landwirtschaftliche Betriebe und zahlreiche Kleinunternehmen im Dienstleistungsbereich geprägt. Der Tourismus gewinnt im Bereich Erholung, Natursport und Gesundheit zunehmend an Bedeutung. Die abwechslungsreiche Landschaft und die umgebenden Höhenzüge bieten dafür gute Voraussetzungen.

5.2.1 Planungsvoraussetzungen

RROP Landkreis Hameln-Pyrmont

Der Landkreis Hameln-Pyrmont liegt im Fremdenverkehrsgebiet Weserbergland, in dem der Tourismus ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor ist. Dieser soll, zusammen mit dem Gesundheitswesen, auch als soziokultureller Impulsgeber unter Beachtung des demografischen Wandels ausgebaut werden (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021a: 3). Zu den Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung des Tourismus gehören auch die Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Potenziale wie des Naturraums, der Kulturlandschaft und des Städtetourismus. An Standorten wie Coppenbrügge mit einer besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung ist eine entsprechende Infrastrukturausstattung zu sichern und zu entwickeln. Hierbei sind die Belastungsfähigkeit des Landschaftsraums und die gewerblichen Entwicklungserfordernisse zu berücksichtigen (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021a: 9). Touristische Einrichtungen sollen dazu beigetragen, die Lebens- und Erwerbsbedingungen der ansässigen Bevölkerung zu verbessern.

Die Landwirtschaft als raumbedeutsamer und landschaftsprägender Wirtschaftszweig ist im Landkreis Hameln-Pyrmont zu erhalten und in ihren sozioökonomischen Funktionen zu sichern (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021a: 18). Bei der Umstellung, Neuausrichtung und Diversifizierung und damit verbundenen Arbeitsplatzsicherung und -schaffung ist die Landwirtschaft zu unterstützen, ebenso wie bei der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Formen der Bewirtschaftung, welche eine besondere Funktion für den Naturhaushalt, die Landschaftspflege und die Gestaltung der ländlichen Räume haben, sollen erhalten und weiterentwickelt werden (ebd.). In der Dorfregion sind rund um alle drei Ortschaften Vorbehaltsgebiete aufgrund hohen Ertragspotenzials für Landwirtschaft und aufgrund besonderer Funktionen ausgewiesen. Zu letzteren Flächen zählen jene, welche eine hohe Bedeutung für die Arten- und Lebensgemeinschaften haben, für die Qualität der Grundwasserneubildung wichtig sind oder zu Bereichen mit einer hohen Qualität der Landschaft gehören (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021b: 160).

In Bezug auf die Forstwirtschaft sind eine Sicherung und Entwicklung naturnaher Waldbestände sowie die Erhaltung und Wiederherstellung der damit einhergehenden ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen anzustreben. Zusammenhängende Waldgebiete sind vor einer Zerschneidung zu schützen, ebenso sollen Waldränder mit einer 100 m breiten Schutzzone von anderen Nutzungen freigehalten werden. (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021a: 19 f).

Ein zeitgemäßes Angebot von Einrichtungen des täglichen Bedarfs ist durch die Gemeinden zu sichern und zu entwickeln, eine angemessene Erreichbarkeit soll sichergestellt werden. Entsprechend der zentralörtlichen Funktionen sind Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zentralen Orten zu bündeln (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021a: 10). Eine Erreichbarkeit durch ÖPNV soll ermöglicht werden. In der Dorfregion ist Coppenbrügge als Grundzentrum festgelegt, damit soll eine Sicherung und Entwicklung zentralörtlicher Einrichtungen und Angebote zur Deckung des allgemeinen Grundbedarfs stattfinden.

Eine wichtige Aufgabe ist die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer qualifizierter Arbeitsplätze. Aufgrund der schwierigen Bedingungen für Neuansiedlungen im Gewerbe kommt der Sicherung bestehender Betriebe eine große Bedeutung zu (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021b: 51). Hierfür sind brachgefallene Industrie- und Gewerbeflächen durch Wiedernutzung stärker einzubinden. Marienau ist in der Dorfregion als Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten festgelegt. Damit wird der Ortschaft eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Funktion in Bezug auf die Bereitstellung von Arbeitsplätzen zugewiesen (Hameln-Pyrmont 2021b: 91).

Regionale Handlungsstrategie

In der Regionalen Handlungsstrategie des Amtes für regionale Landesentwicklung sind einige Ziele mit einem direkten Bezug zum Handlungsfeld vorhanden. Das strategische Ziel ist es, touristische Angebote auszubauen und zu stärken. Besonders der naturnahe Tourismus steht abseits der großen Städte im Mittelpunkt. Zusammen mit der Digitalisierung werden die Vereinbarkeit des Tourismus mit dem Naturschutz und die Corona-Pandemie als besondere Herausforderungen genannt. Im Bereich Digitalisierung wird zurzeit eine landesweite touristische Datenbank aufgebaut. Chancen in der Region liegen vor allem im Gesundheitstourismus und in barrierefreien Angeboten. Innovation und die Verknüpfung der Hochschulen mit den Bedarfen regionaler Unternehmen sollen gefördert werden (neue Studiengänge und -formate. Aufgrund der Diversität der Wirtschaftsstruktur sollten alle Branchen unterstützt und entwickelt werden. Die Landwirtschaft ist zentraler Teil der Wirtschaft in der Region Leine-Weser und steht unter besonders hohem Innovationsdruck, ebenso wie die stark vertretenen Branchen mit hohem Energie- und Rohstoffeinsatz (Chemie, Kunststoff, Glas). Dementsprechend sollen die regionale Kreislaufwirtschaft und der Ausbau einer energieeffizienten und CO₂-neutralen Wirtschaft angestrebt werden. Die Vernetzung von Unternehmen wird ebenfalls als Ziel aufgeführt. Die operativen Ziele sind darauf ausgerichtet, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu sichern und die verschiedenen Branchen zukunftsgerichtet aufzustellen. Eng damit einher geht die notwendige Schaffung bedarfsgerechter Infrastruktur für Unternehmen und Gründer*innen (Breitbandversorgung, gut angebundene und erschlossene Industrie- und Gewerbeflächen) (Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser 2020: 20 ff).

Regionales Entwicklungskonzept der Region Östliches Weserbergland (2023-2027)

Im REK Östliches Weserbergland werden im Handlungsfeld I (Regionale Wirtschaftsentwicklung) Inhalte bezüglich des Handlungsfelds „Arbeiten und Wirtschaft, Tourismus“ aufgegriffen. Die in der Region zentralen Wirtschaftsfaktoren Landwirtschaft und Tourismus sollen durch Vernetzung

und Weiterentwicklung gestärkt werden. Die Zusammenarbeit mit regionalen Partner*innen und die Verbesserung von Standortfaktoren werden als Ziele genannt. Im Tourismus sollen vor allem das Marketing, die Infrastruktur und Qualität der Angebote weiterentwickelt werden. Die Landwirtschaft soll als Wirtschaftsfaktor gestärkt werden und gleichzeitig eine touristische Nutzung der Landschaft ermöglichen. Regionale Produkte und Handwerk sollen gefördert werden.

Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept Coppenbrügge und Salzhemmendorf

Im gemeinsamen Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept der Flecken Coppenbrügge und Salzhemmendorf steht der Umgang mit den demografisch bedingten Veränderungen im ländlichen Raum im Fokus. Schwerpunkte liegen vor allem in der Stärkung des Tourismus, der Förderung des dörflichen Zusammenlebens sowie der nachhaltigen Steuerung landwirtschaftlicher und umweltbezogener Belange (Kommunales Netzwerk Coppenbrügge-Salzhemmendorf 2014: 7). In Bezug auf das Handlungsfeld wird die Aufwertung und Vermarktung touristischer Sehenswürdigkeiten auf der Grundlage interkommunaler Zusammenarbeit als Chance für die Flecken genannt. Außerdem sollten zur Sicherung und Stärkung der Versorgungspunkte neue Kooperationsformen im Einzelhandel etabliert werden (Kommunales Netzwerk Coppenbrügge-Salzhemmendorf 2014: 74).

5.2.2 Bestandserhebung

Gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen

Die Dorfregion ist durch Unternehmen unterschiedlicher Sektoren geprägt. Der Dienstleistungssektor spielt zusammen mit dem produzierenden Gewerbe eine wichtige Rolle in der Wertschöpfung. Im Allgemeinen befindet sich die Beschäftigungsquote mit 60,9 % (Stand Juni 2020) in der Gemeinde Coppenbrügge im niedersächsischen Durchschnitt (Landesamt für Statistik Niedersachsen 2022a: www). Die Arbeitslosenquote ist im Landkreis Hameln-Pyrmont in den letzten Jahren gesunken, bzw. in 2020 leicht angestiegen (von 6,1 % in 2019 auf 6,7 % in 2020), was dem niedersächsischen Trend entspricht (Landesamt für Statistik Niedersachsen 2022g: www). Die Kaufkraft ist in Coppenbrügge vergleichsweise hoch, 2015 hatte sie den höchsten Wert im Landkreis Hameln-Pyrmont (101 / 99 Nds.).

Die Gewerbesteureinnahmen liegen bei der Hälfte des niedersächsischen Durchschnitts (Stand 2020, Komsis 2019: www). Im Flecken Coppenbrügge arbeiten 495 der hier lebenden Personen auch an ihren Wohnort. Hinzu kommen 1190 einpendelnde Arbeitnehmer*innen, welche ungefähr der doppelten Anzahl an Auspendler*innen gegenüberstehen (Stand 2020, Landesamt für Statistik Niedersachsen 2022b: www). Im Landkreis Hameln-Pyrmont überwiegt ebenfalls die Zahl der die Auspendler*innen gegenüber der Anzahl der Einpendler*innen. (s. Abb. 31 und Abb. 32., S. 50).

	wohnt und arbeitet im Ort	Einpendler*innen	Auspendler*innen	Saldo
Flecken Coppenbrügge	495	1.190	2.186	-996
Landkreis Hameln-Pyrmont	22.768	29.009	33.806	-4.797

Tab. 5 Anzahl der der pendelnden Arbeitnehmer*innen in Coppenbrügge und im Landkreis Hameln-Pyrmont (Landesamt für Statistik Niedersachsen 2022b, 2022c)

Sowohl aus den Orten der Dorfregion als auch aus dem gesamten Landkreis Hameln-Pyrmont pendeln viele Erwerbstätige in Nachbarlandkreise, zu erkennen auf folgenden Karten (je größer der Pfeil, desto mehr Pendler*innen):



Abb. 31 Auspendelnde aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont

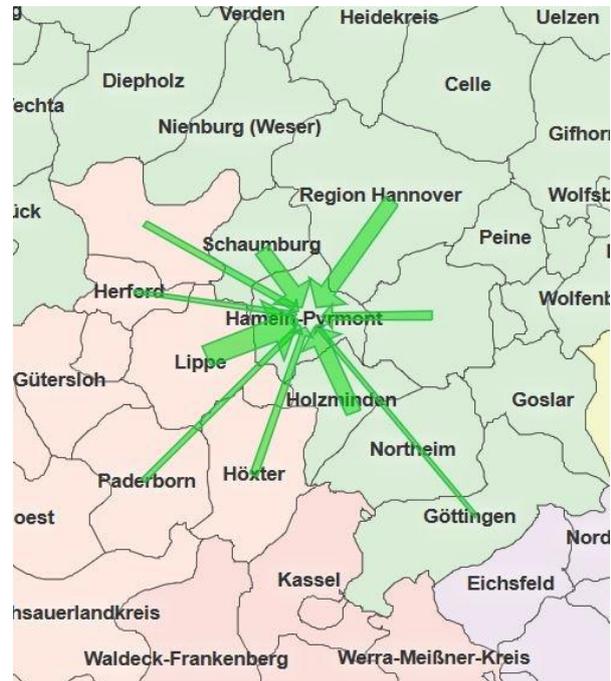


Abb. 32 Einpendelnde in den Landkreis Hameln-Pyrmont

(Bundesagentur für Arbeit 2020: Pendleratlas, Datenstand Juni 2020)

Die meisten Auspendler*innen aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont pendeln in die Region Hannover sowie in die Landkreise Schaumburg und Lippe. Aus den gleichen Landkreisen pendeln auch die meisten Personen zum Arbeiten in den Landkreis, hinzu kommt noch der Landkreis Holzminden

In Coppenbrügge bestehen im Dienstleistungsbereich die meisten Arbeitsplätze. Dies resultiert aus der großen Anzahl der Betriebe, welche im Bereich Dienstleistung, Tourismus, Gastronomie und Beherbergung in der Dorfregion bestehen. Von insgesamt 215 Betrieben sind 80 in diesem Sektor angesiedelt.

Beschäftigte nach Arbeitsbereich	Coppenbrügge	HamelN-Pyrmont
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	55 (3,3 %)	536 (1 %)
Produzierendes Gewerbe	565 (33,5 %)	14.813 (28,6 %)
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe	188 (11,2 %)	9.613 (18,6 %)
Sonstige Dienstleistungen	877 (52,0 %)	26.813 (51,8 %)
Summe	1.685	51.777

Tab. 6 Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen
(Landesamt für Statistik Niedersachsen 2022d: www)

Landwirtschaft

Der primäre Sektor umfasst 33 Haupt- und 26 Nebenerwerbslandwirtschaftsbetriebe in der Dorfregion. Von den 59 landwirtschaftlichen Betrieben sind 34 im Ackerbau tätig und 19 bewirtschaften über 100 ha. Insgesamt werden über 90 % der Fläche (Gemeinde Coppenbrügge) als Ackerland bewirtschaftet (LSN 2022e: www). Auch in der restlichen Dorfregion dominiert der Ackerbau; die Schwerpunkte liegen im Getreideanbau (Weizen, Winterweizen, Gerste, Wintergerste, Mais) und im Anbau von Hackfrüchten (v. a. Zuckerrüben). Die Forstwirtschaft nimmt nur einen kleinen Teil der landwirtschaftlichen Flächen ein und spielt damit eine untergeordnete Rolle in der Dorfregion (ebd.).

In der Dorfregion besteht mit dem Hofladen in Dörpe lediglich eine Direktvermarktungseinrichtung. Zusätzlich wird in Coppenbrügge aktuell (März 2022) ein Regiomat gebaut. Im Rahmen des Baus der neuen B1 erfolgte eine Unternehmensflurbereinigung, welche von erheblicher Bedeutung für die Landwirt*innen in der Dorfregion ist. Ziele des Verfahrens waren u. a. Zerschneidungsschäden zu minimieren, Grundbesitz zusammenzulegen und die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu erhalten und zu stärken (Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser o. J.: www).

Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist 2021 als Ökomodellregion vom Nds. Landwirtschaftsministerium anerkannt worden. Ziel der Öko-Modellregionen ist es, regionale Bio-Wertschöpfungsketten "vom Hof bis auf den Teller" auf- und auszubauen.

Gewerbliche Wirtschaft

Es befinden sich einige größere Produktionsunternehmen in der Dorfregion, z. B. die SIL-Lackfabrik und der Büromöbelhersteller WINI mit 220 Mitarbeiter*innen. Größter Arbeitgeber in der Dorfregion ist das Krankenhaus Lindenbrunn mit 255 Betten. Hier sind ca. 400 Mitarbeiter*innen angestellt. Kleinere Handwerks- und Baubetriebe bestehen ebenso, außerdem zahlreiche kleinere Unternehmen im Dienstleistungsbereich. Die meisten größeren Betriebe sind entlang der alten Ortsdurchfahrt B1 angesiedelt, vorwiegend im Bereich des Gewerbegebietes zwischen Coppenbrügge und Marienau bzw. in der Ortschaft Marienau. Im Gewerbegebiet Marienau sind eine

Landmaschinenwerkstatt und -handel, Handwerksbetriebe, Baustoffhandel und –gewerbebetriebe, eine Großtierarztpraxis und ein Discounter angesiedelt. Die kleineren Betriebe befinden sich ebenfalls in Teilen entlang der Ortsdurchfahrt Marienau; in Copenbrügge sind einige Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Handels- und Dienstleistungsbetriebe im Ortskern angesiedelt.

Tourismus

Die Ortschaft Copenbrügge wird gemäß RROP (sowohl aus 2001 als auch im neuen Entwurf) die „besondere Entwicklungsaufgabe Erholung“ zugeschrieben. Die Gemeinde Copenbrügge ist zudem Teil der Tourismusregion „Östliches Weserbergland“.

Die Übernachtungszahlen in der Dorfregion sind in den letzten Jahren gestiegen, seit 2016 ist ein leichter Rücklauf zu verzeichnen (LSN 2022f: www). Zahlen aus 2020 und 2021 liegen auf Gemeindeebene noch nicht vor. Für die Tourismusregion Weserbergland, welche neben dem östlichen Weserbergland noch weitere vier Regionen als Dachmarke umfasst, ist jedoch für das Jahr 2020 ein Rückgang der Ankünfte um 46,6 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen und ein Rückgang der Übernachtungen um 37 % im Vergleich zum Vorjahr (Weserbergland Tourismus e. V. o. J.: www).

Jahr	Übernachtungen von Gästen (in Betrieben mit >10 Betten)	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer
2009	4.806	2,1
2010	3.689	1,4
2011	3.791	1,6
2012	3.477	1,6
2013	3.306	1,6
2014	4.560	1,9
2015	4.712	2,5
2016	4.667	2,4
2017	4.163	2,3
2018	3.724	2,2

Tab. 7 Übernachtungen von Gästen und durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Gemeinde Copenbrügge (LSN 2022f: www)

Die guten landschaftlichen und naturtypischen Gegebenheiten sind eine Voraussetzung für die Erholungsnutzung in der Dorfregion. Die in Teilen zur Dorfregion gehörigen Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete, der Naturwald Saubrink/Oberberg und der Höhenzug Ith, das nördlich nah gelegene Naturschutzgebiet Osterwald-Saupark sowie die bewaldeten Höhenzüge Nesselberg und Osterwald im Nordosten der Dorfregion stellen attraktive Naherholungsmöglichkeiten dar.

Die Höhenzüge in der Umgebung bieten besondere Erholungsmöglichkeiten. Außerdem bestehen in der Dorfregion weitere touristische Ziele, wie die Burganlage in Coppenbrügge, die als „Vorranggebiet kulturelles Sachgut“ im RROP ausgewiesen ist. Mit dem Rittergut Voldagsen besteht eine weitere kulturhistorisch bedeutsame Anlage, welche als Veranstaltungsort genutzt wird.

Die Ortschaften sind gut an das regionale Erholungswegenetz angebunden. Durch die Dorfregion führt mit der Ith-Schleife ein regional bedeutsamer Fahrradwanderweg und auch eine Etappe der Kulturroute, ein Fernradweg durch das östliche Weserbergland entlang kulturell bedeutsamer Orte, führt südlich an Marienau und Coppenbrügge vorbei. Auch Wanderwege bestehen, wie z. B. der Ith-Hils-Weg und der Götterpfad, welche südlich von Coppenbrügge durch den Naturwald Saubrink/Oberberg bzw. den Ith führen, wie zahlreiche weitere kleinere Routen (z.B. der Bergmannsweg). Es besteht ein gemeinsames Wanderwegekonzept der Landkreise Hameln-Pyrmont, Schaumburg und dem Naturpark Weserbergland, welches kommunale und Naturpark-Wanderwege festlegt (Sievers 2021: 3).

Der ca. 500 km lange, überregionale Weser-Radweg, welcher von Cuxhaven nach Hannoversch-Münden führt, verläuft ebenfalls durch den Landkreis Hameln-Pyrmont, westlich der Dorfregion durch die Stadt Hameln. Auch durch den Landkreis verläuft der 50 km lange Weserbergland-Weg, welcher als Qualitätswanderweg ausgezeichnet ist. Zusätzlich besteht das Konzept „Erlebniswanderwege Sagen und Götter“ des Fleckens Coppenbrügge, seiner Dorfgemeinschaften und Heimatvereine und des Museums. Insgesamt bestehen fünf Rundwanderwege, welche durch den Ith führen (vgl. Abb. 33 und Abb. 34). Die Wanderwege in der Dorfregion sind zwar insgesamt gut gekennzeichnet, jedoch teilweise in einem schlechten Zustand. Eine Instandsetzung der Themenwege „Sagen und Götter“ läuft zurzeit im Rahmen der LEADER-Förderung.



Abb. 33 Götterpfad (Rundweg im Flecken Coppenbrügge)

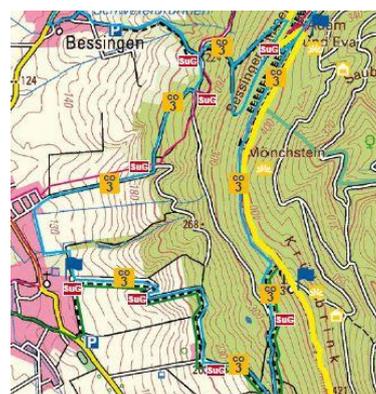


Abb. 34 Schlossweg (Rundweg im Flecken Coppenbrügge)

(Flecken Coppenbrügge o. J.: 3)

Im Umland der Dorfregion bestehen weitere verschiedene touristische Angebote. Die Städte Hameln, Hildesheim und Hannover sind in unter einer Stunde mit dem PKW und mit der Bahn zu erreichen. Die Dorfregion liegt zudem in der Region östliches Weserbergland, welche durch die Tourismuszentrale östliches Weserbergland vermarktet wird. Für die gesamte Region ist der Tou-

rismusverband Weserbergland Tourismus e. V. mit der übergreifenden Dachmarke „Weserbergland“ zuständig. Durch das Weserbergland führen zahlreiche Wander- und Radrouten und die Weser.

Die ÖPNV-Anbindung der Dorfregion ist ausbaufähig. Es bestehen zwar in Coppenbrügge und Voldagsen Bahnhaltepunkte, die Verbindung in die restliche Dorfregion und die Ortschaft Dörpe ist jedoch nicht immer gegeben. Spezielle Angebote wie z. B. Fahrradtransport für den Fahrrad- und Wandertourismus in der Region bestehen nicht.

Der Tourismus spielt trotz der Angebote in der Region eine untergeordnete Rolle innerhalb der Wertschöpfung in der Dorfregion. Es existieren nur wenige Übernachtungsmöglichkeiten in den Ortschaften. Dazu gehören das Hotel Felsenkeller und das Hotel am Bahnhof in Coppenbrügge sowie der Rattenfängerplatz am lth, welcher die Möglichkeit zum Campen bietet. Es existieren wenige Wohnmobilstellplätze in Coppenbrügge und Ferienhäuser.

Die Schwerpunktsetzung auf den Wandertourismus zeigt sich in der Dorfregion besonders in der Nutzung der Wohnmobilstellplätze. Die Übernachtungszahlen waren hier in den letzten Jahren ansteigend. Allerdings war der Wohnmobilstellplatz 2021 und 2022 durch die Corona-Pandemie z.T. mehrere Monate geschlossen, so dass sich der Anstieg der absoluten Zahlen nicht fortsetzte. Allerdings zeigen die Durchschnittswerte pro Monat die erhöhte Nachfrage deutlich

Jahr	Anzahl	Monate	Ø pro Monat
2018	527	12	44
2019	514	12	43
2020	630	12	53
2021	527	8	66
2022	578	10	58

Tab. 8 Übernachtungen Wohnmobilstellplatz Coppenbrügge
Angaben Flecken Coppenbrügge

Die Abstimmung der touristischen Konzepte in der Region ist ausbaufähig. Der Dachverband Weserbergland Tourismus e. V. verweist auf die regionalen Tourismusverbände, für die Dorfregion ist dies die Tourismuszentrale östliches Weserbergland. Auf der Internetseite wird ein Unterkunftsverzeichnis geführt, in dem für die Dorfregion jedoch nur vier Unterkünfte gelistet sind. Des Weiteren fehlt ein einheitliches Konzept für die Rad- und Wanderwege in der Dorfregion. Auch die thematischen Erlebniswanderwege könnten besser in die Angebote der Region eingebunden werden. Einzelne Wege werden zwar über die Internetseite vermarktet, wie z. B. der lth-Hils Weg oder die Kulturroute, was jedoch fehlt, ist die Möglichkeit, diese zentral zu überblicken. Auch eine einheitliche Beschilderung bzw. eine Corporate Identity in der Region fehlen. Spezielle Angebote wie Heißluftballonfahrten in Coppenbrügge oder die Angebote auf dem Segelflugplatz in Bisperode südwestlich der Dorfregion könnten für bestimmte Zielgruppen ebenfalls besser vermarktet werden.

Weitere Naherholungsangebote wie Cafés und Restaurants gibt es nur in Coppenbrügge, in den anderen Ortschaften der Dorfregion nicht. Das Café in der Burg hat allerdings nur am Wochenende geöffnet. Zusätzlich gibt es im Ortskern das Eiscafé Kamilo Bistro.

Es bestehen folgende Kernzielgruppen:

- Aktiv-/ und Natursport-Tourist*innen
- Familien
- Gesundheits-Tourist*innen

Dementsprechend sollten die Angebote in diesen Bereichen ausgebaut werden, z. B. durch ein übersichtliches Rad- und Wanderwegekonzept oder barrierefreien Tourismus.

5.2.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Aus der Bestandsaufnahme, der Befragung und den Arbeitsgruppen lassen sich folgende Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ableiten (S. Tab. 9). Dabei sind die wichtigsten fett markiert.

Stärken	Schwächen
Produzierendes Gewerbe:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neun teils große Betriebe in Coppenbrügge und Marienau prägen den Arbeitsmarkt und Wirtschaftsstruktur erheblich (z. B. SIL Lackfabrik, Büromöbelhersteller WINI mit 220 Mitarbeiter*innen) ▪ Krankenhaus als größter Arbeitgeber ▪ Showroom von WINI in Marienau ermöglicht es, zukunftsweisende Konzepte zu präsentieren ▪ Zuliefernde Firmen am Standort Marienau sowie die Bahnhaltepunkte Voldagsen und Marienau profitieren von dieser positiven Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Arbeitsplätze ▪ Zahl der Auspendler*innen überwiegt
Landwirtschaft:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 59 landwirtschaftliche Betriebe, davon 34 Ackerbaubetriebe (Stand 2016) ▪ 19 Betriebe bewirtschafteten über 100 ha, 14 zwischen 50 und 100 ha ▪ Die Situation in den Ortsteilen der Dorfregion verändert sich z. T. durch den Bau der Ortsumgehung im Zusammenhang mit der Unternehmensflurbereinigung ▪ Viel Energieproduktion vor Ort ▪ Regiomat zur Direktvermarktung ▪ Ökomodellregion des Landkreises Hameln-Pyrmont 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einkommensdiversifizierung in der Landwirtschaft als zu gering eingestuft

Stärken	Schwächen
Handwerk und Dienstleistungen:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleinere Handwerks- und Baubetriebe prägen die örtliche Wirtschaft ▪ Hohe Anzahl Kleinunternehmen im Dienstleistungsbereich lässt auf Ideenreichtum und ein hohes Maß an Resilienz der Menschen in der Dorfregion schließen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kein flächendeckender Breitbandausbau ▪ Arbeitsplätze vor Ort nicht ausreichend vorhanden ▪ Kaum Ausrichtung auf ökologisches Handeln
Gastronomie und Beherbergung:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beliebte Gaststätten in Coppenbrügge in Form von Cafés und kleineren Restaurants laden zum Verweilen ein. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mangelnde Angebotsvielfalt ▪ Mangel an Vermarktung und Information vorhandener touristischer Angebote ▪ Relativ hohe Anzahl von Betrieben, die sich in der Gewerbeliste befinden, täuscht über Versorgungslücken hinweg ▪ Unklare Auskunft über Öffnungszeiten ▪ Gemeinsames Marketing noch nicht weit genug etabliert
Tourismus:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrrad- und Wandertourismus 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Potenzial ausbaufähig. Vor allem Mangel an Gastronomie. ▪ Wenig Marketing
Chancen	Risiken
Landwirtschaft:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenarbeit mit der Ökomodellregion des Landkreises Hameln-Pyrmont ▪ Landwirt*innen der Dorfregion entdecken Interesse an erneuerbaren Energien. Aktuell 25 Gewerbeanmeldungen aufgrund von Photovoltaikanlagen. Zum Großteil auf landwirtschaftlichen Gebäuden. ▪ Verknüpfung von Landwirtschaft und Tourismus ▪ Förderung von Start-Ups (Beispiel „Kornkiste“ Coppenbrügge) ▪ Ansiedlung von Pendler*innen ▪ Ausbau der digitalen Infrastruktur (Möglichkeiten für Homeoffice bereitstellen) ▪ Bedarf an Gastronomie 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur zwei Betriebe im Flecken Coppenbrügge haben sich auf ökologische Landwirtschaft umgestellt ▪ Zu starke Fokussierung auf Landwirtschaft

Tab. 9 SWOT Handlungsfeld 2 „Arbeiten und Wirtschaft, Tourismus“

5.2.4 Ziele für das Handlungsfeld

Neben der weiteren Entwicklung des Gewerbes, dem Angebot innovativer Arbeitsmöglichkeiten, der Stabilisierung des Handels bzw. der Daseinsvorsorge in Coppenbrügge liegt ein Schwerpunkt auf dem Erhalt, Sanierung und Ausbau der bestehenden touristischen Infrastruktur:

- Ansiedlung neuer Familien
- Sicherung des derzeitigen Bestandes an Gewerbe als Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung
- Schaffung neuer Arbeitsstandorte in Form von Pflegediensten, Cafés oder Ähnlichem, dabei Anforderungen/Möglichkeiten der Digitalisierung beachten (Wirtschaft 4.0)
- Co-Working-Spaces, Homeoffices etc.; dafür eher bestehende Infrastruktur und Gebäude nutzen als neu zu bauen
- Angebote für weitere Gewerbetreibende schaffen, Netzwerk und Infrastruktur vor allem für junge Gründer*innen
- Ausbau und Nutzung der digitalen Infrastruktur
- Verbesserung der Anfahrt zu lokalen Geschäften und Einzelhändler*innen
- Stärkung der örtlichen Gastronomie und Ansiedlung neuer Betriebe, Innovative Formen neuer Gastronomie (z. B. Trägerschaft), Schaffung einer innovativen Erlebnisgastronomie
- Steigerung des Angebots an hochwertigen Lebensmitteln
- Stärkung der Direktvermarktung (insbesondere für Tourist*innen)
- Förderung nachhaltiger Landwirtschaft
- Erhalt, Sanierung und Ausbau der bestehenden touristischen Infrastruktur" mit dem Schwerpunkt `Sanfter Tourismus`
- Schaffung landschaftsbezogener Erholungsgebiete (als Potenzial in kooperativer Zusammenarbeit mit der Stadt Hameln)
- Konzentration auf die bestehenden Wander- und Radwegesanierung
- Corporate Identity und eine einheitliche Beschilderung der Wanderwege in der Region
- Zertifizierung der Naturparkwanderwege

5.3 Handlungsfeld 3: Dorfgemeinschaft, Neues Wohnen und Infrastruktur

In diesem Handlungsfeld stehen die Dorfgemeinschaft, neue Formen des Wohnens und die Infrastruktur im Fokus. In der Dorfregion ist die soziokulturelle und medizinische Versorgung noch gegeben, die Dorfgemeinschaft funktioniert gut. Zahlreiche Vereine wie z. B. der Bürgerbus in Coppenbrügge zeugen davon. Besondere Wohnformen für ältere Menschen haben sich etabliert, es besteht weiterer Bedarf. Eine Infrastruktur mit öffentlichen und privaten Einrichtungen des täglichen Bedarfs ist in der Dorfregion vorhanden, der ÖPNV oder das Fahrradwegenetz sind jedoch ausbaufähig.

5.3.1 Planungsvoraussetzungen

RROP Landkreis Hameln-Pyrmont

Laut des Entwurfs für das RROP des Landkreises Hameln-Pyrmont basiert die Siedlungsentwicklung auf den zentralörtlichen Funktionen und hängt von der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der Wirtschaft ab. Eine Zersiedelung der Landschaft soll vermieden und besondere Eigenarten wie typische Bebauung und Ortsbilder sowie innerörtliches Gemeinschaftsleben erhalten und entwickelt werden (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021a: 6). Es ist also eine Konzentration der Siedlungsentwicklung und Bevölkerungszunahme auf Standorte mit aufwendigen Infrastruktureinrichtungen anzustreben, wodurch die Auslastung der Einrichtungen gewährleistet werden soll. Durch die Konzentration und gute Erreichbarkeit von öffentlichen und privaten Einrichtungen können auch PKW-Fahrten und damit CO₂-Emissionen verringert und vermieden werden (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021b: 78).

Eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Wohnbauentwicklung ist auf die zentralen Orte, welche über eine ausreichende Infrastruktur verfügen, zu konzentrieren (ebd.). In anderen Ortschaften ist der Bedarf vorwiegend in Form von Nachverdichtung zu decken (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021b: 80). Der Wohnungsbedarf ist heute nicht mehr nur von der Bevölkerungsentwicklung beeinflusst, sondern durch einen Wandel der Lebensformen, die zunehmenden Wohnflächenansprüche und die Veränderung der Altersstruktur. Besonders für ältere Menschen sind angepasste Wohnformen und gut erreichbare Versorgungs- und soziale Einrichtungen von besonderer Bedeutung (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021b: 49 ff, 90).

Soziale und kulturelle Infrastruktur ist zu sichern, weiterzuentwickeln und in zumutbarer Entfernung bereitzustellen (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021a: 3). Auch für die Funktionsfähigkeit der sozialen Strukturen ist eine gute ÖPNV-Anbindung an Bildungs-, Kultur- und Sozialeinrichtungen wesentlich (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021b: 239).

Regionale Handlungsstrategie

Das Amt für regionale Landesentwicklung führt in der Handlungsstrategie für die Region Leine-Weser auf, dass im ländlichen Raum der Region vorwiegend Immobilienleerstände und fehlende Investitionen zu sinkender Wohn- und Lebensqualität in den Ortskernen führen, wodurch Neubautätigkeiten am Ortsrand verstärkt werden. Aufgrund dieser Entwicklung sind Steuerungsprozesse notwendig, um die Inanspruchnahme neuer Flächen zu reduzieren und gleichzeitig benötigten Wohnraum bereitzustellen (Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser: 36). Als Lösungsansätze hierfür sind innovative, generationsgerechte Wohnformen und Quartierskonzepte zu schaffen und umzusetzen. Auch alternative Formate der wohnortnahen Grundversorgung sind in Betracht zu ziehen sowie eine Stärkung der Bündelung von Funktionen in Mittel- und Grundzentren. Insgesamt beziehen sich die operativen Ziele mehrerer Handlungsfelder der Strategie für die Region Leine-Weser auf das Handlungsfeld Dorfgemeinschaft, Neues Wohnen und Infrastruktur. Die operativen Ziele zielen dabei auf den Erhalt und die Schaffung zentraler Versor-

gungseinrichtungen und eine gute Erreichbarkeit dieser ab. Vor allem bedarfsgerechte Mobilitätsangebote und Angebote für ältere Menschen müssen dafür existieren (Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser: 30).

Regionales Entwicklungskonzept der Region Östliches Weserbergland (2023-2027)

Das REK zeigt im Handlungsfeld 3 verschiedene Ansätze auf, die auf eine Sicherung und Stärkung von Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge wie z. B. medizinische Versorgung und Mobilität abzielen. Gleichzeitig sollen weiche Faktoren wie bürgerschaftliche Netzwerke, ehrenamtliche Strukturen und integrative Aspekte ebenso berücksichtigt werden und flexible Lösungen ermöglicht werden. Wichtiges Element ist der Aufbau einer „Kümmerer“-Struktur, welche die Aktivierung von Akteur*innen und den Aufbau funktionierender Netzwerke ermöglichen soll. Ein zielgruppenspezifischer Umgang mit Belangen von z. B. Kindern und Jugendlichen, Senior*innen oder Neubürger*innen in der Region soll weiter vorangebracht werden.

Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept Coppenbrügge und Salzhemmendorf

Das Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept der Flecken Coppenbrügge und Salzhemmendorf hebt, bezogen auf das Handlungsfeld, u. a. den potenziellen Leerstand von Wohnimmobilien aufgrund des größeren Anteils älterer Bewohner*innen hervor. Zudem wird dies auch als Risiko für die bisher gut funktionierende und ausgeprägte Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft angesehen. Die infrastrukturelle Stärkung des Grundzentrums Coppenbrügge, der Erhalt dezentraler Angebote (Kita und Grundschule) und die Verbesserung der Mobilität und Erreichbarkeit besonders für immobile Menschen wie Ältere werden als Handlungsansätze genannt (Kommunales Netzwerk Coppenbrügge-Salzhemmendorf 2014: 79).

5.3.2 Bestandserhebung

Bevölkerungsentwicklung

Die Entwicklung der Bevölkerung ist eine für die Dorfentwicklung wichtige Kennzahl. Aus ihr lassen sich Bedarfe ableiten, welche zukünftig in den Ortschaften relevant sein werden. Die demographische Entwicklung im Flecken Coppenbrügge weist im Flecken Coppenbrügge nach Rückgängen von 2011 bis 2021, 2022 wieder einen leichten Gewinn auf, der die Verluste von 2% jedoch noch nicht kompensieren konnte.

In den Ortsteilen stellt sich die Entwicklung sehr differenziert dar: Während die Ortsteile Coppenbrügge und Dörpe jeweils um 5 % gewachsen sind, hat der Ortsteil Marienau zwischen 2011 und 2022 einen Verlust von 9 % zu verzeichnen (s. Tab. 9 und Abb. 35, S. 60).

Der Alterungsprozess im Flecken Coppenbrügge tritt im Vergleich der Altersklassen 1-5 (-2%) und 15-60 (-9%) zwischen 2011 und 2022 bei gleichzeitigen Zuwächsen der Altersklassen 60-65 (+40%) und 65 und mehr (+4%) deutlich zu Tage (s. Tab. 10, S. 60).

	Coppfenbrügge, Flecken	Coppfenbrügge, Ort	Dörpe	Marienau
2011	7369	2204	338	769
2016	7162	2248	348	752
2018	7053	2189	338	753
2019	7094	2222	338	751
2020	7057	2232	344	722
2021	7077	2245	343	713
2022	7188	2305	354	703
Diff 2011-2022	-181	101	16	-66
	-2%	5%	5%	-9%

Tab. 10 Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2022

Flecken Coppfenbrügge 2023

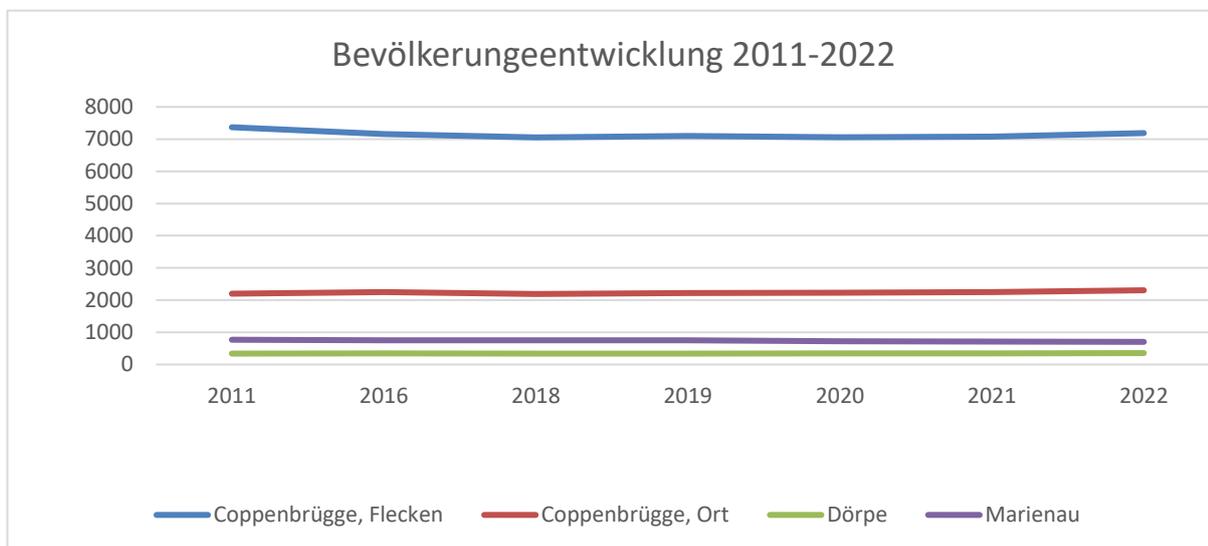


Abb. 35 Bevölkerungsentwicklung Flecken Coppfenbrügge und Dorfregion 2011-2022

Flecken Coppfenbrügge 2023

	0 - 15	15 - 60	60 - 65	65 und mehr	Summe
2011	1077	4239	444	1609	7369
2016	974	4051	519	1618	7162
2018	932	3967	510	1644	7053
2019	955	3949	535	1655	7094
2020	967	3883	554	1653	7057
2021	982	3870	566	1659	7077
2022	1056	3844	621	1667	7188
Diff 2011-2022	-21	-395	177	58	-181
	-2%	-9%	40%	4%	

Tab. 11 Altersstruktur Flecken Coppfenbrügge 2011 - 2022

Flecken Coppfenbrügge 2023

	0 - 15	15 - 60	60 - 65	65 und mehr	Summe
2011	267	1259	139	539	2204

2016	280	1250	158	560	2248
2018	269	1186	158	576	2189
2019	290	1179	160	593	2222
2020	291	1168	169	604	2232
2021	312	1144	177	612	2245
2022	349	1135	211	610	2305
Diff 2011-2022	82	-124	72	71	101
	31%	-10%	52%	13%	

Tab. 12 Altersstruktur Coppenbrügge, Ort 2011 - 2022

Flecken Coppenbrügge 2023

	0 - 15	15 - 60	60 - 65	65 und mehr	Summe
2011	35	212	30	61	338
2016	36	230	22	60	348
2018	35	212	30	61	338
2019	36	207	31	64	338
2020	39	205	32	68	344
2021	38	203	39	63	343
2022	43	207	40	64	354
Diff 2011-2022	8	-5	10	3	16
	23%	-2%	33%	5%	

Tab. 13 Altersstruktur Dörpe 2011 - 2022

Flecken Coppenbrügge 2023

	0 - 15	15 - 60	60 - 65	65 und mehr	Summe
2011	119	444	48	158	769
2016	118	434	47	153	752
2018	124	424	56	149	753
2019	119	423	59	150	751
2020	113	412	55	142	722
2021	111	411	51	140	713
2022	113	392	51	147	703
Diff 2011-2022	-6	-52	3	-11	-66
	-5%	-12%	6%	-7%	

Tab. 14 Altersstruktur Marienau 2011 - 2022

Flecken Coppenbrügge 2023

Die Alterungsprozesse sind in den Ortsteilen wieder sehr differenzierter zu betrachten. Während die Ortsteile Coppenbrügge, Dörpe und Marienau in der Altersklasse 0-15 Zuwächse zu verzeichnen haben, ist in Marienau ein Rückgang zu beobachten. In der Klasse 15-65 sind in allen Ortsteilen Rückgänge zu beobachten, während die Altersklassen 60-65 und 65 und mehr zunehmen (bis auf Marienau).

Zusammengefasst ist zu beobachten, dass die Alterungsprozesse in allen Ortschaften sichtbar sind. Allerdings in unterschiedlicher Intensität und mit einer unterschiedlichen Perspektive, da in den letzten Jahren die Altersklasse 0-15 wieder stärker steigt. In dieser Altersklasse sind auch hier höchsten Wanderungsgewinne zu verzeichnen (S. Tab. 4, S. 43).

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen macht die Attraktivität der Infrastruktur des Ortsteils Coppenbrügge deutlich, während Dörpe eher als stagnierend anzusehen ist, was bei der Größe der

Ortschaft auch verständlich ist. Der Zuwachs an Kindern hat jedoch zur Folge, dass vermehrt Betreuungsplätze benötigt werden. Einzig Marienau hat eine insgesamt mehr negative Entwicklung zu verzeichnen.

Kinder und Jugendliche

Die Kinderbetreuung umfasst in der Dorfregion vier Kindergärten, von denen einer an die Grundschule am Ith mit der offenen Ganztagschule angeschlossen ist. Zwei befinden sich in kirchlicher Trägerschaft und der Waldkindergarten wird durch einen Elternverein getragen. Neben der Grundschule besteht die Freie Schule Weserbergland als Ersatzschule in freier Trägerschaft mit einer besonderen pädagogischen Ausrichtung (Montessori) in Coppenbrügge. In der Grundschule am Ith ist eine Notfallbetreuung möglich.

Im evangelischen Familienzentrum in Coppenbrügge bestehen zudem verschiedene Angebote für Jugendliche, aber auch für Eltern mit Kleinkindern wie der Purzeltreff. Seit 2007 gibt es den Jugendbeirat Coppenbrügge, der sich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Flecken einsetzt. Dieser ist jedoch zurzeit nicht besetzt, da junge Menschen fehlen, welche die Vertretung übernehmen können und möchten.

Senior*innen

In Coppenbrügge gibt es zwei ambulante Pflegedienste (DRK Coppenbrügge-Salzhemmendorf und Pro Human). Zudem existieren zwei Seniorenpflegeheime und eine Einrichtung des betreuten Wohnens des DRK mit 22 Wohnungen. Zusätzlich gibt es altersgerechte private Mietwohnungen. Die medizinische Versorgung wird durch eine allgemeinmedizinische und zwei zahnärztliche Praxen gesichert. Es befinden sich außerdem eine Praxis für Logopädie und drei Physiotherapiepraxen in Coppenbrügge.

Im evangelischen Familienzentrum besteht auch die Möglichkeit für ältere Menschen, Veranstaltungen und Gruppen zu besuchen wie z. B. den Seniorennachmittag oder den Skatabend. Aus den Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr Coppenbrügge hat sich 2000 eine Seniorengruppe gegründet, die regelmäßig Veranstaltungen durchführt. Seit 2010 wird die Bevölkerung ab 60 Jahren und die Menschen mit Behinderungen gegenüber der kommunalen politischen Vertretung vom Senioren- und Behindertenbeirat Coppenbrügge vertreten.

Inklusion

Inklusion bezeichnet die Beteiligung und Beachtung aller Gruppen der Gesellschaft im Entwicklungsprozess und in den Maßnahmen. Das Themenfeld ist ein handlungsfeldübergreifendes Gesellschaftsparadigma, welches auf allen Ebenen des Dorfentwicklungsprozesses einzubeziehen ist. Bspw. ist das Ziel, eine barrierefreie Erreichbarkeit und Begehrbarkeit von Bildungs- und Nahversorgungseinrichtungen zu ermöglichen. Gleiches gilt auch für Mobilitätsangebote, die Gestaltung von Straßen und Wegen oder weitere Infrastrukturen und Gemeinschaftsangebote wie Dorfgemeinschaftshäuser, Friedhöfe oder Spielplätze. Die Grundschule am Ith etabliert derzeit inklusive Strukturen und Praktiken, um eine inklusive Kultur zu schaffen. Die Barrierefreiheit in allen Räumen zu erreichen, stellt sich jedoch als Problem dar.

Inklusion bezieht sich auch auf das gesellschaftliche Miteinander in den Ortschaften. Generationsübergreifende Projekte und Angebote für Geflüchtete leisten ebenfalls einen Beitrag für eine inklusive Gesellschaft. Aktuell (März 2022) koordiniert der Flecken die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine in privaten und zentralen Unterkünften. 2015 wurden im Flecken Geflüchtete dezentral untergebracht und dadurch die Integration gefördert. Ehrenamtliches Engagement der Einwohner*innen in den Ortschaften und Angebote zum Austausch haben die Integration ebenfalls positiv beeinflusst. So findet im evangelischen Familienzentrum Coppenbrügge montags weiterhin das internationale Begegnungscafé statt, um Austausch zu ermöglichen.

Nahversorgung

Die Nahversorgung in der Dorfregion konzentriert sich auf das Grundzentrum Coppenbrügge. Hier existieren ein Supermarkt und zwei Discounter, zudem weitere Einrichtungen des täglichen und aperiodischen Bedarfs, u. a. eine Poststelle, zwei Kreditinstitute (Volksbank und Sparkasse), ein Schreibwarenhandel, eine Schneiderei, zwei Friseursalons und eine Fahrschule. In Dörpe gibt es den Hofladen des Hof Holweg. Aktuell (März 2022) wird von der Volksbank ein Regiomat gebaut, der durch Hof Holweg bestückt werden soll.

Restaurants und Cafés gibt es in der Dorfregion wenige, sodass informelle Treffpunkte fehlen, vor allem jenseits des Grundzentrums Coppenbrügge. Für Personen, die nicht mehr selbstständig mit dem PKW fahren können, ist die Strecke in die benachbarte Ortschaft oftmals nicht zu bewältigen. Der Bürgerbus Coppenbrügge ermöglicht diesen Personengruppen weiterhin, ihre Mobilität aufrecht zu erhalten, seine Routen und Fahrzeiten sind zu verbessern.

Medizinische Versorgung

In der Dorfregion sind Allgemein- und Zahnmediziner*innen angesiedelt, die alle ihren Sitz in Coppenbrügge haben. Zudem sind Logopädie- und Physiotherapiepraxen vorhanden (siehe Abschnitt Senior*innen). In Coppenbrügge ist außerdem das Krankenhaus Lindenbrunn mit einem Schwerpunkt auf der Diagnostik, Therapie und Pflege von Patient*innen mit neurologischen und geriatrischen Erkrankungen ansässig. In diesen Disziplinen werden Patient*innen aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont und angrenzenden Kreisen versorgt. Außerdem befindet sich in Coppenbrügge eine Apotheke.

Vereine und Ehrenamt

Die Vereine sind ein wichtiges Element für das soziale Zusammenleben in der Dorfregion. In der Dorfregion ist eine Vielzahl an Vereinen und Gruppierungen aktiv. Hervorzuheben sind die Dorfgemeinschaftsvereine in Dörpe und Marienau, die sich im Dorfentwicklungsprozess aktiv einbringen.

Freiwilligen Feuerwehren bestehen in Coppenbrügge und in Marienau, in beiden Ortschaften mit einer Jugendfeuerwehr. Zusätzlich gibt es in Coppenbrügge eine Kinderfeuerwehr mit zwei Gruppen (Löschteufel 112 und Löschkids von Ith) für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren.

Weitere zahlreiche Vereine existieren in der Dorfgemeinschaft, u. a. der Museumsverein, der Landfrauenverein Copenbrügge, die Dörper-Dorfgemeinschaft e.V., die DRLG-Ortsgruppe Copenbrügge, der Schützenverein Copenbrügge, der MTV Copenbrügge und der Klostergartenverein Marienau.

Wohnen

Der Trend zu kleineren Haushalten besteht auch im Flecken Copenbrügge. Dies geht auch mit dem Trend einher, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen sich verringert, während sich der Anteil der älteren Bevölkerung stetig erhöht.

Einpersonenhaushalte	Familienhaushalte	Senior*innenhaushalte	Wohnungen in Mehrfamilienhäusern	Eigentum
28 %	26 %	29 %	20 %	>60 %

Tab. 15 Prozentuale Verteilung der Haushalte im Flecken (GEWOS 2016)

Die Tab. 14 zeigt, dass weniger als die Hälfte der Haushalte zur Miete wohnen. Gleichzeitig ist die Leerstandsquote in Gebäuden mit Wohnraum mit knapp unter 6 % in Copenbrügge (Stand 2011) überdurchschnittlich hoch (Niedersachsen: 3,1 % (Stand 2020)). Es besteht insgesamt ein Defizit an kleinen (Miet-) Wohnungen im Copenbrügge. Durch die ältere Bevölkerung wird ebenso in Zukunft eine größere Anzahl an Wohnungen für Senior*innen, Pflegeeinrichtungen und Möglichkeiten zur Tagesbetreuung im Ortskern benötigt.

5.3.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Aus der Bestandsaufnahme, der Befragung und den Arbeitsgruppen lassen sich folgende Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ableiten (S. Tab. 16). Dabei sind die wichtigsten fett markiert.

Stärken	Schwächen
Handel und Versorgung:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Versorgung im Ortsteil Copenbrügge noch gegeben und wichtiges Potenzial für die Innenentwicklung und die Lebensqualität im Kernort ▪ Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs sind entlang Nieder- und Osterstraße, Schloßstraße sowie Bahnhofstraße angesiedelt ▪ Discounter am Ortsrand vervollständigen das Angebot ▪ Hofladen in Dörpe ▪ Kernort Copenbrügge als zentraler Ortsmitelpunkt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Glasfaserausbau (noch) nicht flächendeckend ▪ Fehlende Kinderspielplätze ▪ Drogeriemärkte weit entfernt ▪ Keine weiterführenden Schulen (kein Handlungsbedarf)

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute soziale infrastrukturelle Versorgung hebt Lebensqualität an ▪ Gute Kinderbetreuungsangebote und Bildungseinrichtungen ▪ Vorhandensein kleinerer Geschäfte zur täglichen Versorgung sowie Supermärkte und Discounter ▪ Freizeitaktivitäten: beheiztes Schwimmbad mit Freibad und Campingplatz 	
Wohnen:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnungen für spezielle Gruppen wie z. B. Pflegeheime und Betreuungsangebote haben sich besonders im Ortskern von Coppenbrügge etabliert. Es besteht großer Bedarf. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Baulücken und somit ungenutztes Bauland ▪ Mietwohnungen im Ortskern fehlen ▪ Wenige Wohnungen für Jüngere und wenige Wohnalternativen (z. B. ökologisches Wohnen)
Gesundheitswesen:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Standort des Krankenhauses Lindenbrunn ▪ Vielfalt an unterschiedlichen ansässigen Ärzten, Pflegediensten und Gesundheitspraxen in der Ortschaft Coppenbrügge als wichtiges wirtschaftliches Potenzial ▪ Das Gesundheitswesen wird allgemein als Stärke aufgefasst ▪ Eine (noch) gesicherte medizinische Grundversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ärztliche Versorgung nicht ausreichend
Soziokulturell (Vereine, Ehrenamt):	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dorfgemeinschaften in allen Ortsteilen und das Ehrenamt bilden eine tragende Säule zur guten Versorgung und Mobilität ▪ Aktuell hat der seit Juli 2014 durch einen Verein betriebene Bürgerbus (20 Fahrer und 1 FahrerIn) die Erreichbarkeit der Dörfer im ganzen Flecken sowie die des Bahnhofs Coppenbrügge erheblich verbessert ▪ Verknüpfung zwischen bürgerschaftlichem und kirchlichem Engagement (z. B. evangelisches Familienzentrum in Coppenbrügge, Klostersgarten in Marienau) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ortsfeuerwehren und Sportvereine werden bisherige Zusammenarbeit weiter ausbauen müssen und sich durch gemeinsame Vorstandsarbeit, Veranstaltungskalender und Räumlichkeiten stärken ▪ Fehlende Freizeitangebote ▪ nicht aktiver Jugendbeirat

Stärken		Schwächen	
<ul style="list-style-type: none"> Ehrenamtlich besetzte, formale Beiräte wie der Senioren- und Behindertenbeirat, der sich seit 2010 aktiv für ein besseres Miteinander und gegenseitiges Verständnis im Flecken Coppenbrügge einsetzt, 			
Chancen		Risiken	
Handel und Versorgung:			
<ul style="list-style-type: none"> Entstehung neuer Dorfläden Gemeinsame Vermarktung regionaler Produkte Ortsumgehung als Chance für die Gastronomie (mehr Außensitzplätze) 		<ul style="list-style-type: none"> Ortsumgehung als Bedrohung für den aktuell bestehenden Einzelhandel und die Gastronomie 	
Gesundheitswesen:			
<ul style="list-style-type: none"> Etablierung über die Gesundregion 		<ul style="list-style-type: none"> Wegfall der ärztlichen Grundversorgung 	
Soziokulturell (Vereine, Ehrenamt):			
<ul style="list-style-type: none"> Familienfreundlichkeit von Coppenbrügge und Ansiedlung junger Menschen 		<ul style="list-style-type: none"> Schrumpfung und zu erwartende Überalterung der Bevölkerung in der Dorfregion gefährdet Nachwuchs in Vereinen und im Ehrenamt Mangelndes Interesse der Anwohner*innen Ausbaufähige Willkommenskultur 	
Wohnen			
<ul style="list-style-type: none"> Nutzung von Baulücken als Bauland 			

Tab. 16 SWOT Handlungsfeld 3: Dorfgemeinschaft, Neues Wohnen und Infrastruktur

5.3.4 Ziele für das Handlungsfeld

Verfolgt wird ein sozial-räumliches Gesamtkonzept, das junge Menschen mit einbezieht, Gemeinschaftsräume und Aktionsplätze sowie Wohnangebote für alle bietet (inklusive, Jung und Alt, ökologisch).

Die strategischen Zielsetzungen sind:

- Stärkung von Coppenbrügge als Wohnort für Jung und Alt, an dem auch generationenübergreifende Angebote bereitgestellt werden.
- Verbesserung der örtlichen / regionalen Kommunikation über eine Dorfzeitung
- Stärkung des Ehrenamtes

Die operationellen Ziele sind:

- Erhalt der Attraktivität der Dorfregion, damit auch junge Menschen und Familien sich wohlfühlen und auf sie angepasste Angebote wahrnehmen können.
- Einbindung junger Menschen in sozial-räumliche und bauliche Konzepte und in die ortsansässigen Vereine
- Entwicklung neuer Wohnformen für Jung und Alt (Mehrgenerationenhäuser, Tiny Houses, Häuserleerstand sanieren)
- Entwicklung von Treffpunkten und Räume für ältere Menschen und Senior*innen, Schaffung von Mehrgenerationen- und Gemeinschaftsplätzen (**auch HF1**)
- Schaffung von Nachmittagsangeboten für Kinder und Jugendliche außerhalb des sportlichen Bereichs
- Berücksichtigung der barrierefreien Gestaltung von neuen Wohnformen und Treffpunkten
- Verbesserung der örtlichen / regionalen Kommunikation über eine Dorfzeitung (evtl. mit kommunaler Unterstützung?) und oder Gemeinsame Dorf-App (auch Nutzung der bestehenden App, digitaler Veranstaltungskalender, Verknüpfungen schaffen, Aufbau einer Freiwilligenbörse für Nachbarschaftshilfe)
- Ausbau des Social-Media Marketings, Verknüpfungen zu bereits vorhandenen digitalen Strukturen herstellen
- Ausbau der Nahversorgung, möglichst auch PKW-frei erreichbar
- Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung (Neue Arztpraxen, Apotheken etc.).
- Unterstützung des aktiven Ehrenamts
- Schaffung von Co-Working Spaces

5.4 Handlungsfeld 4:

Natur und Landschaft / Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Das Handlungsfeld beschäftigt sich mit einem breiten Spektrum ökologischer Fragestellungen wie dem Erhalt der Kulturlandschaft, der umweltverträglichen Landwirtschaft oder dem Biotopverbund. Die Themen „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ sind als Pflichtthemen in den Dorfentwicklungsplänen gesondert hervorzuheben.

5.4.1 Planungsvoraussetzungen

RROP Landkreis Hameln-Pyrmont

Im Entwurf des RROP für den Landkreis sind Grundsätze für den Schutz der Kulturlandschaft enthalten. Kulturhistorische Landschaften sollen als Teil des kulturellen Erbes und zur Stärkung der regionalen Identität erhalten und entwickelt werden (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021a: 15). Verbliebene naturbetonte Landschaftsteile sind ebenso zu erhalten und zu entwickeln wie die Strukturen der Kulturlandschaft (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021b: 117).

Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Flächen sollte erhalten und dabei die ökonomischen mit den ökologischen Belangen in Einklang gebracht werden (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021a: 18). Die Landwirtschaft leistet einen besonderen Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft und dementsprechend ist ihr besonderes Gewicht beizumessen (ebd.).

Die Voraussetzungen für landschaftsgebundene Erholung und Tourismus sind in allen Teilräumen des Landkreises zu sichern und zu entwickeln, gleichzeitig sind die ökologischen Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes nicht zu beeinträchtigen (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021a: 23). Durch die Dorfregion verlaufen mehrere regional bedeutsame Wander- und Radwege, welche durch Vorranggebiete für Natur und Landschaft bzw. für Natura 2000 führen. Die Routenführung ist bei Bedarf zu optimieren (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021b: 212). Coppenbrügge hat als Standort mit einer besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung eine regionale Bedeutung für die Nah- und Kurzeiterholung in Abhängigkeit von der landschaftlichen Umgebung und ist dementsprechend infrastrukturell ausgestattet (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021b: 94).

In der Dorfregion sind in Coppenbrügge und Dörpe Vorbehaltsgebiete für landschaftsbezogene Erholung ausgewiesen, welche sich aufgrund ihrer landschaftlichen Vielfalt, naturnahen Eigenart und Wegeerschließung zur Erholungsnutzung eignen. Zudem sind rund um alle drei Ortsteile Vorranggebiete für den Biotopverbund ausgewiesen. Südlich der Ortschaft Coppenbrügge besteht ein Vorranggebiet Natur und Landschaft bzw. Natura 2000 (Naturwald Saubrink/Oberberg und Ith), zusätzlich zieht sich aus Richtung Norden östlich von Dörpe und Salzburg und nördlich von Marienau ein Vorbehalts- bzw. Vorranggebiet Natur und Landschaft entlang (Dörper Berg / Osterwald). Diese Gebiet sind besonders wertvoll und dementsprechend durch geeignete Maßnahmen zu erhalten und zu entwickelt (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021a: 17).

Regionale Handlungsstrategie

Die Regionale Handlungsstrategie für die Region Leine-Weser zeigt einige Ziele mit Bezug zum Handlungsfeld auf. Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Natur- und Kulturlandschaften in der Region stehen in Verbindung mit der Naherholung und dem Tourismus im Vordergrund. Um die Natur zu schützen und erlebbar zu machen, sind Bildungsangebote im Bereich des Natur- und Umweltschutzes notwendig. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und damit verbundenen Risiken für Hochwasser, Starkregen oder Dürre- und Hitzeperioden sind bewährte Schutzmaßnahmen und innovative Lösungen notwendig wie z. B. Frühwarnsysteme, Wasserspeichersysteme oder die Verbesserung des innerörtlichen Wassermanagements. Verantwortliche für Wasserwirtschaft, Natur, Landwirtschaft und Tourismus sollten dafür zusammen Konzepte erarbeiten. Um die Nutzungskonkurrenz um Flächen zu reduzieren, sollte die Inanspruchnahme neuer Flächen reduziert werden. In der Land-, Forst- und Viehwirtschaft sind verstärkt Anstrengungen notwendig, um eine ökologisch verträgliche und tiergerechte Bewirtschaftung zu ermöglichen. (Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser 2020: 38 ff)

Regionales Entwicklungskonzept der Region Östliches Weserbergland (2023-2027)

Zu den Themen Natur und Landschaft / Klimaschutz und Klimafolgenanpassung finden sich im REK zahlreiche Ansätze. Der Hochwasserschutz soll durch eine nachhaltige Gewässerentwicklung weiter verbessert werden. Gleichzeitig sollen der Ausbau der erneuerbaren Energien, die energetische Quartiersentwicklung und Maßnahmen zum Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung gefördert werden. Die Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur Weserbergland und weiteren Partner*innen und bereits vorhandene Beratungsangebote sollen ausgebaut werden.

5.4.2 Bestandserhebung

Natur und Landschaft

Die Ortschaften der Dorfregion sind in eine Landschaft eingebettet, die vor allem durch die umgebenden bewaldeten Höhenzüge und die landwirtschaftliche Nutzung geprägt ist. Rund um die Ortschaften der Dorfregion prägt die Landwirtschaft stark die Umgebung. Es bestehen um die Dorfregion verschiedene Schutzgebiete, wie die Landschaftsschutzgebiete Osterwald-Saupark und Randbereiche des Ith im Nordosten bzw. im Süden. Zudem die Naturschutzgebiete Ith und Naturwald Saubrink/Oberberg und das deckungsgleiche FFH-Gebiet. Nordwestlich von Dörpe fließt der Gelbbach und zwischen Coppenbrügge und Marienau die Aue. Nordwestlich von Dörpe fließt der Gelbbach und zwischen Coppenbrügge und Marienau die Aue.

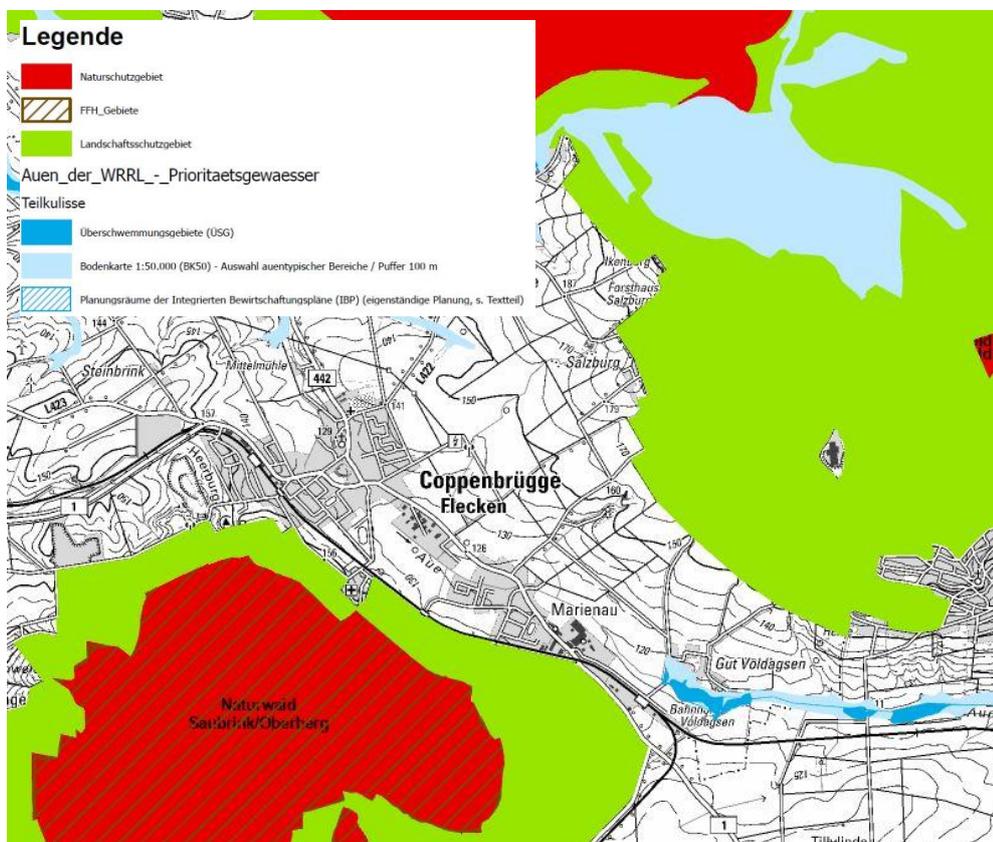


Abb. 36 Schutzgebiete im Bereich der Dorfregion

(Umweltkarten Niedersachsen 2021, Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen)

Die Landschaft der Dorfregion verändert sich durch die Entwicklungen in der Landwirtschaft, der vermehrte Energiepflanzenanbau und die zahlreichen Windräder wirken sich negativ auf das Landschaftsbild aus. Auch der Bau der Ortsumgehung hat negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Besonders in den kleineren Ortschaften sind alte Großbaumbestände anzutreffen, die zu erhalten sind (z. B. Dorflinde in Dörpe). In den Siedlungsgebieten der 30er bis 50er Jahre sind weniger große Laubbäume anzutreffen. In vielen Bereichen sind intensiv Koniferen z. B. als Hecken eingesetzt worden.

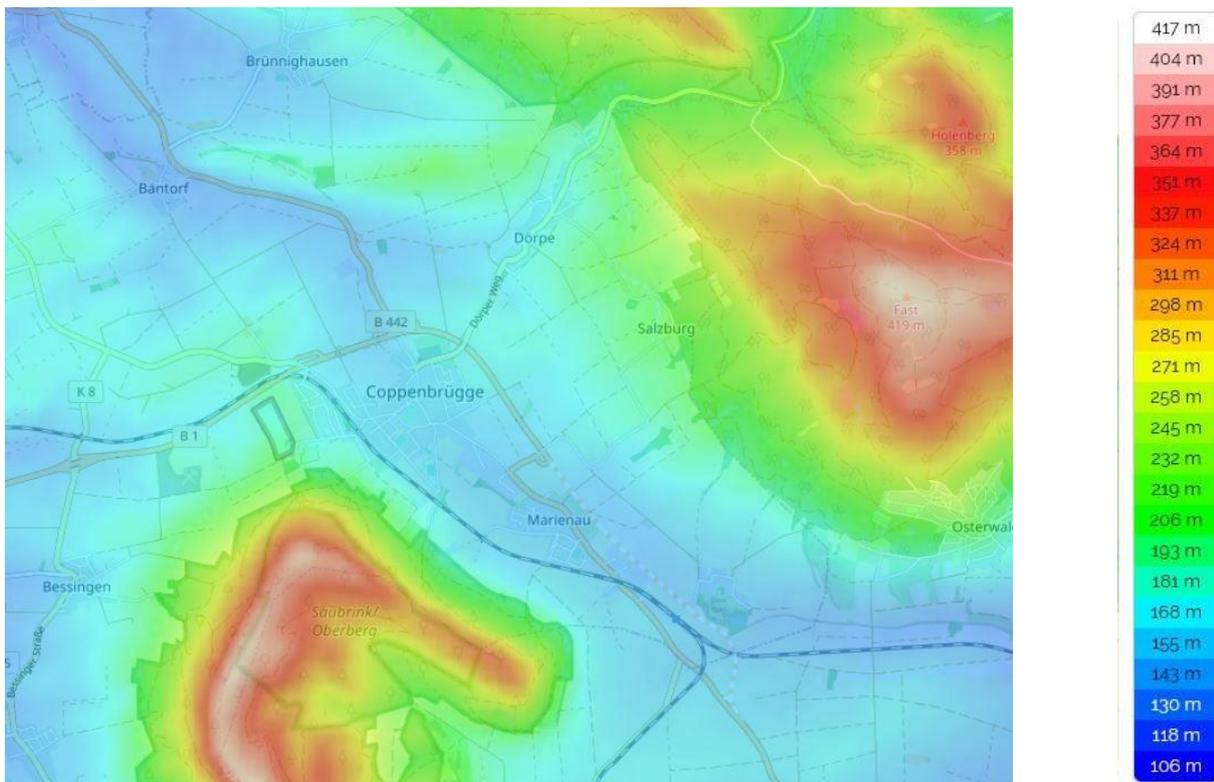


Abb. 37 Höhenkarte der Dorfregion
(<https://de-de.topographic-map.com>)

Klimaschutz

Im Rahmen der Erstellung des „Masterplans 100 % Klimaschutz“ in der Region Weserbergland wurden sowohl CO₂- als auch Energie-Bilanzen für die Landkreise und Gemeinden erstellt (Landkreis Hameln-Pyrmont 2019a: 7). Es zeigt sich, dass die Mobilität sowohl der Sektor mit dem größten Ausstoß von CO₂ als auch dem höchsten Energieverbrauch ist (vgl. Abb. 38, Abb. 39). Etwas weniger CO₂-Emissionen fallen auf den Bereich Wirtschaft und ein etwas geringerer Anteil des Energieverbrauchs auf die Haushalte der Gemeinde.

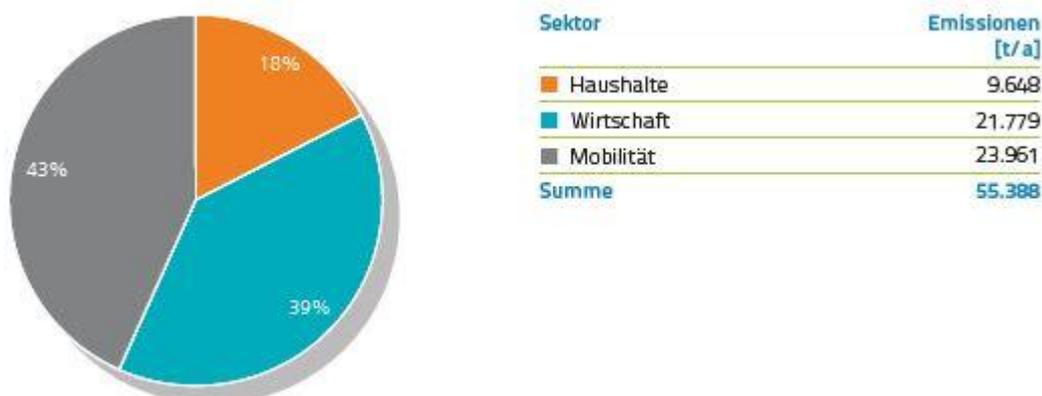


Abb. 38 CO₂-Emissionen nach Sektoren in der Gemeinde Coppenbrügge (Landkreis Hameln-Pyrmont 2019b: 41)

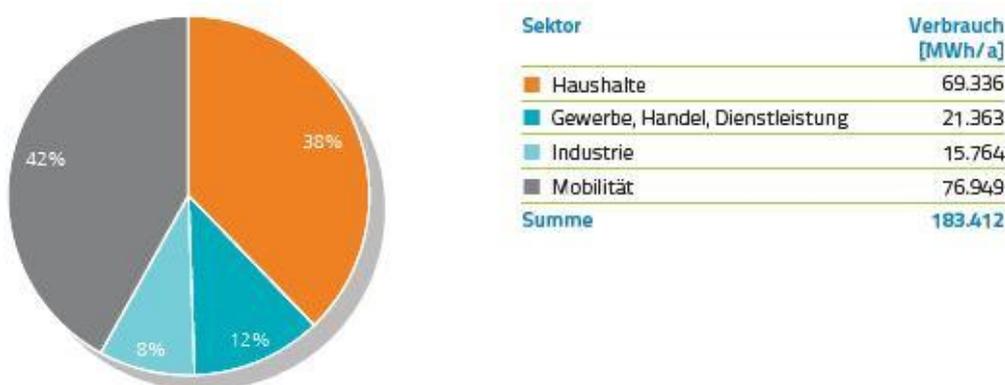


Abb. 39 Energieverbrauch 2015 nach Sektoren in der Gemeinde Coppenbrügge (Landkreis Hameln-Pyrmont 2019b: 40)

Ansätze zum Klimaschutz sind in der Dorfregion bereits vorhanden. So wurden 2017 insgesamt 135.475 MWh an Strom aus erneuerbaren Energien in das Netz eingespeist. Die EEG-Strommenge lag laut Energiebericht 2018 der Westfalen Weser Netz um 550 % höher als der Gesamtstromverbrauch der Menschen im Flecken. Der Strom wird durch drei Biogas-, 212 Photovoltaik- und 24 Windenergieanlagen erzeugt. In Dörpe bestehen zurzeit 21 Photovoltaikanlagen (300 kWp) und zwölf Solarthermie Anlagen (Fläche von ca. 100 m²).

Zudem besteht ein energetisches Quartierskonzept von öffentlichen Daseinsvorsorgeeinrichtungen wie dem evangelischen Kindergarten, der Kirche, dem Pfarrhaus, dem Rathaus, dem Evangelischen Familienzentrum.

Klimafolgenanpassung

Die Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen soll den Temperaturanstieg bis 2050 auf 1,5 Grad weltweit begrenzen. Dennoch sind schon heute die ersten Folgen des Klimawandels zu verzeichnen. Der Bericht „United in Science 2021“ stellt klar, dass sich der Klimawandel und seine Auswirkungen weiterhin beschleunigen. Nachdem der Ausstoß von Treibhausgasen 2020 aufgrund der Corona-Pandemie zurückging, stieg er 2021 wieder an. Mit einer 40-prozentigen Wahrscheinlichkeit hat das zur Folge, dass bereits in den kommenden fünf Jahren die 1,5 Grad Marke

erreicht wird (UNRIC 2021: www). Deswegen sind weiterhin Anpassungsstrategien im Bereich der Dörfer und der Landschaft notwendig.

Die Dorfregion Coppenbrügge ist von den grundsätzlichen Veränderungen des Klimas in Niedersachsen einheitlich betroffen. Neben der Erhöhung der Durchschnittstemperatur ist mit trockeneren Sommern und nasseren Wintern zu rechnen. Dabei werden die Niederschlagsmengen stark schwanken, Extremwetterereignisse werden dabei häufiger auftreten. In Coppenbrügge wird die Durchschnittstemperatur voraussichtlich von 8 °C auf mindestens 11,5 °C ansteigen (vgl. Tab. 16). Der Mittelwert der Niederschläge nimmt leicht ab, in der klimatischen Wasserbilanz lässt sich ein erhebliches Defizit erkennen.

Coppenbrügge	1961-1990 ¹	1971-2000 ²	2021-2050 ²	2071-2100 ²
Potenzielle Verdunstung im Jahr				
Mittelwert Ensemble	533 mm	586 mm	631 mm	713 mm
Minimaler Wert des Ensembles		507 mm	535 mm	579 mm
Maximaler Wert des Ensembles		684 mm	762 mm	885 mm
Temperatur im Jahr				
Mittelwert Ensemble	8 °C	8,8 °C	9,9 °C	12,6 °C
Minimaler Wert des Ensembles		8,8 °C	9,2 °C	11,5 °C
Maximaler Wert des Ensembles		8,8 °C	10,8 °C	13,8 °C
Niederschlag im Jahr				
Mittelwert Ensemble	809 mm	798 mm	803 mm	763 mm
Minimaler Wert des Ensembles		798 mm	756 mm	482 mm
Maximaler Wert des Ensembles		798 mm	868 mm	961 mm
Klimatische Wasserbilanz im Jahr				
Mittelwert Ensemble	275 mm	213 mm	173 mm	96 mm
Minimaler Wert des Ensembles		114 mm	12 mm	-201 mm
Maximaler Wert des Ensembles		291 mm	266 mm	315 mm

Tab. 17 Erwartete Klimaveränderungen am Beispiel Coppenbrügge

(NIBIS® Kartenserver 2019: www)

¹Beobachtungsdaten

²Grundlage für die Klimadaten ist die Annahme des Szenarios RCP8.5 des IPCC aus dem fünften Sachstandsbericht. Betrachtet werden die Zeitabschnitte 1971-2000 als Referenzzeit, 2021-2050 als nahe Zukunft und 2071-2100 als ferne Zukunft. Dargestellt werden der Mittelwert und der maximale sowie minimale Wert der Bandbreite.

Für die Dorfregion bedeutet dies:

- eine Berücksichtigung von Starkregenereignissen bei der Planung und Ausführung von Gebäuden und die verringerte Versiegelung von Flächen,
- die Schaffung von Verschattungen im öffentlichen Bereich besonders für trockene, heiße Sommer,
- die Berücksichtigung der Klimaveränderungen in der Landwirtschaft (Berücksichtigung der längeren Vegetationsperioden, feuchte- und trockenheitsresistente Anbausorten (Mais, Getreide) etc.)

5.4.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Aus der Bestandsaufnahme, der Befragung und den Arbeitsgruppen lassen sich folgende Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ableiten (s. Tab. 18, S. 74). Dabei sind die wichtigsten fett markiert.

Stärken	Schwächen
Tourismus:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Burgmuseum, Ithkopfpark, Freizeitangebote und -einrichtungen, Campingplatz und kleinere Hotels sowie diverse Wander- und Radwege in unmittelbarer Nähe ▪ naturnahe Lage am Ith ▪ großes Netz aus Rad- und Wanderwegen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftspotenzial wird für Natursportarten noch zu wenig ausgeschöpft ▪ Schlecht erhaltene Wanderwege ▪ Mangelnde Pflege der Burganlage
Ökologie:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ländliche Vielfalt ▪ Klimaschutz, Biotopentwicklung und innovative Landwirtschaft bergen weitere Potenziale ▪ herausragendes Landschaftspotenzial für Erholungsnutzung in der Umgebung vorhanden ▪ Die Balance zwischen ökologischen Werten und der Nutzung durch Naherholung und Tourismus könnte beispielhaft weiterentwickelt werden ▪ Veränderung der Waldstruktur nach Sturmschäden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhebliche Waldschäden durch stärkere Stürme ▪ unterdurchschnittliche Neubildungsrate von Grundwasser ▪ Inselversorgung von Dörpe mit Trinkwasser ▪ Gefährdung durch Starkregenereignisse insbesondere in Dörpe, Marienau und Voldagsen ▪ Deponie ▪ Windräder ▪ Mangelnde Landschaftspflege ▪ Mangel an Wegerandstreifen ▪ Verfüllung der ehemaligen Sandgrube ▪ Z. T. ausgeräumte Landschaft (übermäßige Überprägung durch Landwirtschaft)

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklungspotenzial im Bereich Aktivurlaube und Natursport ▪ Weitere Potenziale im Bereich Klimaschutz, Biotopentwicklung und innovative Landwirtschaft ▪ Ithkopfpark birgt Potenzial ▪ Beispielhafte Entwicklung zwischen ökologischen Werten und Naherholungsnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die zunehmende Transformation zur Energielandschaft und der Bau der Ortsumgebung potenziell haben negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild ▪ Zu geringe Versickerungsraten von Regenwasser ▪ Zu wenige Trinkwasserquellen in Dörpe, Trinkwasserversorgung allgemein gefährdet
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeinschaftsaktionen (dörfliche Wärme-konzepte, mobilitätsorientierte Maßnahmen) ▪ Regenwassernutzung ▪ Regenwasserrückhaltung in der Landschaft ▪ Installation von geräuscharmen Windkraftanlagen ▪ Förderung von Biohöfen 	

Tab. 18 SWOT-Handlungsfeld 4 „Natur und Landschaft / Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“

5.4.4 Ziele für das Handlungsfeld

Die strategischen Ziele im Handlungsfeld sind:

- die Bewältigung der Folgen des Klimawandels (Hochwasserschutz)
- der Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft als Grundlage für Naherholung und des Tourismus
- die Stärkung der Biodiversität in Dorf und Landschaft
- die Sicherung der Trinkwasserversorgung

Operationelle Ziele sind:

- Landschaftsvielfalt erhalten / stärken, den Biotopverbund verbessern durch die Bepflanzung von Straßenrändern in der Landschaft (z.B. am verlängerten Schäbkerweg und an der Straße zur Salzburg können die Baumreihe an der Straße ergänzt und abgängige Bäume ersetzt werden)
- Biodiversität in Dorf und Landschaft stärken, Patenschaften für Bäume und Beete, Coppenbrügge blüht auf (Ökologische Umgestaltung ungenutzter Flächen), Blühstreifen, Wegerand
- Förderung und Schaffung neuer Naturräume. Pflanzen von Hecken, Brachflächen, Natur- und Streuobstwiesen usw. zum Erhalt der Artenvielfalt bzw. Biodiversität im landwirtschaftlichen Kulturraum

- Klimaschutz voranbringen
- Maßnahmen zur Klimafolgenbewältigung initiieren
- Ausbau der erneuerbaren Energien
- Sicherung der Trinkwasserversorgung von Dörpe
- Ökologischer Hochwasserschutz
- Einklang von Naturschutz und Tourismus fördern
- Erweiterung des Radwegenetzes
- Wiederherstellung des Schlossparks Voldagsen (Privatgrundstück) **(auch HF1)**
- Barrierefreie Wege an den Bachläufen

5.5 Handlungsfeld 5: Mobilität und Erreichbarkeit

Das Handlungsfeld umfasst die Themen Mobilität und Erreichbarkeit, welche in der Dorfregion vorwiegend vom eigenen PKW abhängt. Vor allem immobile Bevölkerungsgruppen sind davon betroffen. Alternative Konzepte wie der Bürgerbus in Copenbrügge, aber auch Elektromobilität oder Mobilitätspools sind notwendig, um die Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs zu ermöglichen.

5.5.1 Planungsvoraussetzungen

RROP Landkreis Hameln-Pyrmont

Laut RROP-Entwurf aus 2021 ist die Mobilität flächendeckend zu sichern, durch eine integrative Verkehrsplanung, eine darauf abgestimmte Siedlungsentwicklung und eine Optimierung des Personen- und Güterverkehrs. Der Kosten- und Zeitaufwand für Verkehr soll so ebenfalls verringert werden (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021a: 29). Der ÖPNV ist zu sichern und bedarfsgerecht auszubauen, in Copenbrügge und Marienau bestehen hierfür Vorranggebiete Bahnstationen (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021a: 30). Ergänzende Mobilitätsangebote wie flexible Bedienformen sollen weiterentwickelt und gestärkt werden, um eine Erreichbarkeit der Grund- und Mittelzentren unabhängig vom Individualverkehr zu gewährleisten. Diese Verlagerung hin zum ÖPNV soll gefördert und durch die Bündelung von Verkehrsbeziehungen in den zentralen Orten unterstützt werden (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021a: 31). Hierbei soll in Zukunft verstärkt der Schienenverkehr einbezogen werden. Ein schienenorientierter ÖPNV ermöglicht einen reduzierten CO₂-Ausstoß, eine schnellere Erreichbarkeit und eine umfängliche Barrierefreiheit (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021b: 233 f).

Landesweit bedeutsame Radwegerouten sind zu sichern und zu entwickeln, zudem ist für den Landkreis ein Radwegekonzept aufzustellen (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021a: 31). Dieses soll dazu dienen, eine Erfassung des Bestandes mit Hinweischarakter auf den weiteren Ausbau und die Förderung einschließlich planungstechnischer Empfehlungen durchzuführen (Landkreis Ha-

meln-Pyrmont 2021b: 240). Auch in Hinblick auf den Fahrradtourismus ist ein Ausbau ergänzender Radwegeverbindungen von Vorteil. Im Vordergrund steht jedoch nun das Ziel, die Bevölkerung im Landkreis zur alltäglichen Fahrradnutzung, ggf. auch in Kombination mit dem ÖPNV, zu animieren (ebd.).

Regionale Handlungsstrategie

In der regionalen Handlungsstrategie für die Region Leine-Weser wird ein weitestgehend klimaneutraler Verkehr als Ziel aufgeführt. Gleichzeitig soll die Erreichbarkeit zentraler Orte und Einrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen möglich sein. Dies geht auch mit der Herausforderung steigender Mobilitätsanforderungen einher, weil wohnortnahe Versorgungseinrichtungen nicht (mehr) vorhanden sind. Flexible Bedienformen als Bestandteil öffentlicher Nahverkehrsangebote und eine multimodale Mobilität sollen hierfür einen Ansatz bieten. Auch Initiativen und Angebote, welche in Selbstverantwortung dezentral organisierter Personen und Institutionen erbracht werden, wie z. B. Bürgerbusse oder Anruf-Sammel-Taxis auf Gemeindeebene können das Angebot vervollständigen. Im Fokus stehen sollte ein schlüssiges und intelligentes Gesamtkonzept, um regionale Angebote zu vernetzen und die Übersicht und damit die Attraktivität des ÖPNV zu gewährleisten. Auch die Öffentlichkeitsarbeit sollte ein Bestandteil des Konzepts sein.

Um die Mobilität klimaneutral zu gestalten, sind die Elektromobilität und die Wasserstoffnutzung in neue Lösungsansätze einzubeziehen. Auch der Radverkehr, besonders in elektrischen Varianten, kann einen wichtigen Beitrag leisten. Die benötigte Infrastruktur, auch für Fußgänger*innen, ist dafür bereitzustellen. (Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser 2020: 26 ff)

Regionales Entwicklungskonzept der Region Östliches Weserbergland (2023-2027)

Der Themenbereich Mobilität und Erreichbarkeit findet sich im REK in mehreren Handlungsfeldern wieder. So soll beispielsweise als Teil der Stärkung der Daseinsvorsorge (HF II) eine bedarfsgerechte, flexible und innovative Mobilität gefördert und dadurch die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge ermöglicht werden. Auch im Rahmen des Klimaschutzes soll eine klimaangepasste Mobilität eine Verbesserung ermöglichen. Der Tourismus und der Arbeitsmarkt in der Dorfregion können auch von einem gut ausgebauten ÖPNV-Angebot und z. B. Ladestationen für E-Bikes oder bedarfsgerechten Mobilitätsangeboten profitieren.

Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept Coppenbrügge und Salzhemmendorf

Die künftige Erreichbarkeit von Versorgungs-, sozialen, kulturellen und freizeitorientierten Infrastrukturangeboten und -einrichtungen vor allem für Senior*innen, aber auch für Familien wird im Integrierten Entwicklungskonzept als übergreifende Herausforderung aufgeführt. In der Dorfregion gibt es wenig bis keine Möglichkeit der Mobilität ohne eigenen PKW (Kommunales Netzwerk Coppenbrügge-Salzhemmendorf 2014: 111). Die Gefahr einer weiteren Ausdünnung des ÖPNV besteht auch vor dem Hintergrund der zunehmend angespannten wirtschaftlichen Aspekte. Als Lösungsansatz besteht seit 2014 der Bürgerbus, welcher das Nahverkehrsangebot ergänzt. Als weiterführender interkommunaler Ansatz soll ein regionaler Mobilitätspool mit einem Standort z. B. am Bahnhof Osterwald entwickelt werden. So soll eine flexible und bedarfsgerechte Mobilität

für alle Haushalte in der Region sichergestellt werden, die ohne PKW mobil sein wollen. Ergänzende Lösungen wie die Ausweitung des Bürgerbus-Angebots, Carsharing oder E-Bikes sollen in Betracht gezogen werden (ebd.).

5.5.2 Bestandserhebung

Die Bedeutung des Themas Mobilität geht über die reine infrastrukturelle Bedeutung von Verkehrswegen hinaus. Bei einer nachhaltigen, d. h. effizienten, sozialen und umweltverträglichen Mobilität stehen Nutzer*innen von Verkehrssystemen im Mittelpunkt, wobei sowohl die räumliche als auch eine verhaltensorientierte Beweglichkeit der Nutzer*innen angestrebt wird. Das Handlungsfeld Mobilität und Verkehr ist dennoch auch für die verkehrliche Infrastruktur in der Dorfregion als auch für baulich Aspekte auf örtlicher Ebene von Bedeutung. Dazu gehört u. a. der Umgang mit der neuen Ortsumgebung und den Anforderungen und Chancen, die sich aus dem Bau für die Ortschaften ergeben.

Wie in Kap. 1 bereits beschrieben, ist die Dorfregion über die Bundesstraßen 442 und 1 zu erreichen und an die A2 und die A7 angeschlossen. Das Oberzentrum Hildesheim ist in 40 Minuten und das nächste Mittelzentrum Hameln in 15 Minuten mit dem PKW zu erreichen. Auch eine Bahnverbindung besteht (siehe Kapitel 1).

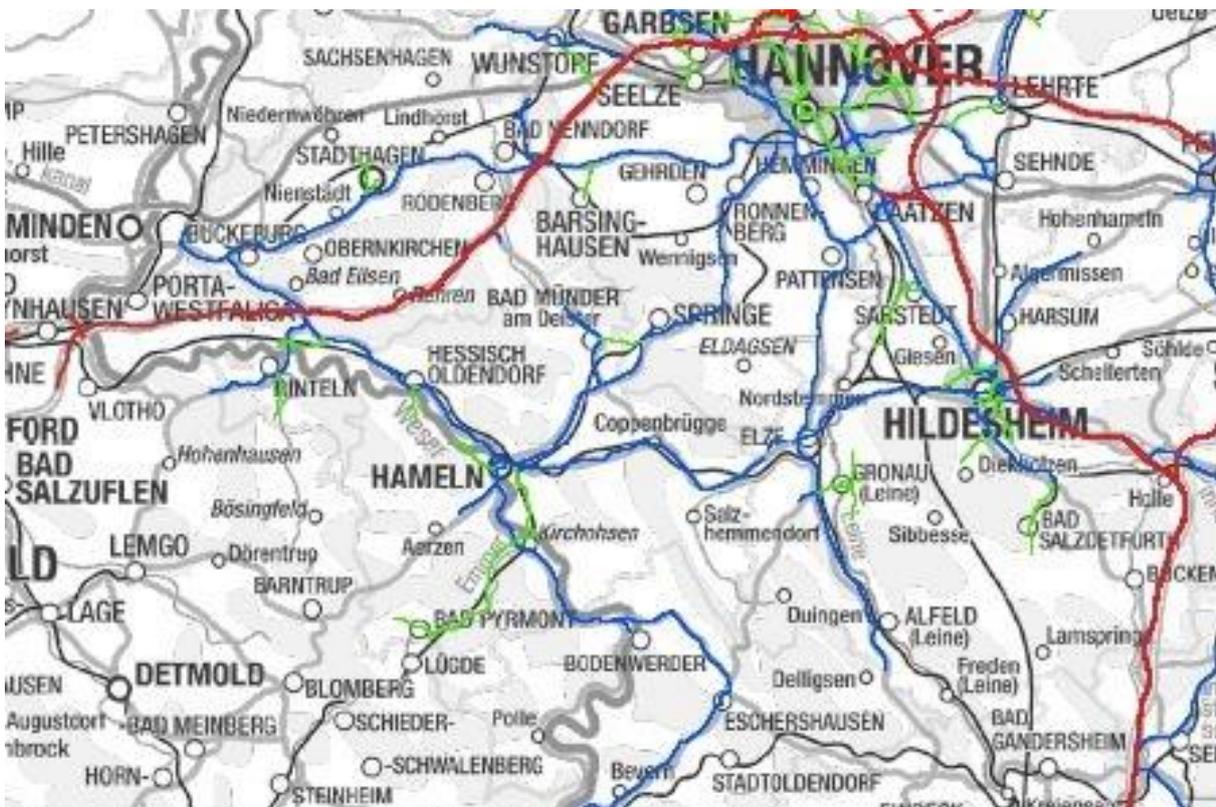


Abb. 40 Qualifizierte Straßen in der Umgebung der Dorfregion
 Autobahnen: rot, Bundesstraßen: blau, Landstraßen: grün, Sonstige: grau
 (Umweltkarten Niedersachsen 2021, Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen)

Über die Bahnhöfe Voldagsen und Coppfenbrügge verläuft die Linie der Regionalbahn der Nordwest Bahn über Hameln – Rinteln bis Löhne (Westf.) oder über Elze nach Hildesheim. Aktuell ist für den gesamten Streckenabschnitt der Strecke Hameln – Elze die Elektrifizierung geplant, sowie der Bau von zwei Kreuzungsbahnhöfen. Wo die Kreuzungsbahnhöfe gebaut werden sollen, ist noch nicht beschlossen.

(https://www.bvwp-projekte.de/schiene_2018/2-046-V02/2-046-V02.html)



Abb. 41 Liniennetz Flecken Coppfenbrügge bis 18:00 Uhr

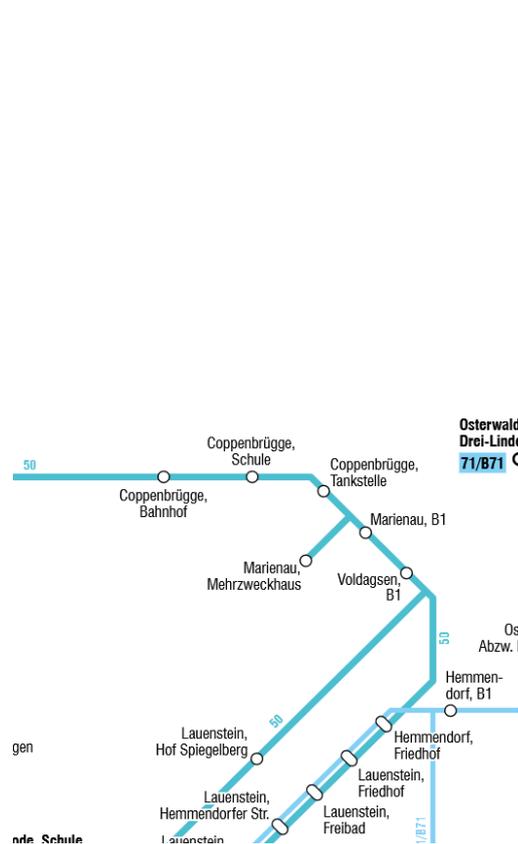


Abb. 42 Liniennetz Flecken Coppfenbrügge ab 18:00 Uhr

(<https://freizeitnetz.oeffis.de/index.php/de/netz>)

Das Nahverkehrssystem in Coppfenbrügge wird durch die Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont bereitgestellt, über die verschiedene Busunternehmen beauftragt werden, den Linienverkehr durchzuführen. Zusätzliche Nahverkehrsverbindungen werden durch weitere Verkehrsunternehmen betrieben (Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH: [www](http://www.vg-hp.de)). Es existiert zusätzlich zu lokalen Verbindungen die Regionalbuslinie 50, welche die Dorfregion abdeckt und alle 60 Minuten von Hameln u. a. über Coppfenbrügge nach Thüste fährt (Landkreis Hameln-Pyrmont 2018: 28). Zudem bestehen die folgenden lokalen Buslinien, welche dem Erschließungs- und Schüler*innenverkehr dienen (Landkreis Hameln-Pyrmont 2018: 36 f):

- Linie 50: Hameln – Diedersen – Bisperode – Coppfenbrügge – Lauenstein – Salzhemmendorf – Thüste

- Linie 51: Hameln – Hastenbeck – Voremberg – Bisperode – Harderode – Halle – Bodenwerder
- Linie BB 52: Coppenbrügge – Brännighausen – Bäntorf – Krankenhaus Lindenbrunn / Voldagsen
- Linie 52: Bad Münder – Brullsen – Brännighausen – Coppenbrügge – Voldagsen – Lauenstein – Salzhemmendorf
- Linie 53: Hasperde – Hohnsen – Coppenbrügge – Salzhemmendorf
- Linie 54: Coppenbrügge – Herkensen – Bisperode – Lauenstein – Salzhemmendorf
- Linie BB 54: Coppenbrügge – Bisperode – Krankenhaus Lindenbrunn

Die Bedienungshäufigkeit der Linien orientiert sich stark am Schülerverkehr. Allerdings übertreffen die Anzahl der Fahrtenpaare (Hin und zurück) die Anforderungen seitens des Verbands Deutscher Nahverkehrsunternehmen (VDV) . Insbesondere Marienau ist durch die Bedienung mit drei Linien sehr gut an Coppenbrügge angebunden.

Von Ort	Linie	zum nächsten Zentrum	Mo.-Fr. Schultag	Mo-Fr. Ferien	VDV	Mo.-Fr. Schultag	Mo.-Fr. Ferien
Coppenbrügge	RB 77	Hameln	17	17	16	+ 1	+ 1
Dörpe	52	Coppenbrügge	10	6	4	+ 6	+ 2
Marienau	50, 52, 53	Coppenbrügge	21	12	4	+ 17	+ 8

Tab. 19 Bedienungshäufigkeit nach Fahrtenpaaren

Landkreis Hameln-Pyrmont 2018: S. 50f

Die Linien BB 52 und BB 54 werden durch den Bürgerbusverein bedient, welcher durch ehrenamtliche Fahrer*innen betrieben wird. Die Betriebskosten werden vollständig von der VHP und somit vom Landkreis Hameln-Pyrmont getragen.

Dadurch ist vor allem der Bahnhof besser angebunden und für Menschen mit eingeschränkter Mobilität wird eine Zugänglichkeit zu Einrichtungen der täglichen Versorgung im Grundzentrum Coppenbrügge ermöglicht. Auch Schüler*innen, die nicht durch die normalen Linien angebunden sind, werden mit dem Bürgerbus zur Schule und zurückgebracht. Dies war vor allem während der Corona-Pandemie notwendig, aufgrund veränderter Betreuungszeiten der Schule (Bürgerbus Coppenbrügge e. V. 2022: www).

Aktuell befindet sich der Nahverkehrsplan des Landkreises in der Fortschreibung und soll Ende 2022 vom Kreistag beschlossen werden.

Der MIV (motorisierter Individualverkehr) nimmt dennoch im Flecken den größten Anteil der Mobilität ein (vgl. Abb. 43).

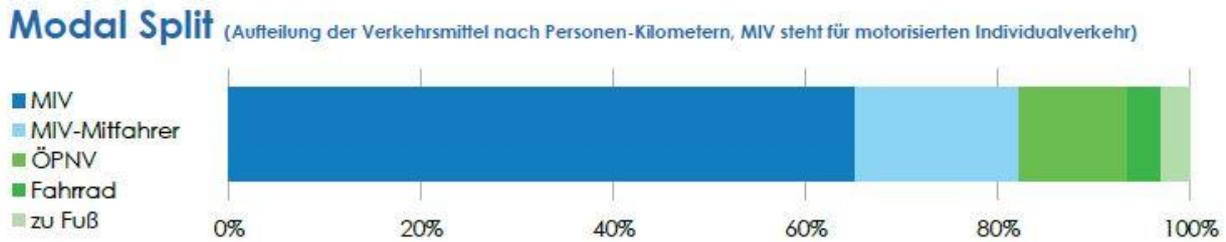


Abb. 43 Modal Split im Flecken Coppenbrügge
(Landkreis Hameln-Pyrmont 2021c: 6)

Anfang 2021 waren beim Kraftfahrzeugbundesamt 59 Millionen Kraftfahrzeuge und davon 48,2 Millionen Personenkraftwagen in Deutschland gemeldet (KBA 2021: www). Im Flecken Coppenbrügge sind 4.716 PKW gemeldet (Stand 2019). Das bedeutet, die PKW-Dichte lag 2019 bei 0,67 PKW pro Einwohner*in, was überdurchschnittlich hoch ist. Im Landkreis Hameln-Pyrmont liegt der Durchschnitt bei 0,62 PKW/Einwohner*in, in Niedersachsen bei 0,59 und in Deutschland bei 0,60. Es besteht der Trend einer Zunahme der gemeldeten PKW trotz einer Abnahme der Einwohner*innen in der Gemeinde Coppenbrügge. Im Zeitraum 2009-2019 ist hier eine Zunahme von 5,2 % der gemeldeten PKW zu verzeichnen (+13,5 % PKW/Einwohner*in), während ein Rückgang der Einwohner*innen um 7,3 % zu verzeichnen war (Landkreis Hameln-Pyrmont 2021c: 6).

Der hohe Fahrzeugbestand verursacht in ganz Deutschland, aber auch in der Dorfregion neben dem Flächenverbrauch und der Versiegelung diverse Herausforderungen, die gerade auch im ländlichen Raum wahrzunehmen sind. Die vielfältigen Anforderungen der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer sind heute vornehmlich auf den motorisierten Individualverkehr und kurze, schnelle Verbindungen ausgelegt.

5.5.3 Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken

Aus der Bestandsaufnahme, der Befragung und den Arbeitsgruppen lassen sich folgende Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken ableiten (S. Tab. 20) Dabei sind die wichtigsten fett markiert.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ B1 sichert eine gute Verbindung nach Hameln ▪ Bahnverbindung ▪ Ortsumgehung stärkt verkehrliche Infrastruktur ▪ Bürgerbus stärkt Erreichbarkeit ▪ Verkehrsberuhigte und naturnahe Lage der Dorfregion ▪ Klimaschutz-Teilkonzepts "Klimafreundliche Mobilität für den Landkreis Hameln-Pyrmont" 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Erreichbarkeit von Einrichtungen und des ÖPNV vor allem für immobile Bevölkerungsteile der umliegenden Dörfer ▪ Auch für Kinder und Jugendliche nur eingeschränkte ÖPNV-Anbindung außerhalb der Schulzeit ▪ Mobilität aufgrund fehlender Alternativen (z. B. Radwege) vor allem auf das Auto beschränkt ▪ Bahnverbindung unzuverlässig und mangelhaft angebunden (insbesondere in Richtung Hannover) ▪ Verkehrsbelastungen der Ortschaften durch MIV trotz Ortsumgehung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Flecken Copenbrügge ist Mitglied des Netzwerks klimafreundliche Mobilität 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Investitionen in das Infrastrukturangebot ▪ Sanierungsstau im Straßenraum allgemein ▪ Nutzung von Schleichwegen ▪ Schlechte Internetverbindung in ausgewählten Ortsteilen
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei Bahnhaltdepunkte in Copenbrügge und Voldagsen bieten großes Potenzial für eine umweltfreundlichere Anbindung der Dorfregion ▪ Überwindung der Landkreisgrenzen ▪ Verkehrsberuhigte Lage der Dorfregion ▪ Schaffung ruhiger und attraktiver Wohngebiete ▪ Verkehrsberuhigter und barrierefreier Ausbau des Ortskerns ▪ Elektrifizierung der Bahnstrecke auch für den Personenverkehr ▪ Ausbau des Fahrrad- und Wanderwegenetzes 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ortsdurchfahrt verändert die Ortschaft; Risiko der „Bedeutungslosigkeit“ der Orte auch durch den Wegfall der aktuellen Kundschaft (Schwächung des Einzelhandels) ▪ Güterverkehr birgt auch Nachteile für Pendler*innen (Auslastung der Strecke) ▪ Mögliche Beeinträchtigungen von Gesundheit und Lebensqualität durch Güterverkehr durch Lärmbelästigung und erhöhtes Verkehrsaufkommen ▪ Erhöhte Lärmemissionen durch Ortsumgehungen

Tab. 20 SWOT Handlungsfeld 5 „Mobilität und Freizeit“

5.5.4 Ziele für das Handlungsfeld

Die Erarbeitung eines innovativen Mobilitätskonzeptes für die Dorfregion unter Einbezug aller Verkehrsarten und des ruhenden Verkehrs (Wegekonzept innerorts für kürzere Wege, außerorts für mehr Qualitäten) hat die höchste Priorität in diesem Handlungsfeld. Das Mobilitätskonzept ist auch die Voraussetzung für die Neugestaltung der historischen Ortsmitte von Copenbrügge:

Die strategischen Ziele umfassen:

- Reduzierung von PKW-Fahrten in Copenbrügge und Entschärfung der Parkplatzsituation durch eine Verbesserung des Angebots des Bürgerbusses
- Gestaltung des öffentlichen Raums mit Aufenthaltsqualität unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Verkehre
- Reduzierung der Geschwindigkeiten und Verkehrsberuhigung, insbesondere an Ortseingängen
- Verbesserung des Radwegenetzes und Verkehrssicherheit des nicht motorisierten Individualverkehrs (Fußgänger*innen und Radfahrer*innen)

Die operationellen Ziele umfassen:

- Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes mit ehrenamtlicher Unterstützung für alle Altersgruppen (höchste Priorität)
- Stärkung und Verbesserung der Bürgerbus-Anbindungen in die Ortschaften und Nachbarkommunen unter Berücksichtigung spezifischer Gruppen (Jugend, Senior*innen) oder Zeiten

- Entwicklung und Umsetzung eines ÖPNV-Ringkonzeptes Hannover-Elze-Hameln-Hannover
- Entwicklung von kürzeren Fußwegen im Ortskern von Coppenbrügge
- Ausbau der Radverkehrsrouten zu Erreichbarkeit aller Ortsteile
- Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzepts Klimafreundliche Mobilität
- Förderung einer modernen Infrastruktur und eines bedarfsgerechten öffentlichen Personenverkehrs
- Verbesserung der Sharing-Angebote (Auto, E-Bike, etc.) und Ausbau der Ladeinfrastruktur zur Reduzierung der Pkw pro Haushalt
- Verbesserung der Barrierefreiheit/Barrierearmut

6 Örtliche Bestandserhebungen und Planungen

Naturräumlich liegt die Dorfregion im Weserbergland, eingebunden in die bewaldeten Höhenzüge zwischen Nesselberg und Osterwald im Norden sowie dem Oberberg mit Hohnstein im Süden. Neben Coppenbrügge gehören auch die Ortslagen Dörpe und Marienau mit Salzburg und dem Gut Voldagsen zur gemeinsamen Dorfregion.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) umfasst das gesamte Gemeindegebiet des Flecken Coppenbrügge und stellt die beabsichtigte städtebauliche und landschaftliche Entwicklung dar. Für alle Flächen innerhalb der Gemeinde wird im FNP die vorhandene oder beabsichtigte Art der Bodennutzung aufgezeigt. Als vorbereitende Bauleitplanung umfasst der FNP auch Flächenentwicklungen für einen Planungshorizont von 5 bis 10 Jahren. Im Bedarfsfall wird der FNP durch Änderungen angepasst. Derzeit liegt die 44. Änderung des FNP vor.

In den Ortschaften führte das Planungsteam mehrere Veranstaltungen durch. Während die erste im Juni 2021 jeweils die Zielsetzungen, Chancen und die erste Besprechung lokaler Projektideen zum Inhalt hatte, konzentrieren sich die folgenden schon auf einzelne konkrete Maßnahmen. Die Ergebnisse der ersten Veranstaltungen mit Zielsetzungen für die Ortschaften zeigt die Tab. 20 (S. 84).



Abb. 44 Eindrücke aus den Ortsveranstaltungen

Coppenbrügge

Tourismus

- (Fahrrad-)Tourismus (Einstieg in den Ith)
- Fernradweg Hameln – Berlin (Fahrradtourismus)
- Ferienwohnungen, Hotel etc.

Zusammenleben / Wohnen

- Wachsendes Coppenbrügge? Kreissiedlungsgesellschaft macht Studie
- Kleinere Wohnungen! Wohnen für Alle!
- Mehrgenerationenhäuser
- Gemeinschaftliche Energieversorgung (erneuerbar)
- Funktionstüchtige Quartiere

Infrastruktur

- Zentraler Ortskern: Markt, begehbar
- Begegnung Ortsmitte: Spielplatz, Kommunikation
- Plätze für ältere Kinder/ Jugendliche
- Ein Ort für alle: Barrierefreiheit
- Coppenbrügge gepflegt

Wirtschaft, Klimaschutz etc.

- Regionale Wirtschaftskreisläufe
- Coppenbrügge als durchgrünter Ort, kompakter
- Klimaneutrale Arbeitswege; auch nach Hameln

Dörpe

Verkehr

- Dorfstraße = Spielstraße
- B1 für landwirtschaftlichen Verkehr
- Bürger Vorrang vor Verkehr
- Ausgleich zwischen Verkehr und Personen

Zusammenleben / Wohnen

- Gute Dorfgemeinschaft mit Respekt und Achtung, Jung und Alt
- Vereine haben den Generationswechsel geschafft
- Feste Veranstaltungen
- Treffpunkt für Vereine
- Mehrgenerationendorf
- Interessant für Zuzüge

Natur- und Klimaschutz

- Stabiler, gesunder Wald
- Naturwald + Teilentnahme
- Vor Hochwasser geschützt

Versorgung und Wirtschaft

- Wirtschaft im Dorf
- Versorgung vor Ort, vielfältige Belieferung

Marienau

Wirtschaft

- Hochwertige Arbeitsplätze
- Kleine und mittlere Unternehmen+ Start-ups
- Das Handwerk als Perspektive

Zusammenleben / Wohnen

- Zugezogene sind eingebunden
- Work-Life Balance
- Ruhe
- Ausweisungen von Baugebieten

Natur- und Klimaschutz

- Freiraum in Dorf

Verkehr

- Überquerung der B1 mit Tempo 30

Tab. 21 Schwerpunkte bzw. Zielsetzungen der Ortschaften

6.1 Coppenbrügge

6.1.1 Siedlungsentwicklung und Bausubstanz

Die Ortslage Coppenbrügge befindet sich am Nordhang des Ith mit Höhenlagen zwischen 130 m bis 160 m über Normalnull. Als Siedlungsstandort war Coppenbrügge bereits im frühen Mittelalter interessant, da es an dem Hellweg, dem historischen Handelsweg von Aachen nach Königsberg, der heutigen Bundesstraße 1 lag. Die Territorialherrschaft wurde durch die Grafen von Spiegelberg im 13. Jahrhundert mit dem Bau der Burg gesichert. Die städtebauliche Entwicklung vollzog sich vorzugsweise entlang der Handelswege, die bis heute als historisches Stadtbild mit der Nierenstraße, der Osterstraße und der Schloßstraße gut ablesbar sind.



Abb. 45 Luftbild Coppenbrügge
(Kartenserver des LGLN , <https://www.geobasis.niedersachsen.de>)

Im Luftbild von 2020 ist der Bau der Ortsumgehung sichtbar. Im Kataster mit der gelben Signatur, ist die heutige städtebauliche Struktur abgebildet. Die Bundesstraße ist mit ihrem alten, innerörtlichen Verlauf über die Osterstraße, Dammstraße und Bahnhofstraße im Kataster sichtbar. Die engen, gewachsenen Siedlungsstrukturen sind deutlich von den großzügig geplanten Siedlungsgebieten der Nachkriegszeit zu unterscheiden.

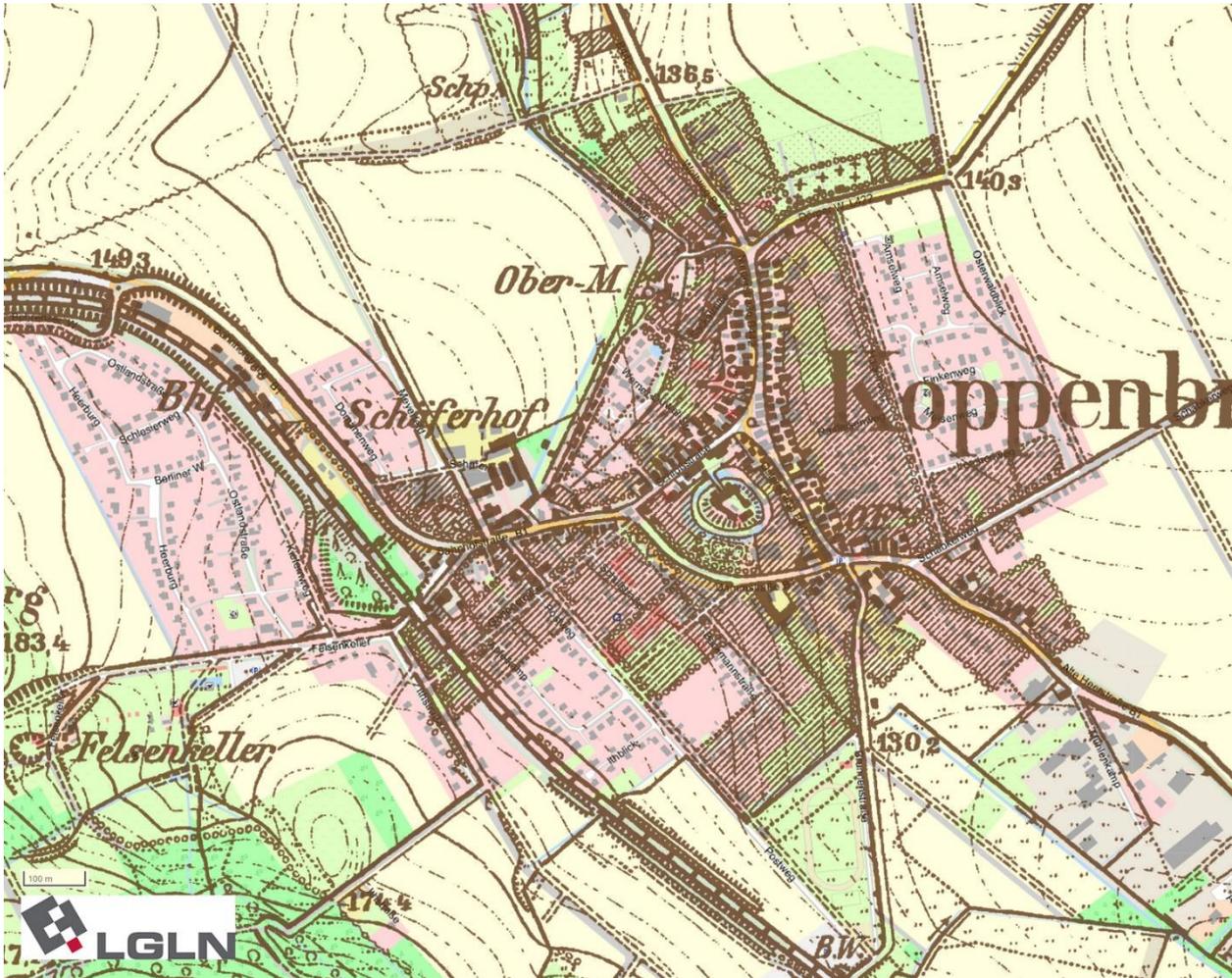


Abb. 46 Siedlungsentwicklung Coppentrügge
(Kartenserver des LGLN, <https://www.geobasis.niedersachsen.de>, eigene Bearbeitung)

In der Überlagerung der historischen Karte um 1900 (Darstellung in brauner Farbgebung) mit der heutigen topographischen Grundkarte ist die Siedlungsentwicklung der der letzten ca. 100 Jahre gut erkennbar. Auch die Bahnstrecke mit dem Bahnhof, die 1875 erbaut wurde, ist bereits auf der historischen Karte eingetragen.

Die historisch gewachsenen Strukturen der Ortslage Coppentrügge, in der auch heute noch eine Durchmischung der Nutzungen vorhanden ist, sind im FNP als gemischte Bauflächen (M) dargestellt. Im Gegensatz dazu beschränkt sich die maßgebliche Nutzung der Wohnbauflächen (W) vorwiegend auf die Wohnnutzung. Hiervon sind die umfangreichen Wohngebiete im Nordosten, Süden und Westen der Ortslage betroffen. Mit Blick auf die grundzentrale Ausrichtung sind in der Ortslage Flächen der Infrastruktur für den Gemeinbedarf (Feuerwehr, Kindergarten, Schule) und

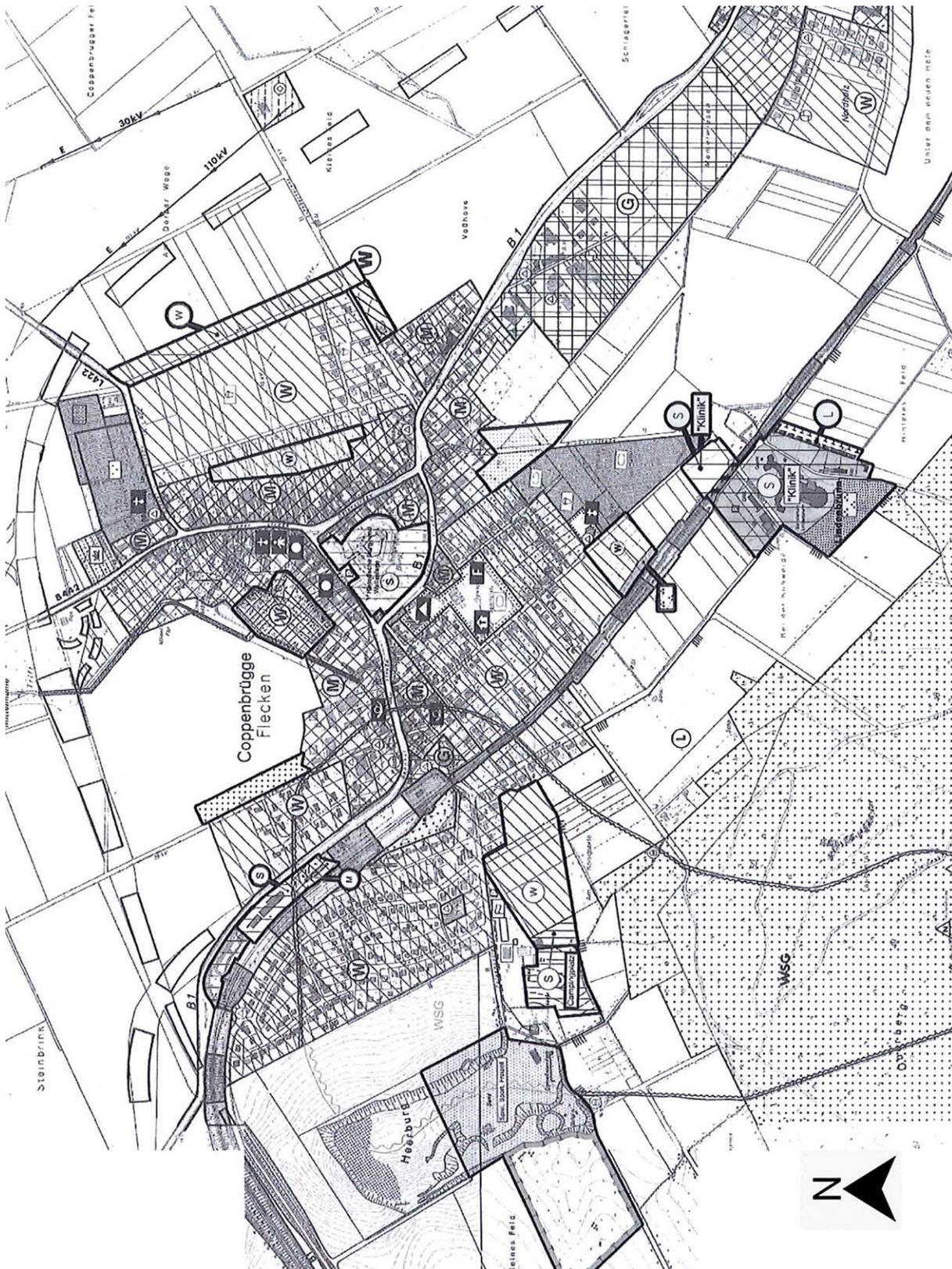


Abb. 47 Darstellung FNP Flecken Coppenbrügge, Ortslage (Aufnahmeantrag 2019)

Flächen für Sondergebiete (Klinik, Burg, Einzelhandel, Campingplatz) enthalten. Südlich der alten Bundesstraße in Richtung Marienau befinden sich größere Flächen für eine gewerbliche Entwicklung. Für die Verkehrsinfrastruktur ist im FNP die Darstellung der Bahnlinie und der geplanten Ortsumgehung dargestellt. In den Außenbereichen ergänzen die Flächendarstellungen für die Landwirtschaft und für Wald die bestehenden Nutzungen.

Im Innenbereich von Coppenbrügge sind nur sehr wenige Baulücken vorhanden, von denen auch nicht bekannt ist, ob sie für eine Bebauung zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der Option für eine wohnbauliche Entwicklung sind im FNP noch eingeschränkt Flächen im Bereich „Hinter dem Hagen“ bzw. im Bebauungsplan Nr. 85 "Osterwaldblick", 1. Änderung, verfügbar. Eine Fläche, die bislang noch nicht entwickelt wurde. In westlicher Richtung ist die Option für eine Siedlungsentwicklung durch die Ortsumgehung beschränkt.

Über den Kartenserver des Landkreises Hameln-Pyrmont (<https://hameln-pyrmont.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html>) besteht die Möglichkeit die aktuellen, rechtsverbindlichen Innenbereichssatzungen und Bebauungspläne zu erkunden. Die verbindliche Bauleitplanung setzt rechtsverbindlich fest, welche baulichen und sonstigen Anlagen auf einem Grundstück zulässig sind. Für die Ortslage Coppenbrügge liegen nahezu flächendeckend Bebauungspläne für die städtebaulichen Entwicklungen nach dem Zweiten Weltkrieg vor. Für die historischen Siedlungsbereiche gilt das Planungsrecht nach § 34 BauGB (Bauen im Innenbereich), nach der sich Neubauten in die nähere Umgebung einzufügen haben.

Da es für die historischen Ortslagen auch keine örtliche Bauvorschrift (Gestaltungssatzung) gibt, stellt das öffentliche Baurecht lediglich einen groben Rahmen für die gestalterische Integration von Neubauten zur Verfügung. Daher besteht hier auch die Projektidee, entsprechende Satzungen für die Ortsbereiche aufzustellen, um Fehlentwicklungen der städtebaulichen Gestaltung vorzubeugen.

Im Zuge der Bestandsaufnahme wurden die Gebäude bzw. Hofstellen nach einer ersten Inaugenscheinnahme verschiedenen Alterskategorien zugeordnet. Daraus entsteht eine Karte, in der anhand der Farbgebung einerseits die Siedlungsgenese abgelesen werden kann. Andererseits wird auch eine Einschätzung der Förderfähigkeit der Objekte abgegeben. Mit der Signatur der gestalterischen Überprägung von Gebäuden, wird ein Hinweis auf die baulichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte gegeben, die den ursprünglichen Charakter verändert haben. Grundsätzlich sind auch diese Gebäude förderfähig, sofern die künftige Gestaltung der regionalen Baukultur entspricht.

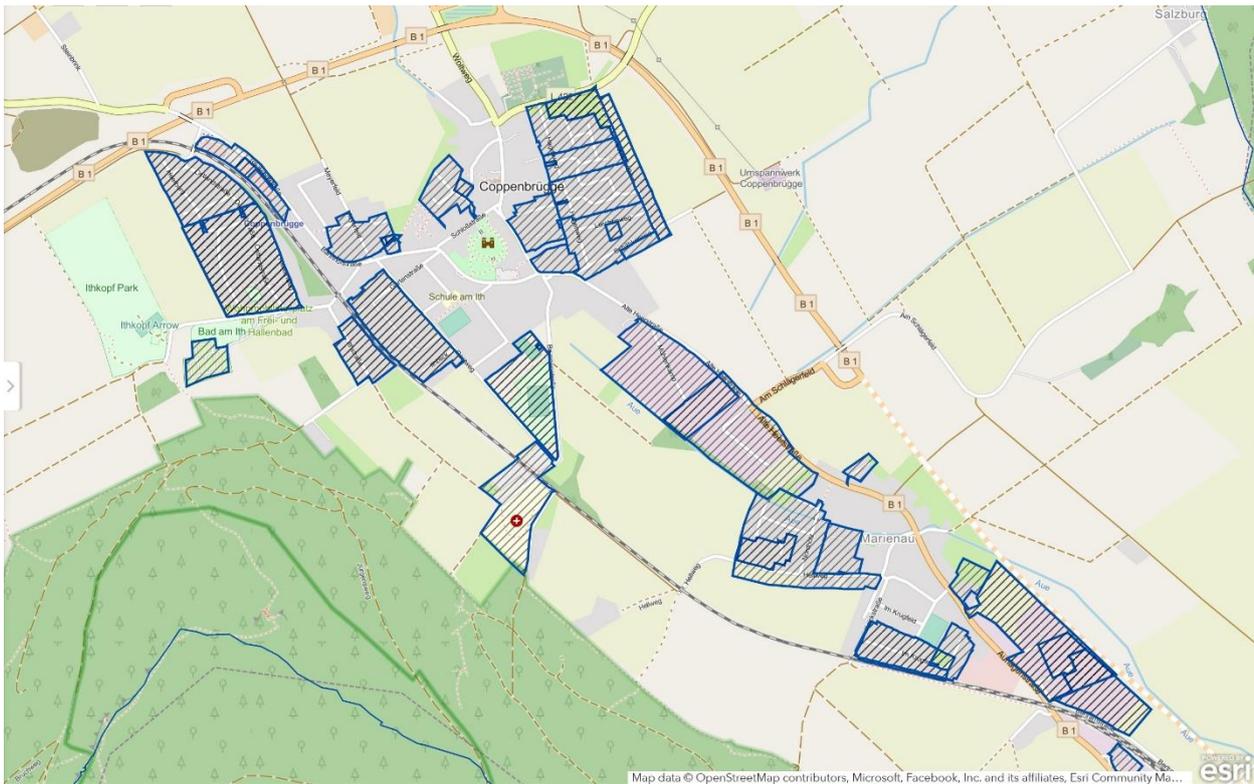


Abb. 48 Bebauungspläne in Coppenbrügge (Landkreis Hameln Pymont, Planauskunft)

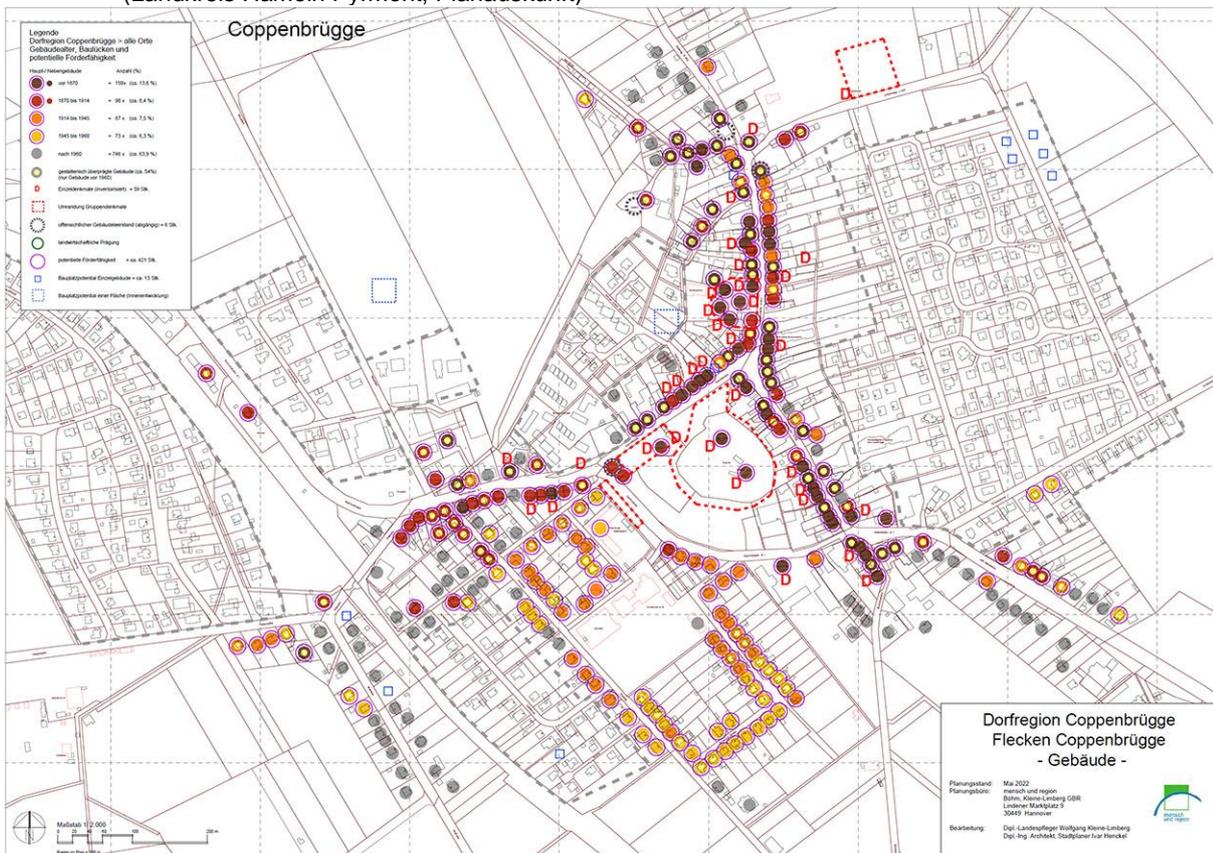


Abb. 49 Örtliche Bestandsaufnahme der Gebäude, Alterskategorien (Eigene Darstellung)

Für Coppenbrügge ist durch die umfangreichen Neubaugebiete der hohe Anteil jüngerer Bausubstanz von 71,4 % erklärbar, die von einer Förderung ausgeschlossen sind. Immerhin sind, bezogen auf Coppenbrügge, nach der Erhebung 179 Objekte (entsprechend 22,9 %) vor 1945 errichtet und damit grundsätzlich förderfähig. Zur Bausubstanz, die nach 1945, bis in die 1950er Jahre errichtet wurde, zählen 44 Objekte. Hier wird im Einzelfall zu entscheiden sein, inwieweit die geplanten Maßnahmen der Antragsteller*innen den Zielen der Dorfentwicklung entsprechen.

Im Zuge der Bestandsaufnahme werden darüber hinaus die älteren Gebäude (vor 1960) in der Karte mit einem gelben Punkt markiert, bei denen die Sanierungen bzw. Veränderungen der letzten Jahrzehnte zu deutlichen Abweichungen gegenüber dem ursprünglichen Gestaltcharakter der Gebäude geführt haben. Während diese Form der gestalterischen Überprägung in der gesamten Dorfregion bei 64 % der Objekte der Fall ist, weist die Ortschaft Coppenbrügge lediglich einen Anteil von 56 % dieser veränderten Gebäude auf. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass 44 % der Gebäude vor 1960 als gestalterisch weitgehend authentisch in Erscheinung treten.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden für Coppenbrügge 223 Objekte identifiziert, die als potenziell förderfähig eingeschätzt werden.

Alterskategorie	Coppenbrügge	
A) vor 1870	75	9,6 %
B) 1870 - 1914	50	6,4 %
C) 1914 - 1945	54	6,9 %
D) 1945 - 1960	44	5,6 %
E) nach 1960	557	71,4 %
GESAMT	780	

Tab. 22 Auswertung der örtlichen Bestandsaufnahme für Coppenbrügge

Darüber hinaus sind in der Karte auch die Baudenkmale gekennzeichnet, die aus dem Denkmalatlas Niedersachsen ([Denkmalatlas denkmal.viewer \(niedersachsen.de\)](http://denkmalatlas.denkmal.viewer.niedersachsen.de)) übernommen wurden. In Coppenbrügge sind 30 Einzeldenkmale in dem Kartenwerk gekennzeichnet. Insbesondere im historischen Zentrum von Coppenbrügge, sind die Baudenkmale (Burg, Altes Forstamt und die Kirche) eingebunden in Gruppen baulicher Anlagen von Baudenkmalen.

6.1.2 Impressionen aus Copenbrügge



Ortsmitte mit Rathaus, Einmündungsbereich Schloßstraße



Gebäudeensemble an der Kirche



Bücherschrank am Parkplatz Schloßstraße, Infotafel



Blick auf die Burg



Sitzplatz, Treffpunkt an der Ithstraße



Burgpark mit Sitzkreis

Abb. 50 Fotos aus Copenbrügge

6.1.3 Gestaltung Ortsmitte Coppenbrügge

Mit der neuen Ortsumgehung ergeben sich für die innerörtlichen Bereiche der Ortslage Coppenbrügge besondere Chancen für eine Neugestaltung der historisch geprägten Ortskernbereiche, die bislang vorwiegend durch den Verkehr geprägt waren. Neben der Niederstraße und Osterstraße, gilt dies insbesondere auch für die Schloßstraße, für die ein Rückbau entsprechend der künftigen Verkehrsbelastungen mit Steigerung der Aufenthaltsqualität vorgesehen werden soll. Die innerörtliche Streckenführung der alten B1 auf der Osterstraße, Dammstraße und Bahnhofstraße bietet sich ebenfalls für verkehrsberuhigende Maßnahmen an.

Alle Maßnahmen im Ortskernbereich stehen unter dem Vorbehalt einer künftigen Verkehrsführung, die im Rahmen der Dorfentwicklung nur andiskutiert werden konnte. Insofern bildet ein umfassendes Verkehrskonzept für die gesamte Ortslage, mit Varianten für unterschiedliche Verkehrsführungen, zum Beispiel durch die Anordnung von Einbahnstraßen, die Grundlage für jede weitere Planung.

Beim Schwerpunktthema, der Neugestaltung der historischen Ortsmitte im Bereich der Schloßstraße (mit Berücksichtigung des Kellerplatzes) wurden folgende Zielsetzungen besprochen.

- Verkehrsberuhigung durch neue Verkehrslenkung, zum Beispiel Einbahnstraßensystem
- keine umfangreiche Erhöhung der Parkplätze (wurde kontrovers diskutiert)
- barrierefreie Gestaltung ohne Hochborde
- Vorplatz der Burg insgesamt betrachten
- Grünflächen ergänzen, eventuell Spielmöglichkeiten für Kinder

Als Einstieg in die Diskussion wurden vom Büro **mensch und region** erste Skizzen zur Neugestaltung erarbeitet und vorgestellt. Bei der Diskussion ergibt sich kein einheitliches Meinungsbild zugunsten einer der beiden vorgestellten Varianten. Neben den verkehrlichen Belangen sind die Steigerung der Aufenthaltsqualität und die Nutzung einer größeren Multifunktionsfläche für das Fleckenfest und andere Veranstaltungen zu berücksichtigen. Die Anforderungen an die Gestaltung sind auch mit Blick auf die historische Umgebung und den Denkmalschutz zu beurteilen. Das Parken und der Umfang der erforderlichen Stellplätze führen in jedem Fall zu weiteren Diskussionen.

Auf den historischen Fotos der Ortsmitte sind auch die beiden alte Scheunen der Domäne erkennbar. Daraus wurde bei der 2. Variante die symmetrische Anordnung der Stellplätze in Anlehnung an die großen landwirtschaftlichen Gebäude abgeleitet.

Ortsmitte Coppenbrügge

Grundidee:

- Erhaltung des vorhandenen Stellplatzes mit geordneten Aufstellbereichen
- in der ersten Reihe, Senkrechtaufstellung von der Schloßstraße und ergänzende Stellplatzreihe
- Einbahnstraßenregelung für den westlichen Teilabschnitt
- Einmündungsbereich am Kellerplatz verengen
- Baumstandorte

Kommentare:
Prüfen, ob ggf. die vorhandene Stellplatzfläche in Richtung Wiese am Burggraben vergrößert werden kann. Dafür Verzicht auf Erweiterung der Senkrechtaufstellung an der Schloßstraße.



www.mens

Abb. 51 Skizze als Gestaltungsvorschlag, Variante 01 (Eigene Darstellung)

Ortsmitte Coppenbrügge

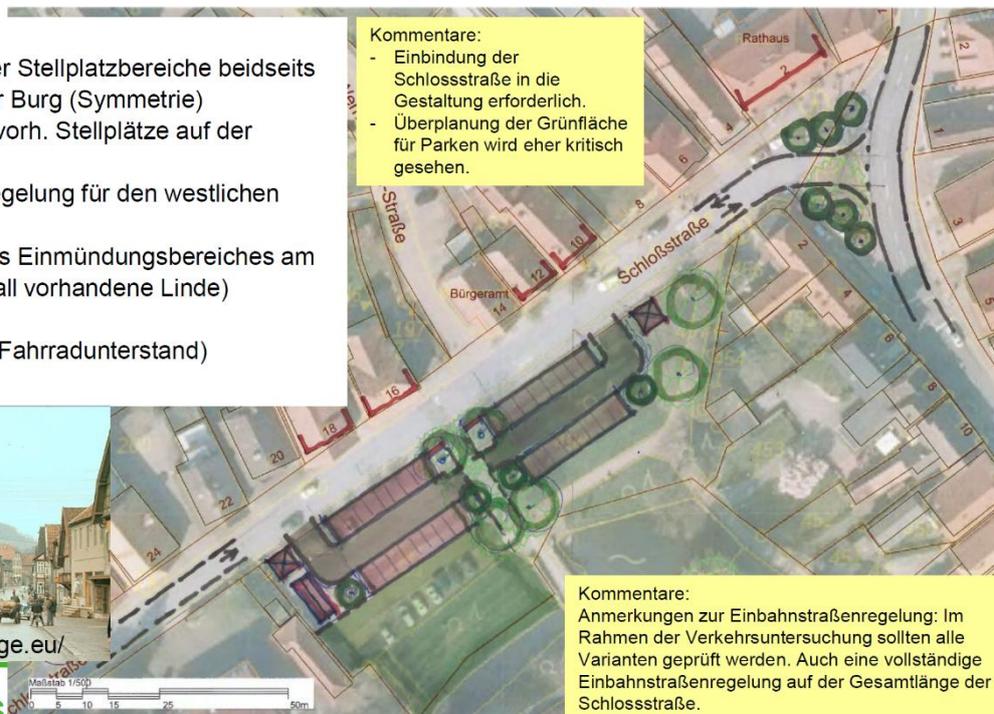
Grundidee:

- Neuordnung der Stellplatzbereiche beidseits der Zuwegung zur Burg (Symmetrie)
- Reduzierung der vorh. Stellplätze auf der Südwestseite
- Einbahnstraßenregelung für den westlichen Teilabschnitt
- Neugestaltung des Einmündungsbereiches am Kellerplatz (Wegfall vorhandene Linde)
- Erg. Kl. Gebäude (Treffpunkt/Kiosk/Fahrradunterstand)
- Baumstandorte

Kommentare:
- Einbindung der Schloßstraße in die Gestaltung erforderlich.
- Überplanung der Grünfläche für Parken wird eher kritisch gesehen.



<http://coppenbrügge.eu/>



www.mens

Kommentare:
Anmerkungen zur Einbahnstraßenregelung: Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung sollten alle Varianten geprüft werden. Auch eine vollständige Einbahnstraßenregelung auf der Gesamtlänge der Schloßstraße.

Abb. 52 Skizze als Gestaltungsvorschlag, Variante 02 (Eigene Darstellung)

6.1.4 Osterstraße und Niederstraße

Die Straßenabschnitte von Osterstraße und Niederstraße im historischen Ortskern wurden bislang als Durchgangsstraßen frequentiert. Mit der der Ortsumgebung ergibt sich auch für diese Straßen eine deutliche Verkehrsreduzierung mit der Option zur gestalterischen Aufwertung des Straßenquerschnittes. Für den nördlichen Einmündungsbereich wird seitens der Dorfentwicklung vorgeschlagen, die Hauptausrichtung der Fahrbeziehung vom Woltweg auf den Dörper Weg (L422) zu lenken und die Niederstraße abzuhängen. Hierdurch könnte der Ortseingang im Einmündungsbereich der Niederstraße neu hervorgehoben und gestaltet werden.

Dorfentwicklung Coppnenbrügge

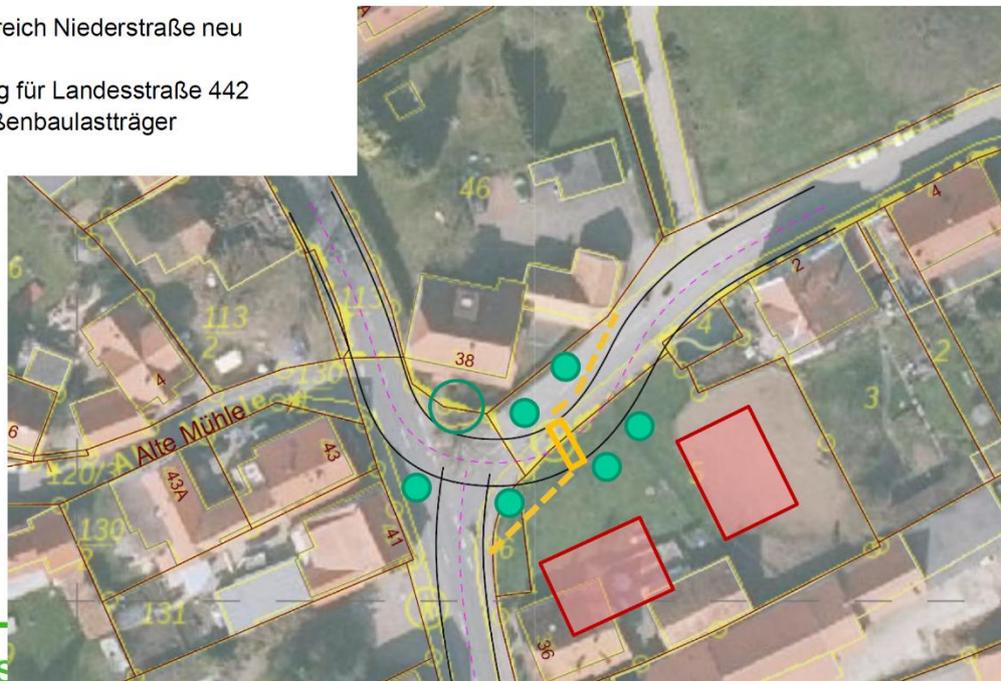
Coppnenbrügge – Dörpe – Marienau



Einmündungsbereich Niederstraße

Grundidee:

- Einmündungsbereich Niederstraße neu anbinden
- Vorfahrtsregelung für Landesstraße 442
- Einbindung Straßenbaulastträger
- Grunderwerb



www.mensch

Abb. 53 Schematischer Gestaltungsvorschlag, Einmündungsbereich Niederstraße (Eigene Darstellung)

6.1.5 Umgestaltung alte B1, Dammstraße

Die Streckenführung der alten B1 verläuft über die Alte Heerstraße, Osterstraße, Dammstraße und Bahnhofstraße durch die Ortslage Coppenbrügge und ist als stark frequentierte Bundesstraße im Bestand verkehrsoptimiert ausgebaut. Mit dem Bau der Ortsumgehung werden diese Straßenabschnitte Gemeindestraßen und vom Bund mit einer neuen Asphaltdecke versehen. Ein Rückbau fällt somit in den Aufgabenbereich des Flecken Coppenbrügge.

Seitens der Dorfentwicklung werden daher lediglich punktuelle Maßnahmen für Eingriffe in den Straßenraum vorgeschlagen, um eine verkehrsberuhigende Wirkung zu erzielen und eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Straßenseitenräumen bzw. durch Baumpflanzungen zu erreichen. Im Arbeitskreis Coppenbrügge besteht aber auch die Auffassung, dass eine umfassende Neugestaltung mit deutlicher Reduzierung des Straßenquerschnittes vorgesehen werden sollte. Gleichzeitig gilt hierbei wiederum zu beachten, dass die Fahrbahn als Ausweichstrecke für die Ortsumgehung und als Hauptstrecke für den landwirtschaftlichen Verkehr erhalten werden muss.

Umgestaltung alte B1 – Dammstraße

Grundidee:

- Verbesserung der Gestaltung durch Baumstandorte im Straßenraum
- Verbesserung der Fußwege-Anbindungen durch Querungshilfen mit Baumstandorten im Fahrbahnsteiler

Kommentar:

Der Gestaltungsvorschlag enthält lediglich punktuelle/minimale Eingriffe. Grundsätzlich wäre zu prüfen, ob eine deutliche Verkehrsberuhigung durch bauliche Maßnahmen ergänzt werden kann.

Vorschlag: Reduzierung des Querschnittes oder Fahrbahneinengungen. Hinweis: Fahrbahn muss als Ausweichstrecke und landwirtschaftlichen Verkehr erhalten bleiben.



Abb. 54 Schematischer Gestaltungsvorschlag, Umgestaltung alte B1 (Eigene Darstellung)

6.1.6 Umgestaltung Sportplatz Coppenbrügge

Der Sportverein möchte neue Sport- und Bewegungsräume, um Menschen generationenübergreifend die Möglichkeit zu geben, sich aktiv in der Dorfregion zu betätigen und gesundheitsfördernde Aspekte mehr in den Mittelpunkt zu rücken. Hierbei hat das Sportareal in Coppenbrügge viele ungenutzte Flächen mit hohem Pflegeaufwand.

Dazu sind zwei Bereiche mit den ehem. Tennisplatz und der südlichen Fläche nutzbar (s. Abb. 55). Insbesondere die Jugendlichen wünschen sich ein offen zugängliches Soccer Feld.

Dorfentwicklung Coppenbrügge

Coppenbrügge – Dörpe – Marienau

Umgestaltung am Sportplatz

-  Aufgabe Tennisplatz, Einrichtung eines Soccer-Feldes
-  Aufgabe Laufbahn Nutzung der Fläche für einen Multifunktionsplatz



www.mensch-und-region.de

Abb. 55 Mögliche Umgestaltungen am Sportplatz, insbesondere für Jugendliche (Eigene Darstellung)

6.2 Marienau mit Voldagsen und Salzburg

6.2.1 Siedlungsentwicklung und Bausubstanz

Marienau befindet sich südöstlich von Coppenbrügge an der Bundesstraße 1 in Richtung Hildesheim in der seichten Tallage zwischen den Höhenzügen am Ith und Osterwald. Die Ortsumgebung befindet sich aktuell im Bau, sodass nach der Fertigstellung auch im Bereich der Ortslage Marienau eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation eintritt. Von Westen kommend fließt die Aue durch den Ort. Die mittlere Höhe der Ortslage Marienau liegt bei 125 m über Normalnull. Abseits der Ortslage ist Marienau überwiegend durch Ackerflächen umgeben.

Südöstlich von Marienau befindet sich der alte Bahnhof Voldagsen mit der Bahnlinie, die südlich der Ortslage Marienau entlangführt. An beiden Seiten der Ortslage befinden sich Gewerbegebiete mit direkter Anbindung an die vorhandene Bundesstraße. Östlich von Marienau liegt das Rittergut Voldagsen im Baustil der Weser-Neorenaissance mit wenigen dazugehörigen Höfen und Häusern. Das gesamte Ensemble des Rittergutes mit Schloss, Wirtschaftsgebäuden, See und Parkanlage steht unter Denkmalschutz.

Ganz im Norden der Gemarkung befindet sich die Ansammlung kleinerer Hofstellen, in der im 18. Jahrhundert die Salzburger und Berchtesgadener Protestanten als Emigranten im Kurfürstentum Hannover in neues Zuhause finden konnten.



Abb. 56 Luftbild Marienau
(Kartenserver des LGLN, <https://www.geobasis.niedersachsen.de>)

Die Siedlungsstruktur ist durch die Altgebäude entlang der Ortsdurchfahrt geprägt. Südlich der Auhagenstraße (heutige B1) sind seit den 1950er Jahren und in den vergangenen Jahrzehnten umfangreiche Baugebiete entstanden.

Die Ansiedlung der Neubaugebiete und die großflächigen Gewerbegebiete beidseits der Ortslage sind in der nachfolgenden Karte mit der Überlagerung der historischen Karte (um 1900) mit der aktuellen topographischen Grundkarte, gut ablesbar.

Auch am Gut Voldagsen sind auf der Westseite in den 1950er Jahren einige Gebäude ergänzt worden.

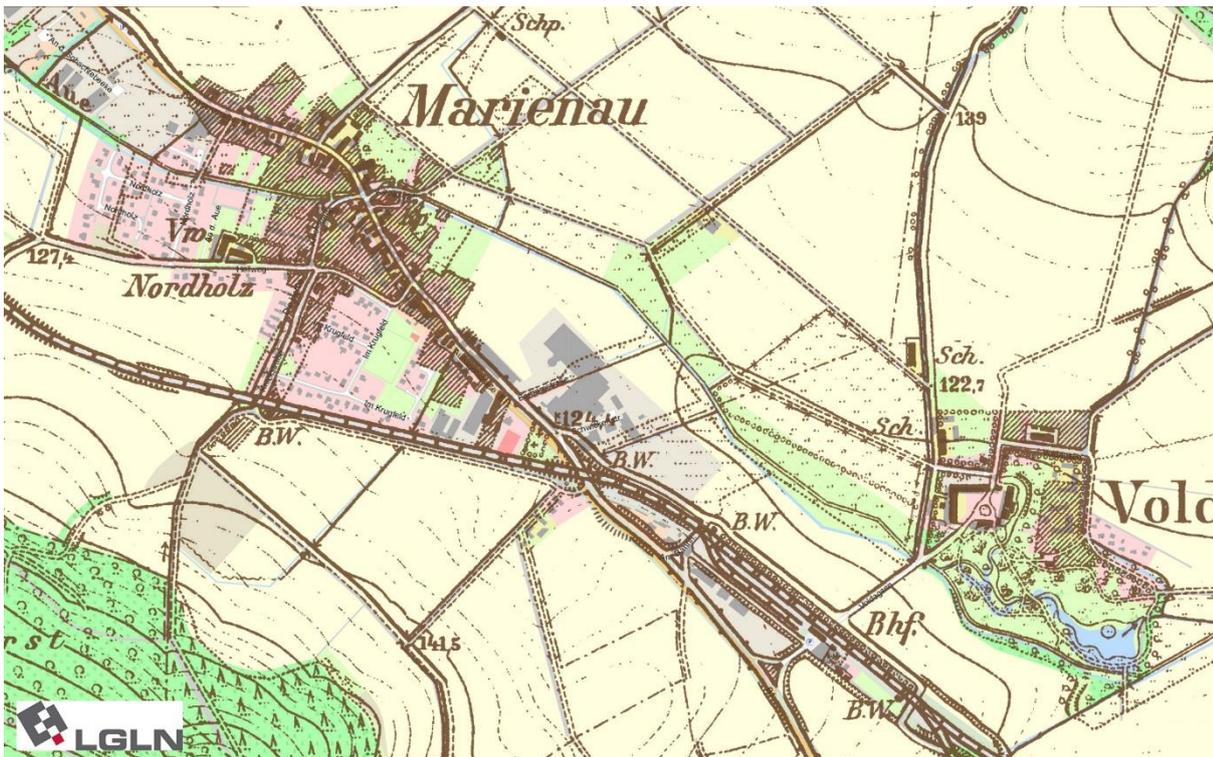


Abb. 57 Siedlungsentwicklung Marienau
(Kartenserver des LGLN, <https://www.geobasis.niedersachsen.de>)

Im Flächennutzungsplan des Flecken Coppelnbrügge sind die historischen Ortsbereiche von Marienau überwiegend als gemischte Bauflächen (M) dargestellt. Die umfangreichen wohnbaulichen Entwicklungen im Süden der Ortslage sind entsprechend ihrer Nutzung als Wohnbauflächen (W) dargestellt, ebenso wie die Gewerbeflächen (G) im Osten und Westen der Ortslage. Auch in Richtung Bahnhof Voldagsen setzt sich die gewerbliche Entwicklung fort. Als innerörtliche Grünfläche sind die innerörtlichen Wiesenflächen im Bereich der Aue und am Sportplatz dargestellt.

Für das Rittergut Voldagsen ist eine Darstellung als Sonderbaufläche (S) vorhanden, während die dazugehörigen Höfe und Häuser als gemischte Bauflächen (M) dargestellt sind. Die umfangreichen, historischen Park- und Gartenanlagen des Rittergutes sind als Grünflächen dargestellt.



Abb. 58 Darstellung FNP Flecken Coppenbrügge, Ortslage Marienau (Aufnahmeantrag 2019)

Gemäß der Planauskunft des Landkreises Hameln Pyrmont wurden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung überwiegend die Wohnbereiche und Gewerbeflächen beplant. Die historischen Ortsbereiche werden nach § 34 BauGB dem Innenbereich zugeordnet. Eine Innenbereichssatzung ist nicht vorhanden.

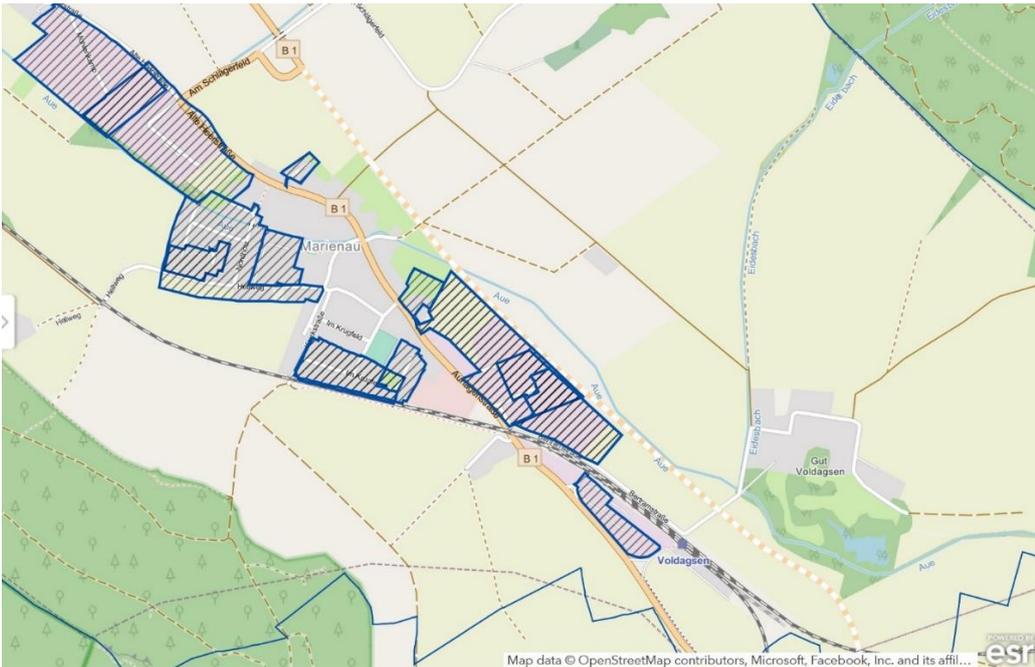


Abb. 59 Bebauungspläne in Marienau (Landkreis Hameln Pyrmont, Planauskunft)

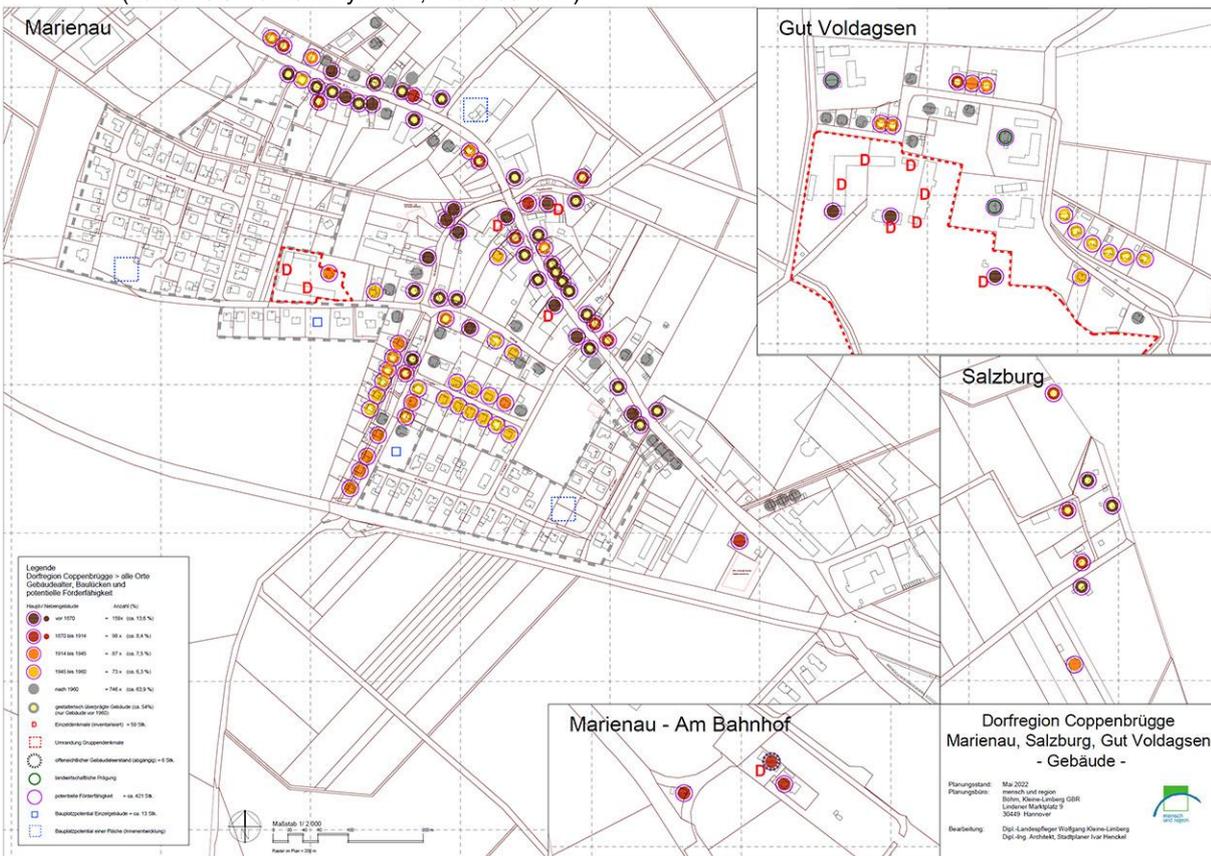


Abb. 60 Örtliche Bestandsaufnahme der Gebäude, Alterskategorien (Eigene Darstellung)

Anhand der Bestandsaufnahme der Gebäude durch das Büro **mensch und region** ergibt sich die Kennzeichnung der in der Tabelle aufgeführten Alterskategorien entsprechend ihrem Baualter. Die ältesten Gebäude befinden sich entlang der Auhagenstraße und Knickstraße, während

die jüngere Bausubstanz etwas abseits davon liegt. Der Anteil der Bausubstanz, die vor 1945 errichtet wurde, wird mit knapp 32 % (84 Objekten) eingeschätzt. Knapp 60 % der Bausubstanz wurde nach 1960 errichtet. Hinsichtlich der Veränderungen durch Sanierungsmaßnahmen der vergangenen Jahrzehnte, werden knapp 70 % der historischen Bausubstanz gestalterisch als verändert bzw. überprägt eingeschätzt.

Einschließlich dem Rittergut Voldagsen weist Marienau 13 Einzeldenkmale auf, von denen einige in 2 Gruppendenkmalen vorzufinden sind. Für Marienau mit Voldagsen und Salzburg werden im Rahmen der Bestandsaufnahme 109 Objekte als potenziell förderfähig eingeschätzt.

Alterskategorie	Marienau + S + V	
A) vor 1870	45	17,2 %
B) 1870 - 1914	18	6,9 %
C) 1914 - 1945	21	8,0 %
D) 1945 - 1960	25	9,5 %
E) nach 1960	153	58,4 %
GESAMT	262	

Tab. 23 Auswertung der örtlichen Bestandsaufnahme für Marienau mit Voldagsen und Salzburg

6.2.2 Impressionen aus Marienau, Gut Voldagsen, Salzburg



Ortsdurchfahrt Marienau aus Richtung Hildesheim



Feuerwehr und Dorfgemeinschaftshaus, Knickstraße



Marienkapelle



Aue in Marienau



Historische Gebäude am Rittergut Voldagsen



Ortseinfahrt Salzburg

Abb. 61 Fotos aus Marienau, Gut Voldagsen, Salzburg

6.2.3 Gestaltung Kapellenweg

Am Kapellenweg schlägt das emotionale Herz der Dorfgemeinschaft. Mit der St. Marienkapelle (dem Überbleibsel des ehem. Klosters), dem Kapellengarten, dem gemeinschaftlich genutzten „Haus an der Aue“ sowie dem ehem. Trafoturm ist dies der repräsentativste Bereich des Ortes und der Dorfgemeinschaft.

Während die Einrichtungen von der Dorfgemeinschaft intensiv ausgebaut und gepflegt werden, ist die Gestaltung des Kapellenweges stark verbesserungsbedürftig. Die Fahrbahn ist uneben, enthält Schlaglöcher, die Parksituation ist unübersichtlich und die Parkflächen sind nicht befestigt. Daher soll der Kapellenweg eine neue Gestaltung erfahren, deren Grundlage eine Pflasterung des Weges mit gebrochenen Betonsteinen ist, wobei die Seitenstreifen (Rinne) durch ein anders Material akzentuiert werden können.

Die Parkflächen sollen mit versickerungsfähigem Pflaster definiert und neu gestaltet werden (s. Abb. 62, S.103).

Dorfentwicklung Coppenbrügge

Coppenbrügge – Dörpe – Marienau



Ortsversammlung Marienau

Kapellenweg

- Sanierung des Kapellenweges (Pflasterung)
- Klärung der Parkplatzmöglichkeiten
- Schaffung von (temporären) Parkplätzen
- Einheitliche Gestaltung der Flächen



Ca. 560 qm 80.000 Euro

www.mensch-und-region.de

Abb. 62 Neugestaltung des Kapellenweges
(Eigene Darstellung)

6.2.4 Dorfgemeinschaftshaus Marienau

Das Dorfgemeinschaftshaus bildet einen "Knotenpunkt" in der Ortschaft. Es enthält als Multifunktionsgebäude auch die Freiwillige Feuerwehr. Im Außenbereich finden sich neben der Bushaltestelle, der Grillhütte auch ein Spielplatz (s. Abb. 63, S. 104).

Die Räumlichkeiten über der FFW werden für Ratssitzungen und Versammlungen genutzt, aber auch von Sportgruppen oder für Theateraufführungen. Der Multifunktionsraum ist nicht barrierefrei erreichbar sowie baulich sanierungsbedürftig.

Das Dorfgemeinschaftshaus soll (energetisch) saniert werden. Darüber hinaus sollte die Liegenschaft barrierefrei umgebaut werden (Aufzug, barrierefreie Toilette), um allen Bewohner*innen den Zugang zu ermöglichen.



Abb. 63 Dorfgemeinschaftshaus Marienau

6.3 Dörpe

6.3.1 Siedlungsentwicklung und Bausubstanz

Dörpe befindet sich nördlich von Coppentrügge und ist über die Landesstraße 422, die als Passstraße über den Nesselberg nach Eldagsen führt, zu erreichen. Die enge und gewundene Ortsdurchfahrt von Dörpe steigt von 140 m über NN im Süden der Ortslage auf knapp 170 m über NN im Norden an. Im Westen der Ortslage befindet sich der Gelbbach, der vom Nesselberg kommend parallel zur Ortslage verläuft und dann nach Westen in Richtung Bantorf verläuft. Während in der Tallage am Gelbbach auch einige Wiesen- und Weideflächen mit strukturreichen Gehölzen vorhanden sind, ist die Landschaft darüber hinaus vorwiegend durch die intensive Ackernutzung geprägt.

Im historischen Kontext befinden sich in der langgestreckten Ortslage viele landwirtschaftliche Hofstellen und Gebäude, die vorwiegend auf die Ortsdurchfahrt ausgerichtet sind und die Siedlungsstruktur prägen. Dörpe ist in den vergangenen Jahrzehnten ohne eine umfassende Siedlungs-

tätigkeit durch konzentrierte Einfamilienhausgebiete ausgekommen. Vielmehr wurden in der Ortslage viele Lücken nach und nach bebaut. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft hat sich die Anzahl der Betriebe deutlich reduziert.



Abb. 64 Luftbild Dörpe
(Kartenserver des LGLN, <https://www.geobasis.niedersachsen.de>)

In der Überlagerung der historischen Karte (um 1900) mit der aktuellen topographischen Grundkarte kann die Siedlungsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte nachvollzogen werden (s. Abb. 65, S. 106). Demnach liegt der Schwerpunkt der historischen Siedlungsbereiche im Süden und der Mitte der heutigen Ortslage. Ansonsten ist die Struktur des Ortes nahezu unverändert erhalten geblieben. Die Bezeichnung „Pulvermühle“ weist auf die frühe Industrialisierung und den ehemaligen Steinkohle-Bergbau hin.

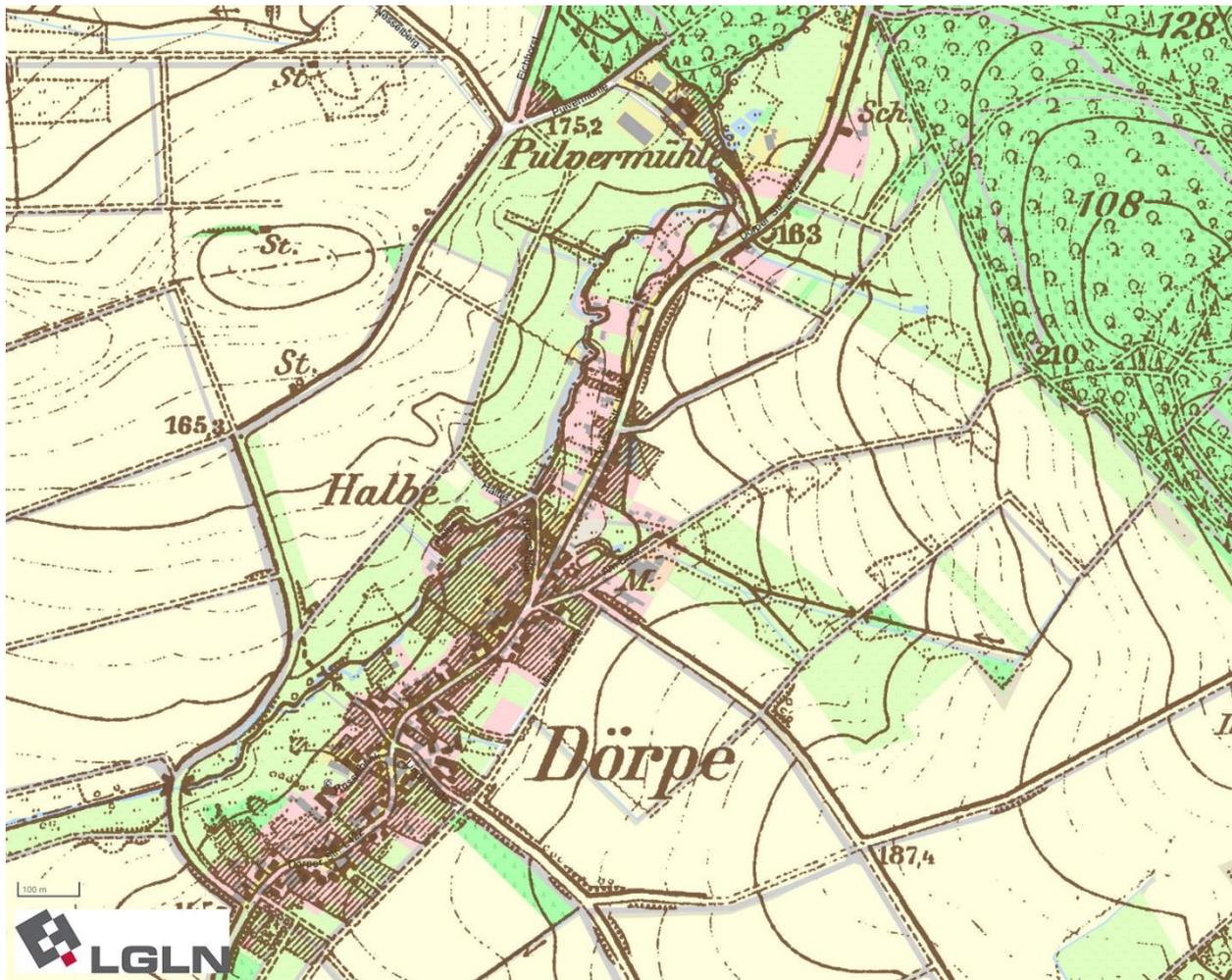


Abb. 65 Siedlungsentwicklung Dörpe
(Kartenserver des LGLN, Quelle: <https://www.geobasis.niedersachsen.de>)

Der überwiegende Flächenanteil der Ortslage Dörpe ist im Flächennutzungsplan des Flecken Coppnenbrügge als gemischte Bauflächen (M) dargestellt. Die wohnbauliche Entwicklung auf der Westseite der Ortslage Hinterm Dorfe und im nördlichen Bereich der Dörper Straße ist als Wohnbauflächen (W) dargestellt. Entlang des Gelbbaches, am Friedhof im Süden und bei den Fischteichen im Norden befinden sich die Signaturen für Grünflächen.

Auch nach der Bestandserhebung durch das Büro **mensch und region**, ergeben sich für den Innenbereich kaum Baulücken, die für eine weitere Bebauung im Rahmen der Innenentwicklung genutzt werden können.

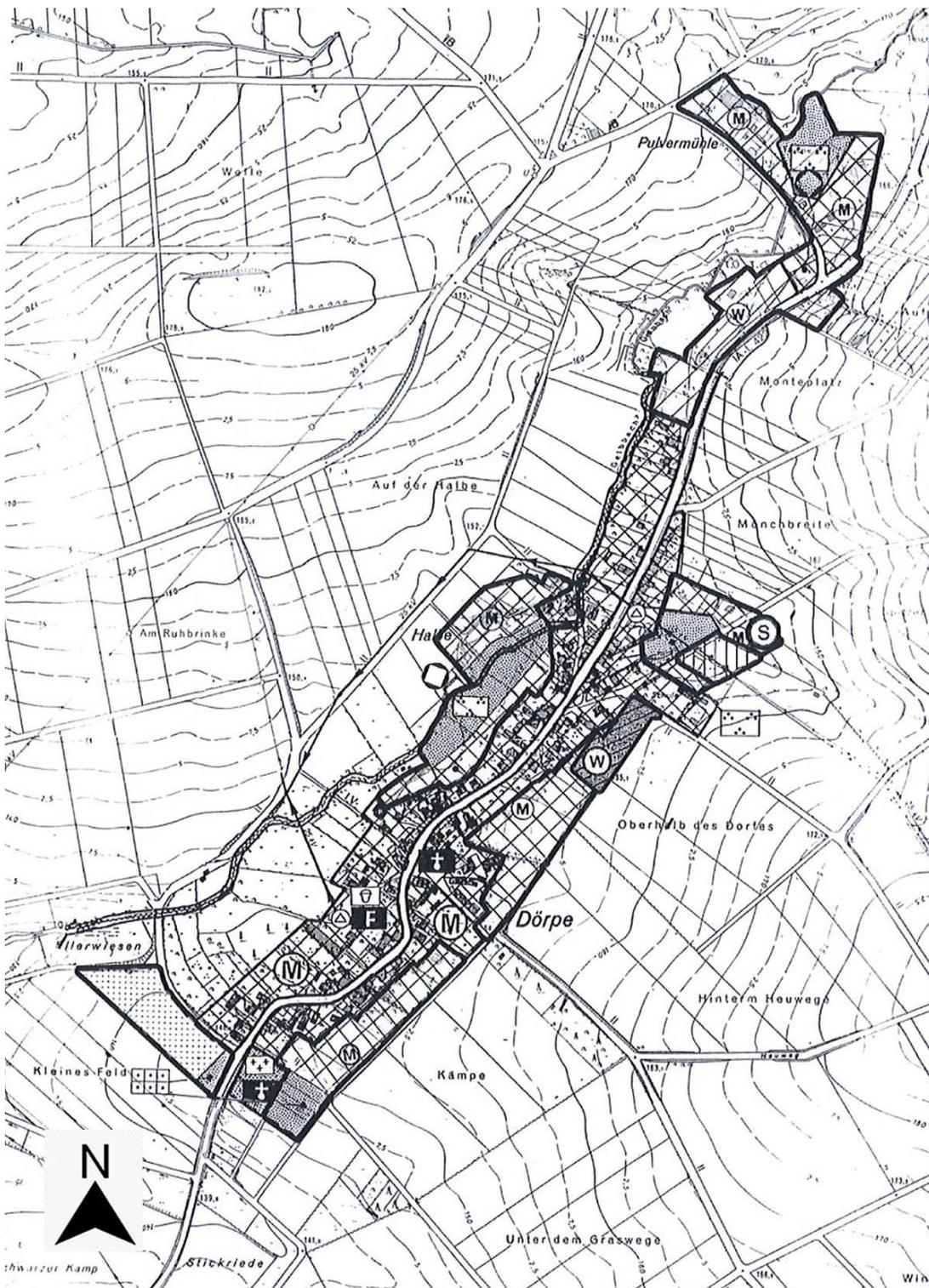


Abb. 66 Darstellung FNP Flecken Coppenbrügge, Ortslage (Aufnahmeantrag 2019)

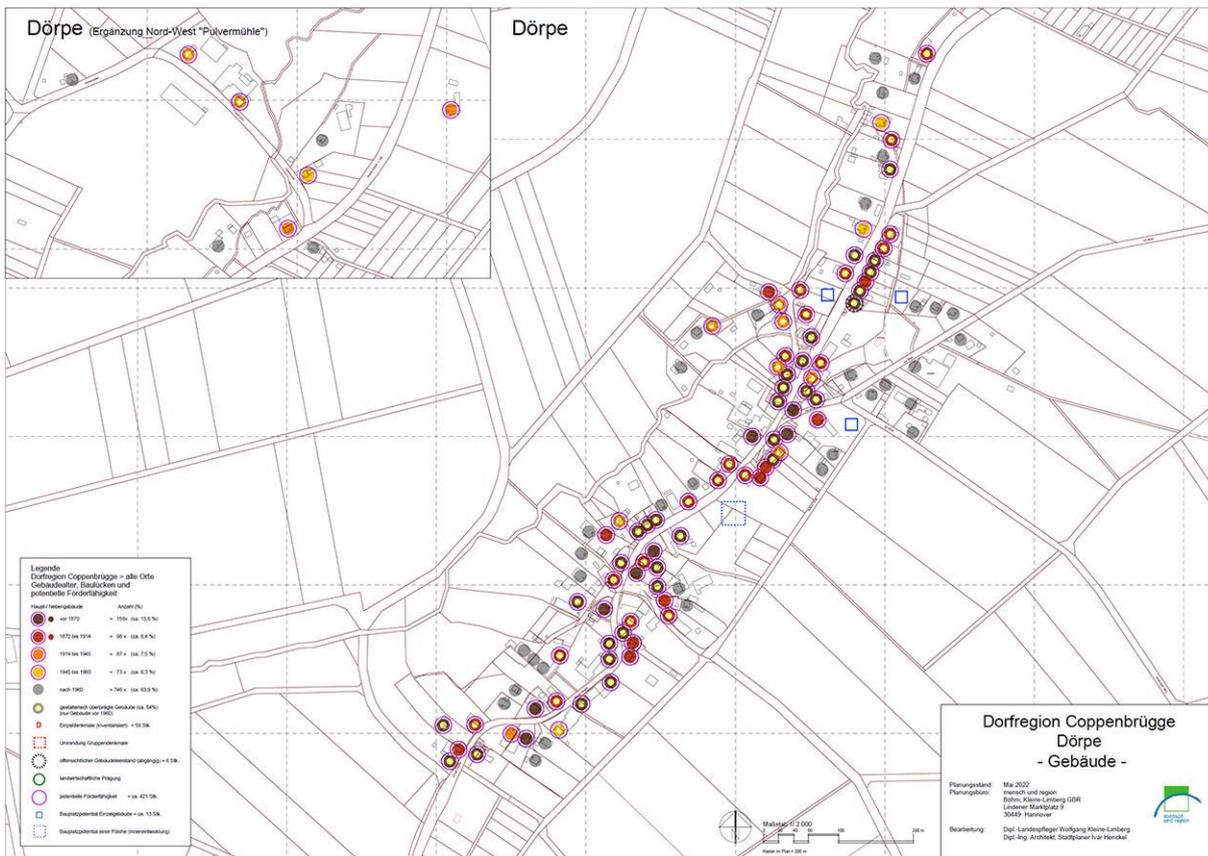


Abb. 68 Örtliche Bestandsaufnahme der Gebäude, Alterskategorien (Eigene Darstellung)

Bei der Bestandsaufnahme der Bausubstanz in Dörpe fällt der hohe Anteil historischer Bausubstanz (vor 1945) auf, der mit 81 Objekten bei knapp 56 % liegt. Durch die Sanierungen der vergangenen Jahrzehnte ist allerdings auch der Anteil der Veränderungen an der historischen Bausubstanz (vor 1960) mit gut 75 % überproportional hoch. Hier können die Potenziale Dorfentwicklung bei der Förderung privater Maßnahmen ausgeschöpft werden, in dem mit Blick auf die Baukultur eine Wiederherstellung des ursprünglichen Charakters unterstützt und gefördert wird. Baudenkmale sind in Dörpe nicht vorhanden.

Die Bestandsaufnahme weist für Dörpe 81 Objekte nach, die als potenziell förderfähig eingeschätzt werden können.

Alterskategorie	Dörpe	
A) vor 1870	39	26,9 %
B) 1870 - 1914	30	20,7 %
C) 1914 - 1945	12	8,3 %
D) 1945 - 1960	4	2,8 %
E) nach 1960	60	41,4 %
GESAMT	145	

Tab. 24 Auswertung der örtlichen Bestandsaufnahme für Dörpe

6.3.2 Impressionen aus Dörpe



Südlicher Ortseingang von Dörpe



Linde am Lindenplatz



Dörper Straße mit engem Verlauf



Ortsdurchfahrt Dörpe, Bushaltestellen



Spielplatz am Russelbrink



Sitzplatz am Eichhorst

Abb. 69 Fotos aus Dörpe

6.3.3 Kulturscheune Dörpe

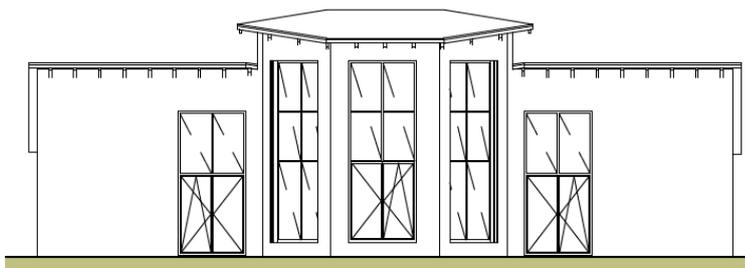
Zentral für Dörpe wird die Kulturscheune vom Dorfverein vorangetrieben. Derzeit nutzt die Dorfgemeinschaft „Bruns Scheune“, deren Pachtvertrag aber nicht verlängert wird. Aktuell befindet sich ein nicht barrierefreier Raum für die Dorfgemeinschaft über den Räumen der Feuerwehr.

Die Dorfgemeinschaft plant den Neubau einer Kulturscheune in Dörpe für Jung und Alt neben „Bruns Scheune“ die für gemeinsame Treffen, Austausch und Veranstaltungen für alle Menschen in Dörpe zugänglich ist. Dazu ist der Bolzplatz im Ort zum Grillplatz zu versetzen.

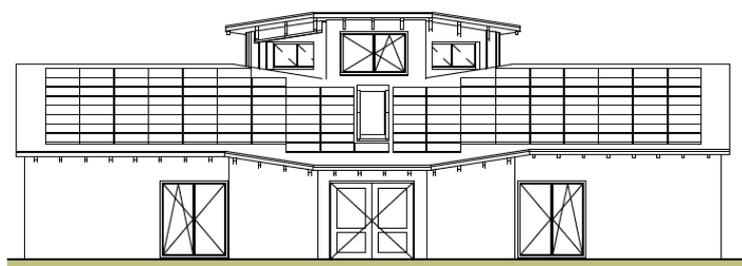
Eine Recherche ergab, dass andere Gebäude nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen. Sollte die Dorfgemeinschaft keine Möglichkeit sehen, das zu verwirklichen, bestände die Möglichkeit, „Bruns Scheune“ für 12 Jahre zu nutzen. Die Fläche des Grillplatzes kommt derzeit aus unterschiedlichen Gründen nicht in Frage.

Der Dorfverein will die Investition übernehmen und bereitet einen entsprechenden Antrag vor. Die Grundlagen für eine Bedarfsanalyse liegen beim Dorfgemeinschaftsverein vor.

Ansicht Nord



Ansicht Süd



Bauvorhaben

Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses
Russelbrink 8
31863 Coppenbrügge

Bauherr

Dorfgemeinschaft Dörpe
31863 Coppenbrügge

Planung

lugos
büro für umweltgerechte bauweisen
dipl. ing. m. eng. peter merl
dörper str. 25 a
31863 coppenbrügge
fon 05156 1034 fax 05156 98801
mobil 0160 35 07 785
mail info@lugos.de

Planinhalt

Ansichten
Nord + Süd

Abb. 70 Geplante Kulturscheune Dörpe
(Planungsbüro P. Merl)

Dorfentwicklung Coppfenbrügge

Coppfenbrügge – Dörpe – Marienau

- Der Raum für die „Krabbelgruppe“ ist eine neue Nutzung. Dazu soll die aktuelle Planung so verändert werden, dass ein Mehrzweckraum mit direktem Ausgang zum Spielplatz entsteht (rot umrandet). Die anderen Räume werden entsprechend verlegt.
- Dieser Raum wird auch für andere Nutzungen zur Verfügung stehen.
- Die Krabbelgruppe wird ehrenamtlich von Mitgliedern des Dörpvereins organisiert und soll in den Räumen der Kirchengemeinde starten. Die Kirchengemeinde unterstützt diese Initiative. Bisher ist geplant, dass sich die Gruppe ehrenamtlich trifft, immer mit Erziehungsberechtigten und Kindern

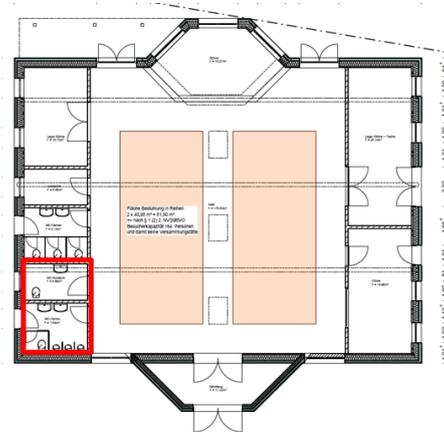


Abb. 71 Geplante Kulturscheune Dörpe
(Planungsbüro P. Merl)

Dorfentwicklung Coppfenbrügge

Coppfenbrügge – Dörpe – Marienau

Ortsversammlung Dörpe

Kulturscheune

- Wenn der Bolzplatz zum Dorfplatz „Am Brink“ verlagert wird, dann sollte dort das Kinderspiel durch die Ausweisung als Spielplatz gesichert werden. Es besteht die Befürchtung, dass es zu Konflikten mit den Anwohner*innen kommen könnte.
- Die konkrete Außengestaltung des Geländes an der Kulturscheune kann erst erfolgen, wenn die Bauvoranfrage vom Landkreis positiv beschieden ist und dabei hinweise zur Planung gegeben werden.



Abb. 72 Geplante Kulturscheune Dörpe
(Eigene Darstellung)

6.3.4 Ortsdurchfahrt Dörpe

Die Ortsdurchfahrt der Landesstraße in Dörpe ist sehr eng und durch die langgestreckte Straßenführung wird zu schnell gefahren. Teilweise ist der Fußweg so eng, dass er nicht genutzt werden kann. Derzeit sind / werden in Eigenregie „Freiwillig Tempo 30“-Schilder aufgestellt.



Abb. 73 Mögliche Standorte für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Dörpe
(Eigene Darstellung)

Auf Grund der örtlichen Situation ist eine Geschwindigkeitsverringerung nur mit baulichen Einrichtungen z.B. Verschwenkung / Querungsteiler zu erreichen. Eine Verringerung der Geschwindigkeit ist besonders an den Eingängen und an den geraden Straßenabschnitten erforderlich. Diese sind nur an den Stellen möglich, wo evtl. Fläche für den Straßenraum dazugewonnen werden kann, d.h. Flächen müssten von den Eigentümern bereitgestellt werden.

Geprüft werden sollte, ob ein oder mehrere großkronige Bäume (Hochstämme), die auf privaten Flächen gepflanzt werden, die Sicht auf die lange Gerade so verringern, dass die Geschwindigkeit gesenkt wird.

6.3.5 Gestaltung Lindenplatz

Im Dorfrundgang wurde die Neugestaltung des Lindenplatzes angesprochen. In den örtlichen Diskussionen wird jedoch in Frage gestellt, ob die Mauern so gefährdet sind, dass aufwendige Maßnahmen erforderlich sind:

- Vorziehen und Sanierung der Bruchsteinmauer
- Zurückhaltender neuer Zaun
- Neuzugang Wohnhaus
- Reduzierung der Breite des Weges
- Bepflanzung der Bruchsteinmauer
- Ergänzung einer Bank auf der Wiese
- Versetzung der Sandsteinblumenkästen an den Weg
- Ergänzende Bepflanzung

Ergänzend ist an der Bushaltestelle eine Bank / Unterstand erforderlich (rot umrandet, Abb. 74). Dazu ist eine Abstimmung mit dem Flecken / Landkreis notwendig, um zu klären, wann die Haltestelle barrierefrei neu gestaltet wird. In diesem Zuge könnte auch ein Sitzbereich entstehen.

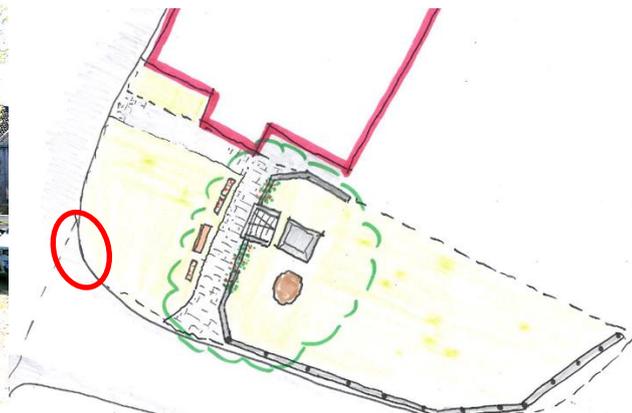
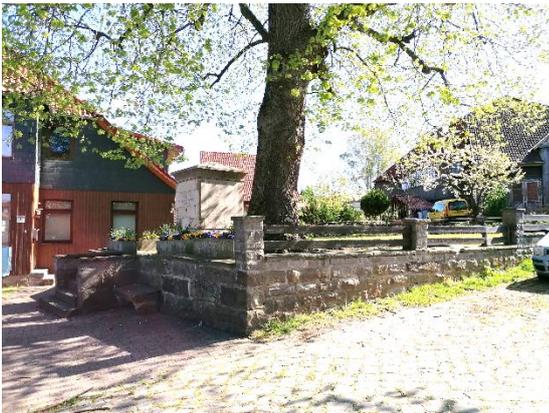


Abb. 74 Mögliche Neugestaltung Ehrenmal (Lindenplatz) in Dörpe
Bank / Unterstand (rot umrandet)
(Eigene Darstellung)

7 Maßnahmenübersicht und Prioritäten

7.1 Öffentliche Maßnahmen

Im Laufe des Planungsprozesses hat sich für die drei größeren Ortschaften jeweils ein zentrales Projekt herauskristallisiert, das eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit hat und zur Identifikation beitragen kann. Auch wenn sie auf Grund ihres (Planungs-)Umfanges nicht alle als erste umgesetzt werden, setzen sie ein Zeichen, dass in allen Ortschaften etwas geplant ist.

Leuchtturmprojekte

- Wichtig für die Orts- und Dorfentwicklung
- Hohes Identifikationspotential
- Hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit



Coppenbrügge: Neugestaltung hist. Ortsmitte



Dörpe: Kulturscheune



Marienau: *Sanierung DGH* / Umfeld Marienkapelle

Abb. 75 Leuchtturmprojekte

Insgesamt wurden **74 Projektvorschläge** in Projektsteckbriefen zusammengetragen und von der Steuerungsgruppe mit Prioritäten versehen. Die genauen Beschreibungen sind in den Projektsteckbriefen im Teil III des Dorfentwicklungsberichtes enthalten.

Dies erfolgte durch ein von **mensch und region** genutztes Online-Tool, in dem jedes Mitglied der Steuerungsgruppe seine Einschätzung bezüglich der Wirkung und der Umsetzungswahrscheinlichkeit abgab. Das Ergebnis der Priorisierung wurde anschließend der Steuerungsgruppe vorgestellt, gemeinsam diskutiert und angepasst.

Dazu sind die Projekte nach den Handlungsfeldern sortiert sowie thematisch zusammenhängende mit einer Überschrift versehen worden (A-01). Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben dann eine Unternummer (A-01-01).

- A Siedlungsentwicklung, Baukultur, Ortsbild und Ortsdurchfahren
- B Arbeiten und Wirtschaft, Tourismus
- C Dorfgemeinschaft, Neues Wohnen und Infrastruktur
- D Natur und Landschaft / Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
- E Mobilität und Erreichbarkeit

Die Einschätzung der Projekte (s. Tab. 26, S. 117) erfolgte nach einem Schema des Landwirtschaftsministeriums (s. Tab. 25).

Umsetzung		Wirkung				Summe
		A Wirkung geht über die Dorfregion hinaus	B Wirkung entfaltet sich in der Dorfregion	C Wirkung entfaltet sich im Dorf	D Wirkung entfaltet sich im direkten Projektumfeld	
kurz	1	9	16	8	0	33
mittel	2	11	8	7	0	26
lang	3	4	2	6	3	15
Summe		25	24	22	3	74

Tab. 25 Anzahl der Projekte und der Prioritäten

lfd. Nr.	Code	Maßnahme
	A-01-00	Neugestaltung der Ortsmitte von Coppnenbrügge
1	A-01-01	Neugestaltung Bereich Schloßstraße / Osterstraße / Niederstraße Coppnenbrügge
2	A-01-02	Umgestaltung der alten B1 in Coppnenbrügge
3	A-01-03	Umgestaltung NETTO -Parkplatz
4	A-01-04	Umgestaltung des Burgparks
	A-02-00	Erstellung eines Verkehrskonzeptes für die Ortschaft Coppnenbrügge
5	A-02-01	Neustrukturierung der Verkehrsbeziehungen im Innenstadtbereich von Coppnenbrügge
6	A-02-02	Verkehrskonzept östl. Coppnenbrügge
7	A-02-03	Verkehrsberuhigung Postweg
	A-03-00	Sanierung / Umgestaltung von Straßen und Plätzen
8	A-03-01	Sanierung Beckmannstr.
9	A-03-03	Herstellung von Barrierefreiheit in den Ortschaften
10	A-03-04	St. Marien Kapelle, Haus an der Aue; Neugestaltung Kapellenweg
	A-04-00	Umgestaltung der Ortsdurchfahrten
11	A-04-01	Steigerung der Aufenthaltsqualität entlang der Ortsdurchfahrten
12	A-04-03	Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Dörpe
13	A-04-05	Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Marienau
14	A-04-06	Aufwertung der Ortseingangsbereiche
	A-05-00	Erhalt der historischen Siedlungsstruktur und Gebäude
15	A-05-01	Gestaltungsrichtlinie/-Leitfaden „Örtliche Baukultur“/ Ortsgestaltungssatzung
16	A-05-03	Energetische Sanierung Rathaus Coppnenbrügge
17	A-05-04	Nachnutzung Bahnhofsgebäude
18	A-05-05	Wiederbelebung historischen Obermühle
19	A-05-06	Rittergut Voldagsen
20	A-12	Neugestaltung Fünferkreuzung
21	A-13	Zugänglichkeit jüdischer Friedhof
22	A-14	Park der Stille - Friedhofsaufwertung
23	A-16	DB Lärm- und Sichtschutz
24	B-01	Aktualisierung der Gestaltung des Ithkopf Parks
	B-03-00	Stärkung der örtlichen Versorgung
25	B-03-02	Regionales Internetkaufhaus
26	B-03-03	Infoblatt Versorgungsangebote
27	B-03-04	Dienstleistungskaufhaus (+ Handwerk)
28	B-03-06	Markt in Coppnenbrügge
29	B-04	Konzept neue Arbeitswelt / Coworking Space
30	B-05	Einheitliche, touristische Ausschilderung
	C-01-00	Schaffung / Sanierung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen
31	C-01-01	Dorfgemeinschaftshaus Marienau
32	C-01-02	Treffpunkt in Voldagsen

33	C-01-03	Kulturscheune Dörpe
34	C-01-06	Burg als Veranstaltungs-, Kultur- und Begegnungsraum
35	C-01-07	Backhaus Marienau
36	C-01-08	Dorfgemeinschaftshaus in Coppenbrügge
	C-02-00	Steigerung der Attraktivität der Dorfregion für junge Menschen
37	C-02-03	Jugendtreff Coppenbrügge
38	C-02-04	Umgestaltung Sportareal - Modernisieren und Erweitern
39	C-02-5	Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche: Sport, Feste
	C-3-00	Digitale Angebote
40	C-03-01	Einführung einer "Dorf-App" / Digitale Informationsstelen
41	C-03-02	Stärkung der digitalen Informations-Infrastruktur
42	C-03.03	Dorfzeitung
43	C-04	Aufwertung des "Lindenplatzes" in Dörpe (Ehrenmal)
	C-05-00	Stärkung der Dorfgemeinschaften
44	C-05-01	Gründung eines gemeinnützigen Dorfgemeinschaftsvereins
45	C-05-02	Gelebte Willkommenskultur für Neubürger*innen
46	C-06	Errichtung von Infopunkten
47	C-07	Gesundheitszentrum im Mühlenkamp
48	D-01	Hecken, Blühstreifen an Wegrandstreifen, Obstwiesen herstellen
49	D-02	Menschen für die Umwelt aktivieren
50	D-03	Umweltaktionstag
51	D-04	Erstellung energetischer Quartierskonzepte / Bürgerenergiegenossenschaften
	D-05-00	Renaturierung von Bachläufen und Gräben
52	D-05-01	Sanierung von innerörtlichen Gewässern in Coppenbrügge
53	D-05-02	Aufhebung der Verrohrung des Coppenbrügger Baches
54	D-05-03	Anlegen von Gewässerrandstreifen
	D-06-00	Themenpfade einrichten
55	D-06-01	Energielehrpfad
56	D-06-02	Themenpfad zur Ökologie oder Gehölzpflanzungen an der Aue
57	D-07	Zukunftsfähige Wasserversorgung für Dörpe
	D-08-00	Hochwasserschutz
58	D-08-01	Hochwasserschutz, Bachlauf -Steinsäge
59	D-08-02	Hochwasserschutz, Voldagsen
60	D-09	Aussichtspunkt "Natur"
61	D-10	Arboretum anlegen
62	D-11	Nistkästen anbringen
63	D-12	Erneuerung der Kirschallee
64	D-13	Fläche für die Natur / Sukzession
	E-01-00	Förderung der klimaneutralen Mobilität
65	E-01-01	Erstellung Mobilitätskonzept
66	E-01-02	Fahrradboxen
67	E-01-03	Verbesserung des ÖPNV
	E-02-00	Fußwege / Wanderwege verbessern bzw. reaktivieren
68	E-02-01	Wanderweg durch alle Ortschaften entlang renaturierter Bachläufe
69	E-02-02	Verbesserung des "Götterpfades"
70	E-02-03	Wanderweg Mühlenweg und Kornweg
71	E-02-04	Fuß- und Radweg an der Aue Marienau
72	E-02-05	Ergänzung Bergmannsweg
73	E-02-06	Rundweg Voldagsen
	E-04-00	Radwege aufwerten, erweitern
74	E-04-01	Radweg von Salzburg zur alten B1 Radweg Schachtebeeke

Tab. 26 Gesamtaufistung der Projekte

7.2 Kostenannahme

7.2.1 Kostenannahme Öffentliche Maßnahmen

Für die öffentlichen Maßnahmen wurde eine überschlägige Kostenannahme vorgenommen. Bei der Vielzahl der Maßnahmen kann diese nur Näherungswerte darstellen. Nicht für alle Projekte wurden Kosten (z.B. private Maßnahmen) geschätzt, sodass die Anzahl der Projekte pro Priorität gegenüber den vorherigen Seiten abweichen kann.

Kosten (netto)	15 % Planungskosten	19% MwSt.	Gesamtkosten
4.629.500,00 €	690.600,00 €	1.010.724,00 €	6.330.824,00 €

Tab. 27 Kostenannahme öffentliche Maßnahmen

Sollten alle Maßnahmen umgesetzt werden (was eher unwahrscheinlich ist), so würde dies einen Förderbedarf von ca. 4.1 Mio. Euro erfordern.

Bei dieser Berechnung des Fördervolumens wurde von einem Regelfördersatz von 65 % auf die Brutto-Kosten ausgegangen.

7.2.2 Kostenannahme Private Maßnahmen (Privatgebäude)

Dorfregion Copenbrügge

Alterskategorie	Copenbrügge		Dörpe		Marienau + S + V		GESAMT	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
A) vor 1870	75	9,6 %	39	26,9 %	45	17,2 %	159	13,4 %
B) 1870 - 1914	50	6,4 %	30	20,7 %	18	6,9 %	98	8,3 %
C) 1914 - 1945	54	6,9 %	12	8,3 %	21	8,0 %	87	7,3 %
D) 1945 - 1960	44	5,6 %	4	2,8 %	25	9,5 %	73	6,1 %
E) nach 1960	557	71,4 %	60	41,4 %	153	58,4 %	770	64,9 %
GESAMT	780		145		262		1187	

Tab. 28 Übersicht der Bestandsaufnahme aus der Dorfregion Copenbrügge

Förderkulisse	Pot. Förderfähig	dav.10%	dav.15%
Coppenbrügge	223	22,3	33,5
Dörpe	85	8,5	12,8
Marienau + S + V	109	10,9	16,4
Summe	417	42	63

mögliche Förderung	Förderung	Fördermittel	Fördermittel
Kleine Maßnahmen (30%)	10.000,00 €	125.100,00 €	187.650,00 €
mittlere Maßnahmen (40%)	25.000,00 €	417.000,00 €	625.500,00 €
Große Maßnahmen (30%)	40.000,00 €	500.400,00 €	750.600,00 €

Summe / Förderquote 40 % vom Netto	1.042.500,00 €	1.563.750,00 €
------------------------------------	----------------	----------------

Gesamtnettoinvestitionen private Maßnahmen	2.606.250,00 €	3.909.375,00 €
Gesamtbruttoinvestitionen private Maßnahmen	3.101.437,50 €	4.652.156,25 €

Tab. 29 Einschätzung der potenziellen privaten Fördermittel/Gesamtinvestitionen

8 Hinweise zur Bau- und Freiraumgestaltung

8.1 Orts- und Gebäudegestalt

Ortsbildprägende Bausubstanz – ist mein Objekt förderfähig?

Im Rahmen der Dorfentwicklung werden im Wesentlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung (ehemaliger) land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz und der Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter einschließlich dazugehöriger Hof- und Gartengestaltung und der Grünflächen gefördert. Aber auch die Umnutzung und Revitalisierung spielt mit der Zielsetzung der Innenentwicklung der Dörfer eine zunehmende Rolle.

Auch ohne eine exakte zeitliche Eingrenzung ortsbildprägender Bausubstanz ist doch davon auszugehen, dass mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in weiten Landesteilen Niedersachsens ein Bruch in der Gestaltkontinuität und der Bautradition erkennbar ist. Die ältere Bausubstanz mit bautraditionellem Charakter ist somit förderfähig, während modernere Wohngebäude und Architektenhäuser nicht gefördert werden. In der frühen Nachkriegszeit entstandene Nebenerwerbsstellen, häufig als Flüchtlingssiedlungen bekannt, die ihren ursprünglichen Charakter im Gebäudebestand bewahrt haben (bis in die 1950er Jahre), können im Einzelfall gefördert werden. Für eine genaue Abgrenzung „förderfähig“ oder „nicht förderfähig“ ist im Zweifelsfall die Beratung im Rahmen der Umsetzungsbegleitung zuständig, die in Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung eine verbindliche Aussage treffen kann.

Private Maßnahmen an ortsbildprägenden Gebäuden



- ▲ Verständnis für die Besonderheiten wecken
- ▲ Hilfestellung bei Auswahl von Materialien
- ▲ DE-Beratung ist kostenfrei
- ▲ Unterstützung von Umnutzung, Sanierungen und Erweiterung
- ▲ Förderung im Umsetzungszeitraum (voraussichtlich von 2023 bis)
- ▲ Stichtag für den Antrag → jährlich der 30. September
- ▲ bis 1950er Jahre
- ▲ 40 % (Netto-)Förderung privater Maßnahmen

www.mensch-und-region.de

Abb. 76 Maßnahmen am Gebäude, Folie aus der Präsentation

Grundsätze für eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung

Mit der Erhaltung der ortsbildprägenden Gebäude im ländlichen Raum sollen die charakteristischen und unwiederbringlichen Merkmale der Bautradition erhalten werden. Bei baulichen Maßnahmen aller Art (Neubauten, Umbauten, Sanierung alter Gebäude oder der Restaurierung einzelner Teile oder Elemente) soll, unter Wahrung der baugeschichtlichen Bedeutung auf eine angemessene Gestaltung, die grundlegende handwerkliche Tradition und eine ökologisch nachhaltige Bauweise Wert gelegt werden.

Die nachfolgenden Ausführungen geben Hinweise und Empfehlungen über die wichtigsten Grundlagen beim Bauen im Bestand. Dabei gilt es, die regionalen und handwerklichen Traditionen zu bewahren, um die typische Eigenart und Identität der Dörfer für die folgenden Generationen nachvollziehbar zu erhalten.

Bei geplanten Sanierungsmaßnahmen ortsbildprägender Gebäude und insbesondere bei der Revitalisierung leerstehender Wohngebäude sowie bei Umnutzungen von geeigneter Bausubstanz ist es sinnvoll, sich frühzeitig über die notwendigen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Gegebenheiten zu informieren. Bei Baudenkmalen und Maßnahmen in der Umgebung von Baudenkmalen ist die Untere Denkmalschutzbehörde zu informieren und einzubeziehen. Unabhängig vom Baurecht ist bei Baudenkmalen regelmäßig eine Genehmigung nach Denkmalrecht erforderlich.

Bei größeren Vorhaben, zumeist bei Revitalisierungen und Umnutzungen, ist es sinnvoll einen Architekten oder Planer hinzuzuziehen, der das Bauvorhaben von Beginn an betreut und die Unterlagen für die Ämter und Behörden zusammenstellt.

Werden Mittel aus der Dorfentwicklung in Anspruch genommen, ist im Vorfeld der Antragstellung eine Abstimmung der Maßnahme mit dem Umsetzungsbeauftragten und u. U. auch dem Amt für regionale Landesentwicklung erforderlich. Die Einbindung von Fachleuten ist in der Regel im Rahmen der Dorfentwicklung förderfähig, wenn für die Maßnahme ein Antrag gestellt und anschließend bewilligt wird.

Die Beratung im Rahmen der Umsetzungsbegleitung (Dorfentwicklung) ist für den Antragsteller kostenfrei.

Dächer

Sie prägen das Bild des Dorfes und der Gebäude maßgeblich und zeichnen sich im niedersächsischen Raum durch eine möglichst große, ruhige Dachfläche ohne viele Dachaufbauten aus. In den alten Ortslagen finden sich zumeist Satteldächer mit gleichseitig, symmetrisch geneigten Dachflächen von ca. 40° bis 50°. Vereinzelt sind abgewalmte Giebel- oder Firstbereiche bzw. Mansarddächer zu finden.

Im norddeutschen Raum wird von wenigen Ausnahmen abgesehen, regelmäßig der naturrote Tondachziegel als Hohlziegel bzw. Hohlfalzziegel verwendet und gefördert. Abweichend davon kommen auch andere Ziegeltypen in Frage, wenn sie historisch belegt sind. Das Material und die Farbgebung sollten, auf die für das Ortsbild und des Baualter des Hauses typische Form abgestimmt werden. Lasierte oder engobierte Ziegel sowie Großformate werden nicht gefördert. Bei

einer Neueindeckung der Dächer sind die Details wie Ortgänge, Dachüberstände und Dachrinnen im Beratungsgespräch abzustimmen.

Dachaufbauten, wie Zwerchgiebel, Gauben und Erker sollen in ihrer ursprünglichen Form erhalten oder bei einer Sanierung wiederhergestellt werden. Traufseitig angeordnete Schleppegauben und in der Dachfläche liegende Fenster sind abhängig von ihrer Größe und Lage auf dem Dach, nur in enger Abstimmung mit der Dorfentwicklung zulässig.

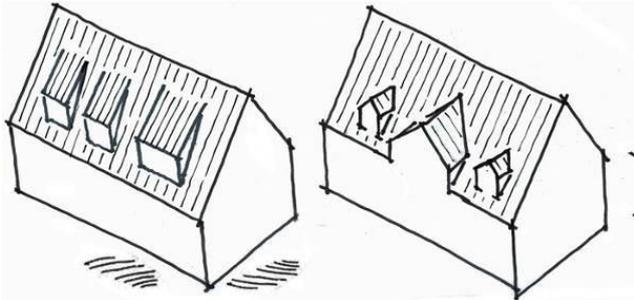


Abb. 77 Dachaufbauten und Kombinationsmöglichkeiten
Schleppegauben / Zwerchgiebel und Dachhäuschen

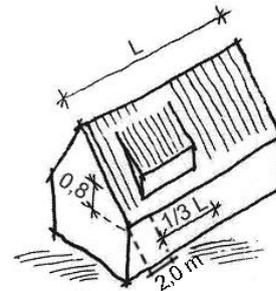


Abb. 78 Skizze Größe von Gauben
und Abstand vom Giebel

Im Rahmen der energetischen Sanierung der Gebäude ist die erstmalige Dämmung der Dachflächen ebenfalls förderfähig.

Außenwände und Fassaden

Historische Fassaden werden durch Fenster, Türen, Sockel und vielfältigen Zierrat auf der Fassade geprägt. Eine historische Fachwerkfassade ist für das Erscheinungsbild des Ortes maßgeblich und sollte in jedem Fall von jeder Überdeckung freigehalten werden. Abgesehen davon ist eine nachträgliche Verkleidung von Holzfachwerk immer auch bauantragspflichtig. Bei einer Fachwerkfassade sind die Holzarbeiten in der Regel durch einen Fachmann durchzuführen. Dabei ist auf die Konstruktion und das verwendete Material zu achten. Bei Fachwerkstrukturen sind die bauphysikalischen Gegebenheiten zu beachten. Insbesondere Feuchtigkeit führt dann zu Problemen, wenn sie nicht abtrocknen kann. Die Ausmauerung von Fachwerkwänden erfolgt möglichst nach historischem Vorbild mit Lehm (außen verputzt) oder naturroten Backsteinen.

Auch bei einem Sichtmauerwerk kommt regelmäßig der rote Backstein zum Einsatz, wobei die Steinoberflächen „gestrichen glatt“ dem historischen Vorbild am nächsten kommen. Regionale Unterschiede gibt es gelegentlich bei der Farbe der Backsteine, wenn örtliche Tongruben verwendet wurden. Bei Backsteinfassaden sind die regulären Mauerwerksmaße in der Regel einzuhalten, wobei auch historische Formate bei alter Bausubstanz zum Einsatz gekommen sind. In den Fassaden sind regionaltypische Elemente wie Zierfriese und Lisenen als Gestaltungselemente zu erhalten.

Verputzte Fassaden können energetisch saniert und farblich angepasst gestrichen werden. Bei allen energetischen Sanierungsmaßnahmen sind ökologisch und nachhaltig produzierte Dämmstoffprodukte den „erdölbasierten“ Dämmstoffprodukten (Styropor, Styrodur o. ä.) vorzuziehen.



Abb. 79 Beispiele: Neue Dachgaube mit Fenstern und Holzverschalung, erneuerte Fachwerkfassade

Eine häufige Form der Fassadengestaltung bei der historischen Bausubstanz und Nebengebäuden in der Dorfregion ist die Verschalung mit geeigneten, heimischen Hölzern (z.B. Lärchenholz). Diese erfolgt zumeist in senkrechter Ausrichtung als Bodendeckelschalung oder mit geeigneten Profild Bretttern. Dort wo es möglich ist, sollten die historischen Brettverschalungen aufgearbeitet oder in Teilen ausgetauscht werden. Ist ein Ersatz erforderlich, sollte zumindest die vorhandene Dimensionierung einer historischen Verschalung zum Vorbild genommen werden. Idealerweise werden die Wandverkleidungen geschossweise gegliedert und mit einer Traufkante versehen. Eine Dämmung der Fassade ist in jedem Fall bauphysikalisch zu überprüfen, um Schäden an der Konstruktion zu vermeiden. Im Regelfall ist auf eine gute Hinterlüftung zu achten, um Feuchtigkeit durch Schlagregen oder Dampfdiffusion wieder abtrocknen zu lassen. Holz kann auch naturbelassen oder in Naturtönen verwendet werden.

Eine farbliche Gestaltung der verputzten Fassaden, ebenso der Holzfassaden ist in enger Abstimmung mit der Dorfentwicklung möglich. Bei der Verwendung von Farben und Lasuren ist darauf zu achten, dass diese möglichst dampfdiffusionsoffen sind.

Fenster und Türen

Jede Fassade ist durch die Proportion, die Anordnung, die Zahl und den Rhythmus seiner Fenster geprägt, die für jedes Gebäude den besonderen Charakter ausmacht. Die Veränderung der Größe oder der Einbau neuer Fenster hat mitunter schwerwiegende Folgen für das gesamte Erscheinungsbild des Hauses. Bei der historischen Bausubstanz sind die Fensterformate in der Regel als stehende Rechtecke ausgebildet, wobei sich die Größe je Geschoss ändern kann. Beim Einbau neuer Fenster sind historische Fensterformen zum Vorbild zu nehmen.

Kunststofffenster und -türen sind nicht förderfähig! Im Grundsatz kommen nur Gebäude in die Förderung, die zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Herstellung mit Holzfenstern errichtet wurden. Im Rahmen der Dorfentwicklung werden zudem nur Holzfenster aus heimischen Hölzern, wie z. B. Fichte, Kiefer, Lärche oder Eiche gefördert, die auch eine angemessene Fensterteilung aufweisen. Hierbei sind keine innenliegenden Sprossen zu verwenden, sondern sogenannte Wiener

Sprossen oder echte fensterteilende Sprossen. Die Farbgebung der Fenster sollte nach historischem Vorbild in weißer Farbgebung oder dem Holz-Naturton erfolgen. Eine abweichende Farbgebung der Fenster sollte einem nachvollziehbaren Gesamtgestaltungskonzept folgen.

Als Außenfensterbänke kommen neben Zink oder Kupferblech auch Steinfensterbänke bei Massivbauten in Betracht. Rollladenkästen gehören nicht zum historischen Erscheinungsbild und widersprechen einer angemessenen Gestaltung. Historisch belegte Fensterläden können im Rahmen der Förderung wiederhergestellt werden.

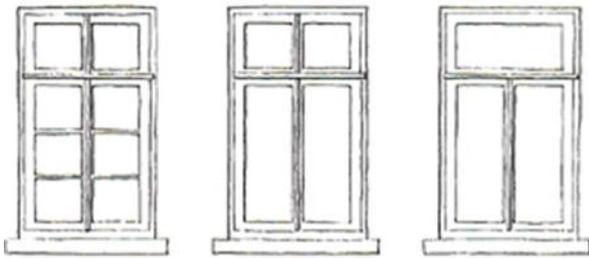


Abb. 80 Historische Fensterteilungen

Als Übergänge vom öffentlichen in den privaten Raum sind Hauseingänge, Türen und Tore von besonderer Bedeutung für das Gebäude abhängig von der regional typischen oder handwerklichen Eigenart sind sie die Visitenkarte des Hauses. Aufwendig gestaltete Holztüren sollten möglichst lange erhalten und instandgesetzt werden. Die

Haupteingangstür ist bei historischen Gebäuden zumeist besonders aufwendig gestaltet, während Nebentüren ihrer Funktion entsprechend eher zurückhaltend in Erscheinung treten. Eine Erneuerung von Türen sollte in Material, Form und Farbe möglichst historischen Vorbildern entsprechen. Die Farbgebung der Haupt- und Nebeneingangstüren erfolgt zumeist, abweichend von der Fensterfarbe.

Fenster und Haustüren der historischen Bausubstanz, die mit einer hohen handwerklichen Qualität hergestellt wurden, können mit Fördermitteln restauriert und energetisch aufgearbeitet werden.

Vorbauten, Balkone und Treppen

Ortstypische Vorbauten, Balkone und Treppen sollten erhalten und ausgebessert werden. Blockstufen können mitunter gewendet und wiederverwendet werden oder sollten als massive Natursteinstufen erneuert werden. Alte Schmiede- und Schlosserarbeiten in handwerklicher Tradition sollten erhalten oder wiederhergestellt werden.

Baustoffe

Örtliche oder regionaltypische Materialien sind bei Sanierungsmaßnahmen in besonderem Maße zu beachten. Bei der Verwendung von Holz sind bei Fördermaßnahmen nur heimische Hölzer (Eiche, Lärche, Fichte) förderfähig. Im konkreten Sanierungsfall können auch alte, gebrauchte Baustoffe oder Werkstücke zur Verwendung kommen. In speziellen Baustoffbörsen werden alte Materialien wie Natursteine, Eichenbalken, Dachziegel oder Bauelemente wie Haustüren, Fenster oder alte Tröge gehandelt.

Anbauten, Nebengebäude und Kleinstbauten

Viele kleinere Gebäude- oder Gebäudeteile wie Anbauten, Schuppen, Ställe und Lager, kennzeichnen die historisch gewachsenen Strukturen der Orte. Einerseits gilt es, diese städtebauliche Vielfalt zu erhalten, andererseits erscheint eine Nutzung häufig schwierig. Grundsätzlich ist auch für den Erhalt von Nebengebäuden eine Förderung durch die Dorfentwicklung möglich.

Ein Rückbau oder Abriss kommt dann in Betracht, wenn es sich um abbruchreife Bausubstanz handelt, durch den Abriss die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Vorgaben erreicht wird und/oder eine deutlich bessere Folgenutzung erzielt werden kann.

Thermische Solaranlagen und Photovoltaik

Eine geförderte Erneuerung einer Dachfläche nach den Richtlinien der Dorfentwicklung und eine anschließende Herstellung einer Solaranlage sollen sich künftig nicht mehr ausschließen, wenn Kriterien einer angepassten Gestaltung erfüllt werden.



Abb. 81 Negativbeispiel (links): weder farblich noch funktional abgestimmte Anlage und Positivbeispiel (rechts): farblich angepasste Aufdach-Anlage mit ruhigem Gesamterscheinungsbild

Thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen in angemessener Größe können bei einer konkreten Beratung vor Ort erörtert werden. Folgende Kriterien sind dabei (gem. Erlass des Landwirtschaftsministeriums, Juli 2022) zu beachten:

- Bei Wohngebäuden, deren Dachflächen in der Regel Dachaufbauten, Dachauslässe wie z.B. Schornsteine, Fensteröffnungen o.ä. aufweisen ist die Installation einer PV-Anlage dann förderunschädlich, wenn sie in einem eindeutig rechteckigen Format aufgebracht wird. Liegt eine durchgehende, nicht unterbrochene Dachfläche vor, ist auch eine vollflächige Installation zulässig.
- Je nach Lage auf der Dachfläche müssen am First, an der Traufe und an den Ortsgängen mindestens zwei Reihen der Dacheindeckung sichtbar bleiben.
- Bei Wirtschaftsgebäuden und anderen nicht zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden mit Satteldächern, deren Dachflächen in der Regel keine Dachaufbauten, Dachauslässe wie z.B. Schornsteine, Fensteröffnungen o.ä. aufweisen, ist die Installation einer PV-Anlage, ggf. auch vollflächig, förderunschädlich.

- Es ist in jedem Fall ein geschlossenes Rechteckformat zu wählen, insbesondere wenn die Dachfläche entgegen der obigen Annahme über Dachaufbauten, Dachauslässe wie z.B. Schornsteine, Fensteröffnungen o.ä. verfügt.
- Bei Wirtschaftsgebäuden und -anderen nicht zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden mit Pultdach mit einer Neigung kleiner 15 Grad oder Flachdächern ist die auch vollflächige Installation einer PV-Anlage förderunschädlich, wenn diese liegend aufgebracht und auf eine Aufrichtung der Paneele verzichtet wird, so dass damit eine Wahrnehmung von außen unterbleibt.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, weitere Gestaltungskriterien abzustimmen:

- Es sollte geprüft werden, ob die PV-Anlage auch auf Nebengebäuden platziert werden kann.
- Sinnvoll ist die Nutzung farblich abgestimmter Module. Monokristalline Anlagen wirken weniger störend als polykristalline Anlagen. Es gibt auch Module in roter Farbgebung.
- Vorteilhaft sind südlich ausgerichtete Dachflächen, die nicht zum Straßenraum ausgerichtet sind, um das ursprüngliche Ortsbild weniger zu beeinträchtigen.

8.2 Freiraumgestaltung

Hofflächen, Gehwege und Einfriedungen

Die befestigten Hofräume dienen der Bewirtschaftung und die Wege verbinden die Gebäude. Der Flächenbedarf versiegelter Flächen ist den Nutzungen entsprechend möglichst gering zu halten. Als Grundprinzip ist die Anzahl unterschiedlicher Materialien zur Freiflächengestaltung zu begrenzen. Vermeiden sind zudem große, ungegliederte Flächen, die bis an die Gebäude heranreichen.

Der Einsatz traditioneller Materialien (regionaltypische Natursteine) lässt sich mit einem gerumpeltem Betonrechteckpflaster verbinden. Die Farbgebung von Betonpflaster sollte denen der Natursteine oder anderer Naturtöne (z. B. Farbmischung Muschelkalk oder Herbstlaub) entsprechen. Aus ökologischer Sicht sind offeneporige Materialien und Verlegearten mit Fugenanteil (wassergebundene Decke, Rasenfugenpflaster o. ä.) wünschenswert, die auch eine Versickerung zulassen.

Auch die Elemente zur Grundstücksbegrenzung haben einen beträchtlichen Anteil an einem ortstypischen Erscheinungsbild. Hierbei sind z. B. Holz-Staketenzäune, Mauern aus Backsteinen oder Heckenpflanzungen aus heimischen Gehölzen zu empfehlen.



Abb. 82 Beispiele: gerumpeltes Betonrechteckpflaster, Naturstein/Klinker, Holz-Staketenzaun

Der Garten

Die Bedeutung der Gärten hat sich gewandelt. Früher entsprachen die Gärten der Notwendigkeit der Selbstversorgung der ländlichen Bevölkerung. Großflächige Nutzgärten mit allen heimischen Gemüsesorten, Obstgärten mit vielfältigem Baum- und Strauchbestand prägten das Bild der Dörfer durch das Wechselspiel von Bäumen, Sträuchern, Hecken, Gemüse- und Blumenbeeten sowie Wiesen- und Grasflächen. Rasenflächen am Haus waren unbekannt, vielmehr reichten die extensiv bewirtschafteten Grasflächen bis ans Haus und boten Lebensraum für eine Vielzahl von Wiesenblumen und Insekten, die wiederum Nahrungsgrundlage für Vögel waren.

Heute ist auch in den Dörfern der kahle Ziergarten häufiger zu sehen. Kurzgeschorene Rasenflächen und Schottergärten sind zwar pflegeleicht, aber optisch monoton und ökologisch wertlos.



Abb. 83 Naturgarten
(NABU & Neuling, 2017)



Abb. 84 Gartentristesse
(Moderne-Regional & Soltau 2022)

Mit den anschließend aufgeführten Beispielen zur Gartengestaltung und -pflege werden Anregungen geliefert, einerseits das Ortsbild zu pflegen und andererseits mit der Natur zu leben. Es sollte auf eine übermäßige Düngung und Rundumschläge bei der Schädlingsbekämpfung im Garten verzichtet werden. Neue Lebensstätten für Tiere und heimische Pflanzen können in einer Blumenwiese, einer freiwachsenden Hecke sowie einem Stein- und Totholzhaufen entstehen. Es ist nicht schwer, einen Garten anzulegen, der Ökologie und Freizeit miteinander verbindet.

<u>I. Ordnung: Großbäume über 25 m Höhe</u>	
Deutscher Name	Wiss. Name
Berg-Ahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
Gewöhnliche Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>
Flatter Ulme	<i>Ulmus laevis</i>
<u>II. Ordnung: Bäume bis 25 m Höhe</u>	
Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>
Schwarz-Erle	<i>Alnus glutinosa</i>
Hänge-Birke	<i>Betula pendula</i>
Zitter-Pappel	<i>Populus tremula</i>
Vogel-Kirsche	<i>Prunus avium</i>

<u>Sträucher bis 4 m Höhe</u>		
Deutscher Name	Wiss. Name	
Schlehe, Schwarzdorn	<i>Prunus spinosa</i>	
Gewöhnlicher Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	
<u>Niedrige Sträucher: 1,5 bis 3 m Höhe</u>		
Gewöhnliche Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>	
Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>	
<u>Wildobstgehölze</u>		
Holzapfel, Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>	
Holzbirne, Wildbirne	<i>Pyrus pycnantha</i>	
<u>Rankende Gehölze</u>		
Gewöhnliche Waldrebe	<i>Clematis vitalba</i>	
Efeu	<i>Hedera helix</i>	

Großsträucher: große Sträucher über 4 m Höhe, z.T. baumartig	
Ungarischer Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i> ssp. <i>Hungarica</i>
Blutroter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i> ssp. <i>sanguinea</i>
Haselnuss, Haselstrauch	<i>Corylus avellana</i>
Zweigrieffeliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>
Eingriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Gewöhnliches Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>
Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>
Grau-Weide	<i>Salix cinerea</i>
Schwarzer Holunder	<i>Sambucus nigra</i>

Tab. 30 Empfehlung – Pflanzung heimischer Gehölze (Region Hannover, abgeändert durch mensch und region)

Der Bauerngarten



Abb. 85 Klassischer Bauerngarten (NDR & Deuble 2022)

Der Bauerngarten, der Gemüse und Kräuter für den Eigenbedarf liefert, wird in den letzten Jahren wieder neu entdeckt. Seine Ursprünge liegen in dem Klostergarten, von dem auch das Wegachsenkreuz mit Rundbeet und Rosenstock übernommen wurde. Die klassische Pflanze zur Wegebegrenzung und Beeteinfassung ist der Buchsbaum. Hier werden Nutz- und Zierpflanzen sinnvoll miteinander kombiniert, sodass auf natürliche Weise Schädlinge ferngehalten werden.

Hausbäume

Hausbäume sind in der Regel Laubbäume. Sie gehören genauso selbstverständlich zum Grundstück wie Gebäude. Große Bäume sind über Jahrhunderte gewachsen – wir haben sie geerbt. Sie sind Kostbarkeiten von unersetzlichem Wert, bedeutend für das Ortsbild, verantwortlich für das Kleinklima, Lebensraum für Mensch und Tier.

Leider werden sie heute vielfach als störend empfunden und häufig gedankenlos und ersatzlos gefällt. An die Bedeutung der Bäume für die heimische Tierwelt wird jedoch nicht gedacht. Dabei ist beispielsweise eine Eiche Lebensraum für 45 Vogel- und 300 verschiedene Insektenarten. Hochwüchsige Laubbäume zeigen nicht nur in jeder Jahreszeit ein neues Bild, sie binden die

Häuser in die Landschaft ein, sie begrünen leere und unansehnliche Flächen, unterbrechen langweilige Fassaden und verbinden Bauten, die ohne Beziehung nebeneinanderstehen. Koniferen sind aus den nachstehend aufgeführten Gründen als Hausbäume nicht geeignet:

- Viele sind krankheitsanfälliger als Laubbäume.
- Die Nadeln versauern die Böden und sind schlecht kompostierbar.
- Sie verschatten ihre Umgebung, vor allem auch im Winter.
- Sie bieten im Vergleich zu Laubbäumen nur wenigen Tierarten Nahrung und Lebensraum.
- Sie sind als Kletterbäume ungeeignet.
- Ihre strenge Form prägt das Ortsbild ungünstig.



Abb. 86 Links: Der Ist-Zustand mit Großbäumen. Rechts: So in etwa sähe ein Dorf ohne Großbäume aus. (LGLN, 2013)

Obstbäume

Mit keinem Baum lebt man so intensiv durch alle Jahreszeiten wie mit einem Obstbaum. Er bereitet Freude, blüht, trägt Früchte und ist nützlich. Obstbäume beleben und verschönern das Ortsbild. Sie bieten vielen Tieren Nahrung und Unterschlupf. Hochstämmige Obstbäume wie Apfel-, Kirsch und Zwetschgenbäume eignen sich gut zum Bepflanzen des Gartens und können als altbewährte Lokalsorten in regionalen Baumschulen erworben werden. Obstbäume können überall stehen – auch dort, wo für Großbäume der Platz fehlt. Ein hochstämmiger Apfelbaum hat Platz in jedem Garten und er lässt gleichzeitig Platz zum Leben, Sitzen, Gehen und Spielen. Das Obst bietet vielfältige Verwendung.



Abb. 87 Süßkirsche (NABU & Eisenbarth, 2015)

Sträucher

Als Ergänzung zu den Haus- und Obstbäumen eignen sich auch strauchartige Gehölze. Viele der heute angebotenen Ziergehölze sind jedoch exotisch und standortfremd. Sie entsprechen nicht

der ursprünglichen Vegetation. Zudem bedürfen sie aufwendiger Pflege und bieten der heimischen Tierwelt nur selten den notwendigen Lebensraum.

Gleichzeitig besteht eine große Auswahl an heimischen Kleingehölzen. Die Sträucher sollten besonders dicht und undurchdringlich sein und bestenfalls mit Stacheln und Dornen ausgerüstet sein, um den Vögeln als ideale Niststätten zu dienen. Alte heimische Straucharten wie Heckenrose, Schlehe, Hasel, Holunder und Feldahorn sind eine nützliche Bereicherung für Hof und Garten.

Beispiele heimischer Straucharten:



Abb. 88 Holunderbeeren
(NABU & May 2014)



Abb. 89 Heckenrose
(NABU & May 2015)



Abb. 90 Schlehe
(NABU & Wolter 2014)



Abb. 91 Hasel
(Marc 2022)

Förderung von Streuobstwiesen und Feldhecken im Landkreis Hameln-Pyrmont

Die Neuanlage von Feldhecken und Streuobstwiesen in der offenen Landschaft kann im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Landschaft Hameln-Pyrmont“ gefördert werden. Hierzu sollten die Feldhecken als mindestens zweireihige, möglichst dreireihige Pflanzung aus einheimischen, standortgerechten Gehölzen angelegt werden. Die Neuanlage von Streuobstwiesen oder Obstbaumreihen, die Ergänzung vorhandener Streuobstwiesen oder Obstbaumreihen mit Hochstamm-Obstbäumen alter, regionaltypischer Sorten sowie deren dauerhafter Erhalt können ebenso gefördert werden.



Abb. 92 Feldhecke mit heimischen Sträuchern
(NABU & May 2014)

Totholzhaufen

In einer ruhigen Gartenecke werden auf einer Grundfläche von mindestens 1,5 m x 2,0 m dicke Äste und Reisig aufgeschichtet. Totes Holz ist in vielerlei Formen für Pflanzen und Tiere als Standort, Brut- und Lebensstätte sowie als Versteck von Bedeutung. So gedeihen auf abgestorbenen Bäumen, Ästen und Zweigen Pilze, Flechten, Algen und Moose. In alten Stämmen und Wurzelstöcken leben viele Käferarten. In dichten Reisighaufen finden Kleinvögel Deckung und Brutplatz. Unter Bretterstapeln verstecken sich Erdkröten und bauen Igel ihre Wohnstätten. Im

Mulm von Totholz verbringen oftmals Blindschleichen und Eidechsen den Winter. An einem sonnigen Platz daneben sind sie auf einem aufgeschichteten Lesesteinhaufen oder einer Trockenmauer gut zu beobachten.



Abb. 93 Totholzhaufen
(NABU & Wolfram 2020)



Abb. 94 Laubhaufen
(NABU & Neuling 2018)

Wildwiesen

Hummeln und Bienen, Schmetterlinge und Käfer, mehr als ein Dutzend Vogelarten, Frösche, Reptilien und Kleinsäuger tummeln sich im Blumen- und Pflanzenreichtum einer naturbelassenen Wiese. Hier können sie leben, finden Futter, Unterschlupf und Nistmöglichkeiten. Die Wildwiese macht nur wenig Arbeit, verursacht kaum Kosten, ist aber biologisch wertvoll. Auf dem englischen Rasen sieht es leider anders aus. Nur ein paar Vogelarten, insbesondere Amseln kommen hin und wieder vorbei. Die meisten anderen Tiere können sich für den artenarmen, kurzgeschorenen grünen Teppich nicht begeistern.

Die Unterhaltung dieser toten Fläche bedarf Zeit und Geld:

- Mähen - alle 7 – 14 Tage
- Düngen - bis zu 10 kg pro Jahr und 100 m².
- Wässern - im Hochsommer oft täglich.
- Unkrautbekämpfung, Ränder abstechen.

Ob sich für eine Wiese oder einen Rasen entschieden wird, hängt von den Nutzungsansprüchen ab. Zweifellos ist die Wiese ökologisch wertvoller als der Rasen aber leider weniger belastbar. Deshalb wird man für Sitz-, Spiel- und Wegeflächen wahrscheinlich dem robusten Rasen den Vorzug geben, sollte aber als Kompromiss Gänseblümchen, Löwenzahn und andere Wiesenblumen belassen und so der grünen Fläche ein natürliches Aussehen geben. Dieser Blumenrasen könnte an weniger belasteten Flächen in eine Blumenwiese übergehen. Ist die Wiese erst einmal angelegt, so ist sie äußerst pflegeleicht. Ein- bis zweimal im Jahr muss sie mit dem Balkenmäher oder der Sense gemäht werden. Mehr Aufwand erfordert sie nicht: Kein Wässern, kein Düngen, kein Jäten, kein Vertikutieren. Mit dem Mähgut können die randlichen Sträucher gemulcht werden. Für das Anlegen einer Naturwiese gibt es zwei Möglichkeiten:

- Das Gras wird einfach wachsen gelassen. Aus dem Umland wandern standortgerechte Gräser und Pflanzen ein und die Naturwiese entwickelt sich über einen Zeitraum von 5 – 10 Jahren nach und nach.
- Die gesamte Rasenfläche wird umgegraben, bzw. über die ganze Fläche verteilte Teilflächen von ca.1 m² und eine Naturwiesen-Samenmischung wird eingesät.



Abb. 95 Pflegeleichte Wiese
(NABU & Koettgen 2021)

Beratung, Antrag, Förderung – von der Idee zur Maßnahme

Für eine erfolgreiche Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung ist der nachfolgende, stichwortartige Ablauf grundsätzlich verpflichtend:

1. Kostenlose fachkundige Beratung durch das Planungsbüro einholen
2. Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten. Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt.
3. Es gibt nur einen Zeitpunkt pro Jahr, bis zu dem der Antrag eingereicht werden kann! Der vollständige Förderantrag muss nach der aktuellen ZILE-Richtlinie (2023) bis zum **30. September** des Jahres mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung über die Gemeinde (Flecken Coppenbrügge) beim Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Hildesheim, eingereicht sein, um im Folgejahr eine Förderung bekommen zu können.
4. Bewilligung abwarten. Nicht vorher beginnen oder Aufträge vergeben! Andernfalls gibt es keine Förderung!
5. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Zuwendungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!

6. Erstattungsverfahren: Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und ggf. abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung.

Gefördert wird auf der Grundlage der jeweils gültigen ZILE-Richtlinie des Landes Niedersachsen. Derzeit beträgt die Förderquote für private Maßnahmen 40% der Nettokosten. Für eine Antragstellung ist ein Mindestinvestitionsvolumen von 6.250 € (netto) erforderlich. Daraus errechnet sich ein Mindestzuschuss der Zuwendung von 2.500 €.

Je nach der Förderziffer der Richtlinie (Stichworte: Dorfentwicklung, Umnutzung und Revitalisierung), kann die maximale Zuwendung unterschiedlich hoch ausfallen.

- Die maximale Förderung für Maßnahmen der „Dorfentwicklung“ an der äußeren Gebäudehülle beläuft sich auf eine Zuwendung von maximal 50.000 € pro Objekt. (Investitionssumme: 125.000 € netto bzw. 148.750 € brutto).
- Bei einer „Revitalisierung“ (nach längerem Leerstand) beträgt die maximale Zuwendung bis zu 100.000 € (Investitionssumme: 250.000 € netto bzw. 297.500 € brutto).
- Bei einer „Umnutzung“ liegt die maximale Zuwendung bei 150.000 € (Investitionssumme: 375.000 € netto bzw. 446.250 € brutto).

Bei Umnutzungen und Revitalisierungen ist auch der Innenausbau förderfähig.

9 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Die Träger öffentlicher Belange wurden zu Beginn (15. bis 21. Juni 2021) und zum Ende des Planungsprozesses (25.10.2022 bis 02.12.2022) vom **Büro mensch und region** angeschrieben. Insgesamt umfasste die Liste 62 Einrichtungen vom Brandmeister bis zum Landkreis Hameln. In der folgenden Tabelle sind die Rückmeldungen sowie die Berücksichtigung im Dorfentwicklungsplan / Dorfentwicklungsprozess aufgeführt:

Nr.	Name	Antwortdatum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
1	Agentur für Arbeit	01.07.2021	Keine Hinweise	Keine Hinweise	
8	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	28.06.2021	<p>Durch die [...] beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Keine Einwände, vorbehaltlich gleichbleibender Sach- und Rechtslage. Das Plangebiet liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für Flugplätze gem. § 14 Luftverkehrsgesetz sowie im Hub-schraubertiefflugkorridor. Die Bundeswehr hat keine Bedenken bzw. keine Einwände, solange bauliche Anlagen - einschl. untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.</p>	<p>Belange der Bundeswehr werden hierdurch nicht tangiert. Liegenschaften befinden sich keine im Plangebiet. Die Bundeswehr nutzt die Bundesstraße 1, welche durch das Plangebiet verläuft und zum Militärstraßengrundnetz gehört.</p> <p>Durch die Abgrenzungslinien des Dorfregion-Gebietes verläuft eine vom militärischen Flugplatz Bückeburg kommende Tiefflugstrecke nach Südosten. Dadurch ist mit gelegentlichem militärischem Flugbetrieb zu rechnen.</p> <p>Durch die Dorfentwicklungsplanung sollte die militärische Auftragserfüllung nicht beeinträchtigt werden.</p>	Wird im DE - Prozess berücksichtigt.
10	DB Deutsche Bahn AG	30.11.2022		Es dürfen die Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehrs auf der planfestgestellten und gewidmeten o.g. Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden. Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnbetriebsanlagen, insb. der Gleise und Oberleitungen und –anlagen, ist stets zu gewährleisten.	Wird in der Umsetzungsbegleitung berücksichtigt

Nr.	Name	Antwort- datum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
				<p>Bei Planungs- und Bauvorhaben in räumlicher Nähe zu Bahnbetriebsanlagen ist zum Schutz der Baumaßnahme und zur Sicherung des Eisenbahnbetriebs das Einhalten von Sicherheitsabständen zwingend vorgeschrieben.</p> <p>Es sind die Abstandsflächen gemäß LBO sowie sonstige baurechtliche und nachbarrechtliche Bestimmungen einzuhalten. Für Abweichungen der LBO sehen wir keine Veranlassung. Bahngelände darf weder im noch über dem Erdboden überbaut werden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass auf oder im unmittelbaren Bereich von DB-Liegenschaften jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel, Leitungen oder Verrohrungen gerechnet werden muss.</p>	
				<p>Aktuell ist für den gesamten Streckenabschnitt der Strecke Hameln – Elze die Elektrifizierung geplant, sowie der Bau von zwei Kreuzungsbahnhöfen. Siehe hierzu:</p> <p>https://www.bvwp-projekte.de/schiene_2018/2-046-V02/2-046-V02.html</p> <p>Wo die Kreuzungsbahnhöfe gebaut werden sollen, ist noch nicht beschlossen.</p> <p>Aufgrund der geplanten Elektrifizierung der Strecke, sollte aus technischen Gründen für Neubauten ein Abstand zur DB-Grundstücksgrenze von mind. 5 Metern eingehalten werden.</p>	<p>Ergänzt auf Seite 75</p>

Nr.	Name	Antwortdatum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
12	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	08.07.2021	Das Plangebiet liegt ca. 14 km von unserer Radaranlage Deister entfernt. Aufgrund der Art der Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig. Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.		Zur Kenntnis genommen
14	Eisenbahn-Bundesamt	30.06.2021	Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Dorfentwicklungsplanung nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken. Durch die genannte Dorfregion führt die Eisenbahnstrecke von Hameln nach Hildesheim. Dabei könnte von einigen Maßnahmen diese Eisenbahnstrecke betroffen sein. Hierbei ist sicherzustellen, dass bei der Realisierung der Planung für die Dorfregion weder die Substanz der Eisenbahnbetriebsanlagen noch der darauf stattfindende Eisenbahnverkehr gefährdet wird.		Zur Kenntnis genommen
15	Exxon Mobil Production Deutschland GmbH	29.06.2021	Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.	BEB-Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAGI) sind von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen.	Zur Kenntnis genommen
18	Gemeinde Emmerthal	28.06.2021	Die Gemeinde Emmerthal arbeitet seit vielen Jahren mit dem Flecken Coppenbrügge in der Leader - Region Östliches Weserbergland zusammen. Im Rahmen dieser Kooperation wäre es erfreulich, wenn die Erfahrung aus der Dorfentwicklungsplanung geteilt würde.	Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen

Nr.	Name	Antwortdatum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
21	Handwerkskammer Hannover	20.07.2021	<p>Wunsch: belebende Impulse für die Weiterentwicklung dieser dörflichen Region. Keine Maßnahmen, keine Kooperationsmöglichkeiten.</p> <p>Anzuregen wäre aber, dass Gewerbeflächen für Handwerksbetriebe in hinreichender Größenordnung und Anzahl längerfristig entwickelt und vorgehalten werden, sowie eine Verbesserung der dörflichen Infrastrukturen, insbesondere auch schnelles Internet, aber auch der Erhalt von örtlichen Treffpunkten, wie Dorfgemeinschaftshäusern, Gastwirtschaften und sonstige touristische Rahmenbedingungen.</p>		Wird im DE - Prozess berücksichtigt.
23	Kirchenamt Hildesheim	05.12.2022		<p>Die Kirchengemeinde Coppfenbrügge unterhält in den von Ihnen zur Umgestaltung und Sanierung eingeplanten Gebieten (Niederstraße in Coppfenbrügge und Kapellenweg in Marienau) mehrere Gebäude. An der Kirche Coppfenbrügge (Niederstraße) ist mittelfristig eine umfangreiche Sanierungsmaßnahme geplant. Diese umfasst die Neueindeckung des Kirchturms sowie die Sanierung des Turmdach- und Glockenstuhls. Die Kosten sollen sich nach ersten Schätzungen auf ca. 350.000 € belaufen. Die Kirchengemeinde hat daher ein gesteigertes Interesse daran Dorfentwicklungsmittel zu beantragen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Förderanträge können gestellt werden</p>
60	Kreisverband der Landfrauenvereine Hameln-Pyrmont e.V.			<p>Keine Einwände gegen die genannten Projekte, außer gegen ein Dorfgemeinschaftshaus in Coppfenbrügge. Es gibt ein bestens ausgestattetes Evangelisches Familienzentrum (Evfa), das von der Kommune unterstützt wird.</p>	<p>Das Ebfa ist oftmals ausgebucht und von der Größe her nicht unbedingt für Veranstaltungen geeignet.</p>

Nr.	Name	Antwortdatum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
				Außerdem sollen zukunftsweisende Projekte gefördert werden, die jungen Familien, Jugendlichen und Kindern zugutekommen.	Daher verbleibt der Steckbrief grundsätzlich.
24	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen	24.11.2022	Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage): - Fläche A, B, C: Luftbilddauswertung empfohlen - Fläche D: Sondierung - Fläche E: Keine Empfehlung		Zur Kenntnis genommen
25	Landkreis Hameln-Pyrmont: Untere Landesplanungsbehörde	01.12.2022		<ul style="list-style-type: none"> - seit dem 11.07.2022 hat das RROP des Landkreises Hameln-Pyrmont aus dem Jahr 2001 seine Gültigkeit verloren. Dementsprechend ist nur auf den RROP-Entwurf 2021 zu verweisen. - Grundsätzlich sind in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, wie bei dem aktuell vorliegenden Entwurf des RROP 2021 gegeben, ergänzend gemäß § 3 ROG, Abs. 1, Satz 4 als sonstige Erfordernisse der Raumordnung bei Stellungnahmen zu berücksichtigen. - Fortschreibung des LROP am 17.09.2022 in Kraft getreten. <p>Auf S. 25 sind folgende Korrekturen vorzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ortsumgehung Coppenbrügge /Marienau ist im RROP-Entwurf als Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße festgelegt. Die Einordnung in „Realisierung“ ist daher bei Coppenbrügge und Marienau raumordnerisch nicht korrekt dargestellt. 	Zur Kenntnis genommen Auf S. 25, Tab. 2 geändert

Nr.	Name	Antwort- datum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
				<ul style="list-style-type: none"> – Bei Dörpe ist das Vorranggebiet Hochwasserschutz zu ergänzen. – - Bei Marienau ist kein Vorranggebiet Trinkwassergewinnung im RROP-Entwurf festgelegt. <p>Auf S. 76 ist beim Verwies auf die Homepage der VHP nur www. angegeben. Zudem ist die Abbildung des Liniennetzes nicht mehr aktuell. https://liniennetz.oeffis.de/index.php/de/netz</p> <p>Auf S. 77: Bei den Linien ist anzupassen, dass die BB52 nicht mehr nach Hohnsen fährt. Linie 53 fährt nicht mehr nach Klein Süntel und beginnt in Hasperde. Folgender Satz ist nicht ganz korrekt: Die Linien BB 52 und BB 54 werden durch den Bürgerbus bedient, welcher durch einen Verein getragen und durch ein ehrenamtliches Fahrer*innenteam betrieben wird. Stattdessen vielleicht: Die Linien BB 52 und BB 54 werden durch den Bürgerbusverein bedient, welcher durch ein ehrenamtliches Fahrer*innenteam betrieben wird. Die Betriebskosten werden vollständig von der VHP und somit dem Landkreis Hameln-Pyrmont getragen. Auch hier ist beim Bürgerbusverein nur www. angegeben.</p>	<p>Änderungen durchgeführt, S. 76, S. 77</p>
				<p>Zu 5.5.4 wird darauf hingewiesen, dass der Flecken Coppfenbrügge Mitglied des Netzwerks klimafreundliche Mobilität ist. Zudem liegt für den Landkreis Hameln-Pyrmont ein</p>	<p>Ergänzt auf S. 79</p>

Nr.	Name	Antwortdatum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
				<p>Mobilitätskonzept vor, in dem bereits Maßnahmen definiert sind. https://www.hameln-pyrmont.de/Wirtschaft-Klima/Klimaschutz/Mobilit%C3%A4tskonzept/P42</p>	
	<p>Landkreis Hameln-Pyrmont: Untere Naturschutzbehörde</p>	<p>01.12.2022</p>		<p>Für die konkrete Maßnahmenplanung zur Anlage von Blühstreifen, Wegerändern und Streuobstwiesen sowie zur Förderung/Stärkung des Biotopverbundes und der Biodiversität durch das Anpflanzen von Gehölzen sollte eine frühzeitige Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen. Zudem sollte die Anpassung von Wanderrouten in Schutzgebieten in Absprache mit der UNB geplant werden.</p> <p>In Bezug auf die Förderung der ökologischen Landwirtschaft und die Stärkung von regionaler Wertschöpfung, regionalen Produkten und dem Regionalmarketing wäre eine. Der Ansprechpartner hierbei ist Herr Hollander (05151/903-4411, t.hollander@hameln-pyrmont.de).</p>	<p>Wird in der Umsetzungsbegleitung berücksichtigt; Hinweis aufgenommen auf S. 50. Ergänzt in Tab. 8, S. 54 f.</p>
	<p>Landkreis Hameln-Pyrmont: Bauordnung und Denkmalschutzbehörde</p>	<p>19.12.2022</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Die unter Seite 101 genannte barrierefreie Veränderung des Dorfgemeinschaftshauses in Marienau ist eine baugenehmigungspflichtige Maßnahme, wenn statische Veränderungen oder solche erforderlich sind, bei denen sich brandschutzrelevante Veränderungen ergeben. - Die Gestaltung des Burggeländes in Coppenbrügge mit den dazu geplanten Parkplatzveränderungen (Seite 90) stellen 	<p>Zur Kenntnis genommen</p> <p>Muss im konkreten Planungs- / Umsetzungsprozess berücksichtigt werden.</p>

Nr.	Name	Antwort- datum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
				<p>bau- sowie denkmalrechtlich genehmigungspflichtige Maßnahmen dar. Sie sind vorab mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises abzustimmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Veränderung des Lindenplatzes in Dörpe (Seite 111) stellt eine denkmalrechtlich genehmigungspflichtige Maßnahme dar. Sie sind vorab mit der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises abzustimmen. <p>„An bauliche Anlagen sind gem. § 3 NBauO Anforderungen gestellt. So müssen bauliche Anlagen so angeordnet, beschaffen und für ihre Benutzung geeignet sein, dass die öffentliche Sicherheit, insbesondere Leben und Gesundheit, sowie die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere nicht gefährdet werden.“ Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der „lthkopf“ abweichend von der Ursprungsgenehmigung nun nicht mehr komplett verfüllt wird, sondern noch als Freizeitgelände genutzt werden soll und die Verfüllung nicht komplett gewünscht ist. Die verbleibende Fläche muss die Sicherheitskriterien gem. § 3 NBauO erfüllen. Dass der erwähnte Platz für ein neues Dorfgemeinschaftshaus in Dörpe (6.3.3) trotz der zurückgezogenen Bauvoranfrage und auch die Verlagerung des Bolzplatzes an den Grillplatz weiterverfolgt werden, nehme ich zur Kenntnis.</p>	

Nr.	Name	Antwortdatum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
				<p>Hinweis: Unter Punkt 6.3.3 wird erwähnt, dass ein nicht barrierefreier Raum für die Dorfgemeinschaft über den Räumen der Feuerwehr vorhanden ist. Für die Nutzung dieses Raumes für Feierlichkeiten (über 10 Personen) ist dieser Raum ggf. nicht geeignet. Hier stellt sich auch die Frage, ob dieser genehmigt ist.</p>	
	Landkreis Hameln-Pyrmont: Umweltamt	19.12.2022		<p>Bei der Dorfentwicklungsplanung sind im Plangebiet vorhandene Altlasten bei der Umgestaltung zu berücksichtigen. Informationen hierzu sind über die Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont zu erhalten. Ggf. sind die Maßnahmen eng mit der Bodenschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Hinweis zu Nr. 5.1.2, Seite 36, Abschnitt "Konflikt zwischen Innenentwicklung und Geruchsemissionen", zweiter Absatz, Seite 36: Entsprechende Werte für die maximal zulässigen Geruchsimmissionen sind bundeseinheitlich in der TA Luft festgesetzt. Eine Gesundheitsgefährdung durch Geruch aus Tierhaltungsanlagen ist objektiv zwar auszuschließen, subjektiv werden jedoch ausreichend Personen zu finden sein, die das Gegenteil behaupten. Mit immer weniger Tierhaltern in den Dörfern ist auch dort die Bereitschaft gesunken, Immissionen aus Tierhaltungsanlagen hinzunehmen.</p>	Zur Kenntnis genommen

Nr.	Name	Antwort- datum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
26	Landvolk Nieder- sachsen	22.07.2021	<p>Bei der Dorfentwicklung sollte auch die Landwirtschaft Berücksichtigung finden, z. B. zur Unterstützung von Direktvermarktern und Hofcafés, etc. (Hinweisschilder, Verkaufsstände, etc.). Bei der Umgestaltung der Ortsdurchfahrten sollte trotz unserer Forderung nach einer Freigabe des landwirtschaftlichen Verkehrs auf der neuen Ortsumgehungsstraße immer auch berücksichtigt werden, dass ortsansässige Landwirte mit Maschinen und Geräten die innerörtlichen Straßen und Wege passieren müssen, um zu ihren Feldern zu gelangen. Schließlich bitten wir auch darum, auch privaten Projektträgern die Möglichkeit zu geben, z. B. bei der Sanierung alter Bausubstanz/Hofstellen von der Dorferneuerung zu profitieren und eine Förderung zu erlangen.</p> <p>Keine konkret geplanten Maßnahmen. Bereitschaft zu Beratung und Kooperationen.</p>	<p>Zunächst begrüßen wir, dass der Dorfentwicklungsplan das Ziel des RROP für den Landkreis Hameln-Pyrmont als Planungsvoraussetzung ausdrücklich das Ziel benennt, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu stärken.</p> <p>1. Wir regen an, unter Ziffer 5.2.4 das Ziel für das o.g. Handlungsfeld „Förderung ökologischer Landwirtschaft“ zu streichen, da es bereits über das Ziel „Steigerung des Angebots an hochwertigen Lebensmitteln“ mit abgedeckt wird.</p>	<p>Wird im DE - Prozess berücksichtigt.</p> <p>Es ist richtig, dass sowohl die "konventionelle" als auch die "ökologische" Landwirtschaft hochwertige Lebensmittel erzeugen. Dennoch haben beide Produktionsweisen jeweils unterschiedliche Einwirkungen auf den Landschaftshaushalt und die Landschaftsstruktur. Daher sollte dieses Ziel erhalten bleiben.</p> <p>Das Ziel wurde in „Nachhaltige Landwirtschaft“ auf Grund der Diskussion im Bauausschuss verändert.</p>
				<p>2. Wir regen an, unter Ziffer 5.4.4 als weiteres Ziel für das Handlungsfeld „Natur und Landschaft / Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ den Ausbau der erneuerbaren Energien aufzunehmen.</p>	<p>Auf S. 72 ergänzt</p>

Nr.	Name	Antwortdatum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
				3. Bzgl. des ebenfalls unter Ziffer 5.4.4 definierten Ziels, Biodiversität zu fördern z.B. durch Wegeraine, Blühflächen, Heckenpflanzungen, etc., geben wir zu bedenken, dass nicht die Anlage dieser Maßnahmen aufwändig ist, sondern die langfristige Pflege.	Wird in der Umsetzungsbegleitung berücksichtigt
				4. Unter Ziffer 5.5.4 werden die Ziele für das Handlungsfeld „Mobilität und Erreichbarkeit“ benannt. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass bei der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt die landwirtschaftlichen Verkehre zu berücksichtigen sind.	ist im DE-Prozess diskutiert und muss in der Umsetzung berücksichtigt werden.
				5. Bzgl. der Projektvorschläge gemäß Ziffer 7.1 mit den laufenden Nummern 48, 54 und 64 weisen wir darauf hin, dass diese Maßnahmen, soweit sie auf landwirtschaftlichen Flächen durchgeführt werden, bereits über Agrarumweltmaßnahmen oder Maßnahmen im Sinne des Niedersächsischen Wegs (z.B. Gewässerrandstreifen) gefördert werden.	Eine Doppelförderung ist nicht vorgesehen.
27	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	27.07.2021	Bei investiven Vorhaben im Bereich des öffentlichen Verkehrs bzw. der Straßen- und Wegeplanung ist der landwirtschaftliche Verkehr zu berücksichtigen. Er muss auch für Schlepper mit Anhängern oder breite Erntemaschinen auf den Haupterschließungsstraßen weiterhin ohne Behinderungen (z. B. durch verkehrsberuhigende Maßnahmen, Anpflanzung von Bäumen etc.) möglich sein. Die Umnutzung bzw. Nachnutzung landwirtschaftlicher ortsbildprägender Bausubstanz ist wesentliches Anliegen der	Zu den Belangen der Landwirtschaft geben wir folgende Anregungen und Hinweise: In den ländlich geprägten Dörfern dieser Dorfentwicklungsplanung hat die Landwirtschaft trotz des Strukturwandels einen hohen Stellenwert und trägt maßgeblich zur Wertschöpfung in diesem Raum bei. Neben dieser wirtschaftlichen Leistung der Landwirte in den Dörfern ist außerdem hervorzuheben, dass sie durch ihre	Wird im DE - Prozess berücksichtigt.

Nr.	Name	Antwort- datum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
			<p>Dorferwicklungsförderung. Eine Sanierung und Umnutzung von Nebengebäuden zu Wohnraum in der Nähe von aktiv betriebenen landwirtschaftlichen Betriebsstätten ist aus Gründen des Immissionsschutzes jedoch gesondert zu prüfen. Die betriebliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe ist zu berücksichtigen.</p> <p>Bei Maßnahmen auf bzw. an landwirtschaftlichen Flächen zur Erhöhung der Artenvielfalt ist die Landwirtschaft frühzeitig einzubinden. Wir geben den Hinweis, dass immer mehr landwirtschaftliche Betriebe Flächen bewirtschaften, welche sich nicht in ihrem Eigentum befinden. Daher sollten Sie bei potentiellen Flächen für die Maßnahmenumsetzung neben den Eigentümern auch die derzeitigen Bewirtschafter dieser Flächen mit einbeziehen.</p> <p>Gerne stehen wir Ihnen hierbei als Berater für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung.</p>	<p>alltägliche Präsenz erheblich zur Lebendigkeit eines Ortes beitragen. Alle Maßnahmen einer Dorferwicklungsplanung sollten so ausgeführt werden, dass sie zu keinen Behinderungen bzw. Einschränkungen für die betroffenen Landwirte führen.</p> <p>In dem Handlungsfeld 2 (Arbeiten und Wirtschaft, Tourismus) wird das Ziel „Förderung ökologischer Landwirtschaft“ genannt. Hier wird ein Ziel formuliert, welches nicht kleinräumig im Rahmen einer Dorferwicklung gesteuert werden kann. Auch der Ökolandbau unterliegt marktwirtschaftlichen Gesetzen (Angebot und Nachfrage) und ist von speziellen Förderungen der EU bzw. der Umsetzung dieser Förderungen durch den Bund und des Landes abhängig. Das Ziel, die Direktvermarktung und damit das Angebot von regionalen Lebensmitteln zu stärken, kann dagegen mit Mitteln aus der ZILE-Förderung unterstützt werden und ist aus unserer Sicht sehr zu begrüßen.</p> <p>Das Handlungsfeld 3 (Dorfgemeinschaft, Neues Wohnen und Infrastruktur) hat u.a. zum Ziel durch Nahverdichtung in den Dörfern, die Inanspruchnahme von Freiflächen an den Ortsrändern zu verhindern. Das begrüßen wir ausdrücklich, da dadurch dem „Flächenverbrauch“ von in der Regel landwirtschaftlich genutzten Flächen begegnet wird. Bei einer Lückenbebauung in der Nähe von noch aktiv</p>	

Nr.	Name	Antwort- datum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
				<p>wirtschaftenden Betrieben ist allerdings im Einzelfall zu beurteilen, ob eine Wohnbebauung aufgrund der Immissionssituation tatsächlich möglich ist.</p> <p>Im Handlungsfeld 4 (Natur und Landschaft / Klimaschutz und Klimafolgenanpassung) soll die Biodiversität durch verschiedene Maßnahmen, wie Heckenpflanzungen, Blühflächen, Wegraine, Natur- und Streuobstwiesen usw. zum Erhalt der Artenvielfalt bzw. Biodiversität im landwirtschaftlichen Kulturräum gefördert werden. Nach unseren Erfahrungen wird bei der Anlage solcher Maßnahmen häufig die Pflege dieser Anpflanzungen (z. B. Rückschnitt von Hecken, Obstbaumpflege) vernachlässigt. Aus diesem Grunde empfehlen wir dringend neben der Anlage von Biodiversitätsmaßnahmen ebenso deren dauerhafte Pflege und die dafür notwendige Finanzierung in ihrem Plan aufzunehmen. Sofern Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzt Flächen durchgeführt werden sollen, weisen wir darauf hin, dass diese Maßnahmen bereits über Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der Richtlinien zur Gemeinsamen Agrarpolitik oder nach Maßgaben des Niedersächsischen Weges gefördert werden können. Sollte zu diesen Fördermaßnahmen Beratungsbedarf bestehen,</p>	

Nr.	Name	Antwort- datum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
				<p>stehen Ihnen dafür Ansprechpartner in unserem Hause zur Verfügung.</p> <p>Biodiversitätsberatung durch Frau Miriam Bücken (Tel.: 05151/9843-18), Beratung zu Agrarumweltmaßnahmen, Jan Hävemeyer (Tel.: 05151/9843-14).</p> <p>Das Handlungsfeld 5 (Mobilität und Erreichbarkeit) sieht u.a. die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt von Dörpe und Marienau, die Umgestaltung der alten B1 in Coppentbrügge sowie die Aufwertung der Ortseingangsbereiche vor.</p> <p>Bei diesen Umgestaltungsmaßnahmen ist unbedingt der landwirtschaftliche Verkehr zu berücksichtigen. Schlepper mit Anhängern, breite Erntemaschinen oder ausladende Anhängegeräte hinter dem Schlepper müssen ohne Behinderungen und ohne Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer diese Maßnahmen passieren können. Verengungen und Verschwenkungen der Fahrbahn sollten aus diesem Grunde vermieden werden. Wir empfehlen an den vorgesehenen Stellen durch optische Maßnahmen, wie unterschiedliche Pflasterung und/oder Art der Bepflanzung, eine Geschwindigkeitsreduzierung beim Verkehr zu erzielen. Bei den Ein- bzw. Ausfahrten zu den Hofstellen ist zu beachten, dass Bepflanzungen nicht die Sicht der Schlepperfahrer, die weit hinter</p>	

Nr.	Name	Antwort- datum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
				<p>der Vorderachse sowie erhöht sitzen, beeinträchtigen.</p> <p>Im Handlungsfeld Freiraumentwicklung werden Themenwanderwege vorgestellt. Vielleicht lässt sich hier ebenfalls ein Wanderweg zum Thema „Landwirtschaft und Boden“ integrieren. Im Bewusstsein unserer Gesellschaft sind die Bedeutung der Landwirtschaft und das Wissen über diesen Berufsstand oft nicht mehr vorhanden oder mit veralteten Vorstellungen verbunden. Ein Lehrpfad könnte dazu beitragen, dieses Wissen zu vermitteln. Vielleicht entwickeln sich daraus konstruktive Diskussionen zwischen Verbrauchern und Landwirten, die zu einem besseren Verstehen bzw. Verständnis für die jeweilige Sichtweise führt. Im Dialog ergeben sich möglicherweise neue Ideen für Produktionsrichtungen und Vermarktung. Aktuelle Berichte zufolge wächst das gesellschaftliche Bedürfnis nach regionaler Versorgung und nach einer Landwirtschaft, die achtsam mit dem Boden und würdig mit den Tieren umgeht. Wie das vor dem Hintergrund internationaler Märkte konkret aussehen kann, bleibt zwischen Verbrauchern und Landwirten zu diskutieren. Die Verantwortung dafür tragen wir alle gemeinsam.</p>	

Nr.	Name	Antwort- datum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
28	LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	23.07.2021	Keine Hinweise	<p>Im südöstlichen Bereich des Planungsgebietes verlaufen, mit Anschluss an den Bahnhof Voldagsen, die Bahnanlagen der Anschlussbahn:</p> <p>- Rheinkalk GmbH, Werk Hönnetal, (Anschriht: Kalköfenstraße 18 – 20, 58710 Menden)</p> <p>Die LEA führt keine eigenen Planungen und sonstige Maßnahmen durch.</p> <p>Sofern nicht bereits erfolgt, bitten wir o.g. Anschlussbahn an der Dorferwicklungsplanung zu beteiligen. Ggf. werden Ihnen geplante Vorhaben seitens der Rheinkalk GmbH mitgeteilt. Wir bitten um Beachtung der von dieser Seite abgegebenen Stellungnahmen.</p>	
29	Leineverband	09.07.2021	<p>In der Region Ihrer Dorferwicklungsplanung ist der Leineverband für die Unterhaltung der Aue als Gewässer II. Ordnung in den Fluren Marienau 2 bis 5 zuständig.</p> <p>In diesen Bereichen sind derzeit keine Maßnahmen des Leineverbandes in Umsetzung.</p> <p>Wir stehen mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Coppfenbrügge für die Ortsumgehung der B1 Coppfenbrügge / Marienau bezüglich der Anlegung von Gewässerrandstreifen sowie der ökologischen Aufwertung der Aue im Zuge der geplanten Baumaßnahme in Verbindung.</p> <p>Ich würde es sehr begrüßen, wenn in Absprache mit dem Leineverband auch im Rahmen der Dorferwicklungsplanung das Gewässer einbezogen würde, z. B. durch Anlage von</p>	<p>Dem Leineverband obliegt die Unterhaltung der Aue ab Beginn II. Ordnung in der Ortslage Marienau bis über die Plangrenze hinaus. Daher möchte ich darum bitten, im Vorfeld etwaiger Planungen von Maßnahmen im gewässernahen Bereich frühzeitig eingebunden zu werden.</p> <p>Generell begrüße ich die im Bericht unter 5.4.4 formulierten Ziele für das Handlungsfeld 4 (Natur und Umwelt / Klimaschutz und Klimafolgenanpassung) sowie das langfristig geplante Aufgreifen der Idee eines Themenpfades am Gewässer Aue (Maßnahmcodex 56 D-06-02).</p>	<p>Projektideen/ - ziele wurde in Projektliste aufgenommen.</p>

Nr.	Name	Antwortdatum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
			Themenpfaden zur Ökologie oder Gehölzpflanzungen an der Aue.		
31	Naturschutzverband Niedersachsen e. V.	28.07.2021 / 02.12.2022	<ul style="list-style-type: none"> - Wunsch: professionelle Ausführung von Naturschutz, Artenschutz und Landschaftspflege. Anlage von "Stauden-Schotter-Beeten". - Eigene Maßnahmen: ständige Weiterentwicklung des NABU-Wildgarten "Am Kamp". Jederzeit zur Kooperation bereit, wenn es sich um Projekte zum Natur- und Artenschutz in der Landschaftspflege handelt. - Es wäre z. B. wünschenswert den NABU-Wildgarten in einen Rundweg um Dörpe einzubinden (als ökologischen Entdecker-Rundweg). - Dringende Notwendigkeit zur Ausschreibung von Flächen, die zur Neuanlage von Hecken in der Flur genutzt werden können. Ökologische Bedeutung der Flurgehölze könnte von NABU durch Schautafeln verdeutlicht werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bergmannsweg ist auf Seite 52 ff nicht aufgeführt - Der NABU schlägt vor, den Bergmannsweg um einen Ökologischen Entdecker-Rundweg um Dörpe herum unter Einbeziehung des NABU- Wildgarten-Projektes zu realisieren - Ökologische Bedeutung der Flurgehölze könnte von NABU durch Schautafeln verdeutlicht werden. 	<p>Wird im DE-Plan und in der Umsetzungsbe-gleitung berücksich-tigt.</p> <p>An dieser Stelle sind nicht alle Wege auf-geführt, dennoch er-gänzt.</p> <p>In Steckbrief E-02-05 ergänzt</p> <p>In den Steckbriefen D-01, D-05-03, D-13</p>
32	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr	28.07.2021 / 02.12.2022	<p>Im Geltungsbereich für die Dorfregion liegen die Bundesstra-ßen 1 und 442 sowie die Landesstraßen 422 und 423 als Straßen des übergeordneten Netzes mit den zu beachtenden Anforderungen an die Sicherheit und Leichtigkeit des Ver-kehrs nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG), bzw. für die Landesstraßen nach dem Niedersächsischen Straßenge-sets (NStrG).</p> <ul style="list-style-type: none"> - zurzeit wird der 1. Bauabschnitt der Ortsumgehung B 1 Coppenbrügge im Geltungsbereich der Dorfregion reali-siert - die derzeitige Führung der Bundesstraße 1 durch den Ort Coppenbrügge hat dann nur noch Gemeindestraßenfunk-tion - der zweite und der dritte Bauabschnitt der Ortsumgehung werden anschließend den Ort Marienau umgehen. Mit ei-ner Umsetzung dieser beiden Bauabschnitte ist allerdings 	<ul style="list-style-type: none"> - Mit Blick auf die Prüfung der Machbarkeit und der Finanzierung von Maßnahmen aus der Dorfentwicklung muss ich Ihnen Folgendes mitteilen: Kostenbeteiligungen des Bundes oder des Landes an mögli-chen Machbarkeitsstudien und Planungen zur Umgestaltung von Bundes- und Lan-desstraßen und deren Umsetzungen (siehe z.B. Änderung der Vorfahrtsituation im Knotenpunkt Woltweg(L422) / Dörper-weg (L422) / Niederstraße auf Seite 91 des Entwicklungsberichtes) können von hieraus nicht in Aussicht gestellt werden. - Mit Blick auf mögliche Bepflanzungsmaß-nahmen im Entwicklungskonzept (ggf. auch auf privaten Grundstücken, wie im Fall der Ortsdurchfahrt Dörpe im Zuge der 	<p>Wird im DE-Plan und in der Umsetzungsbe-gleitung berücksich-tigt</p> <p>Wird zur Kenntnis ge-nommen</p>

Nr.	Name	Antwort- datum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
			<p>nicht vor dem Jahr 2024 zu rechnen. Die derzeitige B 1 wird dann auch im gesamten Ort Marienau nur noch Gemeindestraßenfunktion haben.</p> <p>Für die verbleibenden innerörtlichen Straßen des übergeordneten Netzes möchte ich entsprechend der zu erhaltenden Verbindungsfunktion auf Folgendes hinweisen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Fahrbahnen müssen an jeder Stelle breit genug sein, um den Begegnungsfall LKW/PKW bei 50 km/h verkehrssicher zu gewährleisten. 2. Die Straßen sind als Hauptverkehrsstraßen ohne Einschränkung als Vorfahrtstraßen zu führen. Die Eindeutigkeit der Verkehrsführung und der Vorfahrtsituation muss erhalten bleiben! 3. Bitte stimmen Sie mögliche bauliche Maßnahmen auf den Straßengrundstücken -auch in den Seitenbereichen- hinsichtlich der Machbarkeit frühzeitig mit meinem Hause ab. Grundlage sind die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die sonst für die Straßenbauverwaltung gültigen Regelwerke. 4. Bauliche Änderungen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen bedürfen grundsätzlich der straßenrechtlichen Absicherung (Planfeststellung). Mögliche Antragstellerin ist ausschließlich mein Haus als zuständige Straßenbaulastträgerin für die Fahrbahnen. Für den Fall von angedachten planfeststellungsrelevanten Änderungen auf den übergeordneten Straßen lege ich Ihnen einen möglichen „Ablaufplan“ mit den einzelnen erforderlichen Arbeitsschritten zur Orientierung bei. 	<p>L 422, siehe Seite 110 des Entwicklungsberichtes) weise ich auf die Freihaltung der erforderlichen Lichtraumprofile der öffentlichen Straßen und Wege und die für die Verkehrssicherheit freizuhaltenen Sichtfelder, z.B. an Einmündungen oder Zufahrten ergänzend hin.</p>	
34	Niedersächsischer Landesbetrieb für	23.11.2022		Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht abgeschätzt werden, ob die Belange des NLWKN betroffen	Wird zur Kenntnis genommen

Nr.	Name	Antwortdatum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
	Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)			<p>sein werden. Folgende Hinweise des Geschäftsbereiches 3, Wasserwirtschaft gehen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Trinkwassergewinnungsgebiet Coppenbrügge einer aktiven Wasserversorgung streift den westlichen Teil von Coppenbrügge. Dementsprechend ist die Wasserschutzgebietsverordnung für Coppenbrügge sowie die Grundsätze des Trinkwasserschutzes zu beachten, um schädliche Einwirkungen zu vermeiden. Handlungen, die dem Trinkwasserschutz entgegenstehen, sind zu unterlassen. - Förderbrunnen "Brunnen Coppenbrügge (Kassebrunnen)" befindet sich im Trinkwassergewinnungsgebiet. - Das Gebiet südlich des Gutes Voldagsen liegt westlich des Eidesbaches nach Osten hin "Über der Schafwäsche", "Im alten Teich" und "Teilwiese" nach Osten, teilweise im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet "Aue (LK Hameln-Pyrmont)" - Des Weiteren befindet sich an dem Gewässer "Eidesbach", im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet "Aue" eine Operative Messstelle 2. Ordnung (s. Stellungnahme). - "Gelbbach und Sedemünder Mühlbach" verläuft westlich von Dörpe Richtung Nordosten durch den Ort Halbe bis Pulvermühle. - Messstelle an dem Gewässer "Gelbbach" 	

Nr.	Name	Antwort- datum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
				<p>Folgende Stellungnahme des Geschäftsbereiches 4, Naturschutz gehen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein TÖB - FFH-Gebiet 114 "Ith": maßgebliche Gebietsbestandteile dürfen durch die Planung nicht beeinträchtigt werden. - Naturschutzgebiete NSG HA 214 "Ith" und NSG HA 97 "Naturwald Saubrink/Oberberg" befinden sich in der Abgrenzung der Dorfregion. Schutzzweck und Vorgaben der Schutzgebietsverordnung sind zu berücksichtigen. - wertvolle Bereiche für Brutvögel sind zu beachten. 	
37	Niedersächsisches Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	01.12.2022		<p>Rohstoffe:</p> <p>Innerhalb des Planungsbereiches liegen die Rohstoffsicherungsgebiete 2. Ordnung 3823 KS/5, KS/7, KS/8 und KS/13, die als Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffgewinnung im derzeit gültigen RROP des Landkreises Hameln-Pyrmont (2001) ausgewiesen sind. Alle Planungen und Maßnahmen in diesem Bereich sollten so abgestimmt werden, dass das Vorbehaltsgebiet in seiner Eignung und besonderen Bedeutung nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Im Rohstoffsicherungsgebiet 3823 KS/5 findet nach unserer Kenntnis derzeit Abbau von Kiessand statt. Wir empfehlen daher, die betroffene Firma Matthäi Schaumburg GmbH,</p>	Wird in der Planung / Umsetzungsbegleitung berücksichtigt

Nr.	Name	Antwortdatum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
				<p>Stadthagen, gegebenenfalls am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Ob im Vorhabengebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS-Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen.</p>	
38	PLEdoc GmbH	08.07.2021	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) 	Siehe 1. Stellungnahme	Zur Kenntnis genommen

Nr.	Name	Antwort- datum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
			Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Karte / Lageplan liegt Schreiben bei		
40	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim	19.07.2021	Keine Hinweise		Zur Kenntnis genommen
41	Stadt Bad Münder am Deister	29.06.2021	Keine Hinweise		Zur Kenntnis genommen
42	Stadt Hameln	08.07.2021	Aus der Sicht der Abteilung 41 Stadtentwicklung und Planung könnten Potenziale in kooperativer Entwicklung nachhaltiger Mobilitätsformen (insbesondere Ausbau der Radverkehrsrouten) und landschaftsbezogener Erholungsgebiete liegen. Weiteren Anmerkungen liegen zum gegenwärtigen Planungsstand nicht vor.		Wird im DE - Prozess berücksichtigt.
44	Unterhaltungsverband Ilse-Hamel	29.06.2021	Die Betroffenheit des Uhv Ilse - Hamel bezieht sich in diesem Bereich auf den Coppfenbrügger Bach (beginnend in Coppfenbrügge) und den Gelbbach (beginnend in Dörpe). Beide Bachläufe sind Gewässer II. Ordnung und werden vom UHV unterhalten. Zur Durchführung der Gewässerunterhaltung hat der Verband die notwendigen Arbeiten zum ordnungsgemäßen Wasserabfluss, bei normalem Wasserstand, vorzunehmen. In der Projektphase 2007 / 2008 des "Modellprojekts Hamel" zur modellhaften Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, in welcher der Unterhaltungsverband Projektträger war, wurde		Projektideen/ - ziele wurde in Projektliste aufgenommen.

Nr.	Name	Antwortdatum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
			<p>der Gelbbach hinsichtlich seiner Bedeutung für das Gewässersystem und seines Entwicklungspotentials auf der Grundlage der Bewertungsergebnisse bereits einmal als "hoch" eingestuft. Der Gelbbach und die umgebenden Flächen sind auf einer Länge von ca. 1,8 km Teil des FFH - Gebietes (von der Mündung bis etwas zur Ortschaft Brullsen). Ein besonderer Hinweis während der Untersuchungen galt der notwendigen Minderung des Feststoffeintrages in die Gewässer. Langfristig sollten an ausgewählten, einmündenden Gräben Maßnahmen zum Sedimentrückhalt umgesetzt werden (z. B. Schaffung von Gewässerrandstreifen). Ob im Zuge der Überlegungen zur Dorfentwicklung Maßnahmen durchgeführt werden können, um diesbezüglich positive Effekte zu erzielen, sollte mit betrachtet werden. Hinsichtlich struktureller Probleme wird von hier lediglich die längere Verrohrung des Coppenbrügger Baches in Coppenbrügge gesehen. Diese Verrohrung im Zuge der Dorfentwicklung unter Einbeziehung in andere Maßnahmen aufzugeben und den Bach wieder in ein offenes Gewässer umzugestalten, wäre sicher für verschiedene Interessengruppen wünschenswert.</p> <p>Der Uhv beabsichtigt in nächster Zeit bis auf die üblichen Unterhaltungsarbeiten (Beseitigung umgestürzter Bäume und abflusshindernden Bewuchses sowie Treibzeugsperren) keine konkreten Maßnahmen. Zu Kooperationsmöglichkeiten sehe ich im "kleinen Rahmen" Möglichkeiten, wenn Aktivitäten in der Nähe der Bachläufe stattfinden (immer in Absprache mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hameln - Pyrmont). Größere Umgestaltungen der Gewässer bedürfen der Plangenehmigung und</p>		

Nr.	Name	Antwort- datum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
			können mit den Mitteln des Unterhaltungsverbandes nicht umgesetzt werden, sicher aber mit dessen Beteiligung. Karte / Lageplan liegt Schreiben bei.		
56	Senioren- und Behindertenbeirates Coppfenbrügge	12.07.2021	<p>Selbstverständlich sehen wir es als unsere Aufgabe an, in dem Projekt die Belange der Senioren und Behinderten angemessen im Rahmen unserer Möglichkeiten einzubringen. Ebenso ist auf Familien mit kleinen Kindern, so zb. Eltern mit Kinderwagen oder Kinder im Vorschulalter Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Bei allen zukünftigen Planungen immer auch an die Barrierefreiheit und ein Zugang für die Behinderten geschaffen wird, bspw. Rollatornutzende, Rollstuhlfahrer, Familien mit Kinderwagen. Bei Planungen sollen Fachleute und Betroffene eingebunden werden. Projektideen: Prüfung und ggf. Ergänzung von öffentlichen, barrierefreien und kostenlosen Toiletten in den Einkaufszentren und im Ortskern, Prüfung und ggf. Ergänzung von Bänken in den Dörfern, um ausreichend Rastmöglichkeiten zu bieten. Insb. für Personen mit Beeinträchtigungen, Ältere usf. Beachtet werden soll, dass an diesen Standorten auch Abfalleimer mit Aschenbecher und Zigarettenfach enthalten sein sollten, um das Ortsbild aufzuwerten. Ziel: Betreutes Wohnen ermöglichen / einrichten</p>		Projektideen/ - ziele wurde in Projektliste aufgenommen.
61	ADFC Kreisverband Hameln-Pyrmont c/o Natur und Umweltschutzzentrum	26.07.2021	Als Vertreter der Radfahrer interessieren wir uns natürlich dafür, dass in und zwischen den Orten gute und gefahrlose auch für Kinder befahrbare Radwege vorhanden sind. Dieses ist leider nicht überall der Fall. [...] beim Bau der neuen Ortsumgehung die Anbindungen für Radfahrer eher verschlechtert worden sind. Beispiele hierfür sind die nicht fertiggestellten neuen Radverbindungen und in der Planung komplett vergessene		Wird im DE - Prozess berücksichtigt.

Nr.	Name	Antwortdatum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
			<p>Radwege.</p> <p>Der ADFC ist für die Maßnahmen in Ihrem Sinne eher nicht zuständig und kann hier nur seine fachliche Begleitung anbieten.</p> <p>Der ADFC organisiert selber Aktionen zum Thema Radfahren, z. B. Kennzeichnung von Rädern (Diebstahlschutz) oder Rundfahrten mit Hinweisen auf schöne Strecken – aber auch mit Hinweisen auf Mängel in den Strecken. Es gibt auch Dokumentationen zu Fernradwegen beim ADFC. Durch Coppenbrügge und weitere Ortschaften führt der Weser-Leine-Radweg sowie der Radfernweg Köln - Hameln – Berlin entlang des Hellweges, um hier Beispiele zu nennen.</p> <p>Kooperationsmöglichkeiten sehe ich im Sinne der Radfahrer bei der Planung von Infrastruktur (die Radfahrer betreffend) im Rahmen der Dorfentwicklung, z. B. Ladestationen für E-Bikes, Versorgungsmöglichkeiten und Toiletten für Radfahrer auf den Fernwegen sowie Stationen für „Bed and Bike“ zum Übernachten. In der eigentlichen Dorfentwicklung würden wir gerne darauf geachtet wissen, dass Kinder aus den umliegenden zu Coppenbrügge gehörenden 12 Dörfern gefahrlos den Kernort mit Schulen, Schwimmbädern, Sporteinrichtungen und Jugendzentrum erreichen können. Beratung & Expertise angeboten</p>		
	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	24.11.2022		<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens.</p>	Zur Kenntnis genommen

Nr.	Name	Antwort- datum	Stellungnahme: 1. Beteiligung	Stellungnahme: 2. Beteiligung	Abwägung
				Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	

10 Verzeichnisse

10.1 Literaturverzeichnis

- Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, 2020: Regionale Handlungsstrategie Leine-Weser. Stand 10/2020. 48 S.
- Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, o. J.: Coppenbrügge-Marienau. Die Unternehmensflurbereinigung Coppenbrügge-Marienau. Stand: 25.02.2022. https://www.arl-lw.niedersachsen.de/flurbereinigung/im_landkreis_hamel_n_pyrmont/coppenbruegge-marienau-130709.html
- Bundesagentur für Arbeit, 2020: Pendleratlas. Datenstand Juni 2020. Stand: 07.02.2022. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Angebote/Pendleratlas/Pendleratlas-Nav.html>
- Bürgerbus Coppenbrügge e. V., 2022: Extratour für fünf bis sieben Zwerge. Stand: 16.05.2022. <https://buergerbuss-coppenbruegge.de/joomla/index.php>
- Flecken Coppenbrügge, 2019: Antrag zur Aufnahme in das nds. Dorfentwicklungsprogramm
- Flecken Coppenbrügge, o. J.: Erlebniswanderwege Coppenbrügge. Faltblatt. 4 S. Stand: 23.05.2022. <https://www.ith-sagen.de/flyer/>
- GEWOS 2016: Wohnraumversorgungskonzept Landkreis Hameln-Pyrmont
- Kommunales Netzwerk Coppenbrügge-Salzhemmendorf, 2014: Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept (IEK) Coppenbrügge und Salzhemmendorf. 127 S.
- Komsis, 2019: Coppenbrügge, Flecken. Stand: 04.02.2022 https://www.komsis.de/de/standorte_niedersachsen/?profile=SI-40372
- Kraftfahrzeugbundesamt (KBA), 2021: Der Fahrzeugbestand am 1. Januar 2021. Stand: 01.04.2022. https://www.kba.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Fahrzeugbestand/2021/pm08_fz_bestand_pm_komplett.html;jsessionid=6EC408AC50EA0D32233A75B68019A075.live21322
- Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) 2013: Bäume erhalten - Dörfer Gestalten, Verden
- Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2022a: Tabelle T0907005. Beschäftigungsquote in %. Stand: 07.02.2022. https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/datenangebote/lsn_online_datenbank/
- Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2022b: Tabelle P70I5115. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Einpendler Flecken Coppenbrügge. Stand: 07.02.2022. https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/datenangebote/lsn_online_datenbank/
- Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2022c: Tabelle P70A2011. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Einpendler Landkreis Hameln-Pyrmont. Stand: 07.02.2022. https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/datenangebote/lsn_online_datenbank/
- Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2022d: Tabelle K70I5101. Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen. Stand: 07.02.2022. https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/datenangebote/lsn_online_datenbank/
- Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2022e: Tabelle K6080A14. Landwirtschaftliche Betriebe nach Hauptnutzungs- und Kulturarten. Stand: 25.02.2022. https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/datenangebote/lsn_online_datenbank/
- Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2022f: Tabelle Z7360412. Monatserhebung im Tourismus in Niedersachsen. Stand: 25.02.2022. https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/datenangebote/lsn_online_datenbank/
- Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2022g: Tabelle T0902005. Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt) in %. Stand: 23.05.2022. https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/datenangebote/lsn_online_datenbank/
- Landkreis Hameln-Pyrmont (Hrsg.), 2018: Nahverkehrsplan 2018-2022. 112 S.

- Landkreis Hameln-Pyrmont (Hrsg.), 2021c: Klimaschutzteilkonzept Klimafreundliche Mobilität im Landkreis Hameln-Pyrmont 2020. Anhang 2: Kommunalsteckbriefe. 11 S.
- Landkreis Hameln-Pyrmont, 2019a: Masterplan 100% Klimaschutz für die Region Weserbergland. 35 S.
- Landkreis Hameln-Pyrmont, 2019b: Masterplan 100% Klimaschutz für die Region Weserbergland. Anhang 2: Energie-Steckbriefe der Kommunen. 63 S.
- Landkreis Hameln-Pyrmont, 2021a: Regionales Raumordnungsprogramm (RROP). Textliche Entwurf 2021. 38 S.
- Landkreis Hameln-Pyrmont, 2021b: Regionales Raumordnungsprogramm (RROP). Begründung zum Entwurf 2021. 292 S.
- Marc 2022: Corylus avellana - Common hazel cultivated for its nuts and hedgerows in Europa with green foliage in heart shaped. <https://stock.adobe.com/de/images/corylus-avellana-common-hazel-cultivated-for-its-nuts-and-hedgerows-in-europa-with-green-foliage-in-heart-shaped/288456968> (abgerufen am 16.12.2022)
- moderneREGIONAL 2020: INTERVIEW: „Ein pervertierter Ordnungswahn“ (Interview mit Ulf Soltau). <https://www.moderne-regional.de/interview-ulf-soltau/> (abgerufen am 15.12.2022)
- NABU & Eisenbarth, P. 2015: Streuobstsorten des Jahres 2008. <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/streuobst/sorten/07562.html> (abgerufen am 15.12.2022)
- NABU & Koettgen 2021: NABU-Tipps zum Anlegen einer Wildblumenwiese - Das sollten Sie beachten. <https://hamburg.nabu.de/natur-und-landschaft/wiesen/30032.html> (abgerufen am 16.12.2022)
- NABU & May, H. 2014: Holunderbeersaft, Gelees und Marmeladen. <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/essen-und-trinken/natur/02698.html> (abgerufen am 16.12.2022)
- NABU & May, H. 2015: Allein unter Freunden – Vogelschutzgehölze bieten Sichtschutz und Lebensraum. <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/grundlagen/elemente/22383.html> (abgerufen am 16.12.2022)
- NABU & Neuling, E. 2017: Schritt für Schritt zum Naturgarten - Mehr Freude am Garten – machen Sie sich einen schönen Sommer! <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/grundlagen/index.html> (abgerufen am 15.12.2022)
- NABU & Neuling, E. 2018: Herbstlaub im Garten bietet Tieren Unterschlupf - Aufräumarbeiten besser ohne Laubsauger. <https://baden-wuerttemberg.nabu.de/news/2018/november/25402.html> (abgerufen am 16.12.2022)
- NABU & Wolfram, L. 2020: „Wilde Inseln“ für mehr Artenvielfalt! <https://nabu-gera-greiz.de/aktuelles/wilde-inseln> (abgerufen am 16.12.2022)
- NABU & Wolter, D. 2014: Ein dorniger Vogelfreund – Der Schwarzdorn im Porträt. <https://nrw.nabu.de/tiere-und-pflanzen/pflanzen/portraits/schwarzdorn/index.html> (abgerufen am 16.12.2022)
- NIBIS® Kartenserver, 2019: Themenkarten – Klima und Klimawandel. Stand: 21.03.2022. <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, 2021: Umweltkarten Niedersachsen. Stand: 04.04.2022. <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Basisdaten&bgLayer=TopographieGrau&layers=Strassen,Autobahnen&E=539331.13&N=5775293.42&zoom=4.938122975922087>
- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, 2021: Umweltkarten Niedersachsen. Stand: 18.03.2022. https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Basisdaten&bgLayer=TopographieGrau&layers=Naturschutzgebiet,FFH_Gebiete_2,Landschaftsschutzgebiet,Auen_der_WRRL___Prioritaetsgewaesser&E=538545.41&N=5774590.00&zoom=8
- Norddeutscher Rundfunk (NDR), Deuble, A. 2019: Spaziergang durch den Loki-Schmidt-Garten. <https://www.ndr.de/ratgeber/reise/Der-Botanische-Garten-in-Hamburg-Klein-Flottbek,botanischergartenhamburg105.html> (abgerufen am 15.12.2022)

- Region Hannover 2020: Verwendung gebietseigener Gehölze für Pflanzungen in der freien Landschaft, abgeändert durch mensch und region
- Sievers, H.-G., 2021: Kommunale Wanderwege im Naturpark Weserbergland. Projektbericht. 72 S.
- UNRIC (Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen), 2021: UN-Studie: Ohne sofortiges Umdenken scheitert 1,5-Grad-Ziel. Stand: 21.03.2022. <https://un-ric.org/de/klima17092021/>
- Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH, 2020: Organisationsstruktur. Stand: 16.05.2022. <https://www.oeffis.de/unternehmen/organisation.htm>
- Weserbergland Tourismus e. V., o. J.: Pressemeldungen und mehr vom Weserbergland Tourismus e. V. Stand: 04.03.2022. <https://www.weserbergland-tourismus.de/de/p/pressebereich/55367740/>

10.2 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Aufbau des Dorfentwicklungsberichtes	6
Abb. 2	Lage der Dorfregion in Niedersachsen	8
Abb. 3	Dorfregion Copenbrügge (Geltungsbereich der Dorfentwicklung)	9
Abb. 4	Zeitplan Erstellung Dorfentwicklungsplan	12
Abb. 5	Die Teilnehmenden während der Dorfbereisung	13
Abb. 6	Teilnahme an der Online-Befragung	14
Abb. 7	Ergebnisse der Jugendbeteiligung	15
Abb. 8	Dorfentwicklung von und für Frauen	17
Abb. 9	Mitglieder der Steuerungsgruppe	18
Abb. 10	Screenshot des dritten Steuerungsgruppen-Treffen	18
Abb. 11	Logo für die Dorfregion	20
Abb. 12	Homepage der Dorfregion Copenbrügge-Marienau-Dörpe	21
Abb. 13	Auszug aus dem Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen	24
Abb. 14	Auszug aus dem Entwurf 2021 des RROP des Landkreises Hameln-Pyrmont	24
Abb. 15	Leitbild der Dorfregion	29
Abb. 16	Beispiel Leerstand und geschlossenes Freibad	30
Abb. 17	Beispiel Gaststätte in Betrieb und Daseinsvorsorgeinfrastruktur	31
Abb. 18	Beispiel Neubaugebiet und gesicherte Daseinsvorsorge (Dorfladen)	31
Abb. 19	Handlungsfelder der Dorfregion	33
Abb. 20	Wohn-Wirtschaftsgebäude in ein- und zweigeschossiger Bauweise	38
Abb. 21	(historisch) verkleidete Fassaden	40
Abb. 22	Backsteingebäude mit ursprünglicher Gebäudekubatur	40
Abb. 23	Reine Wohngebäude, vorwiegend Backstein	41
Abb. 24	Repräsentativbauten mit Gestaltungselementen	41
Abb. 26	Wohnhaus aus Backstein oder Putz mit schlichter Außengestaltung	42
Abb. 27	Nicht förderfähige Bausubstanz	42
Abb. 28	Nebengebäude/Scheunen	43
Abb. 29	Öffentliche, repräsentative Gebäude als Baudenkmale	43
Abb. 30	Privatgebäude, Schulgebäude als Baudenkmale	44
Abb. 31	Auspandelnde aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont	50
Abb. 32	Einpendelnde in den Landkreis Hameln-Pyrmont	50
Abb. 33	Götterpfad (Rundweg im Flecken Copenbrügge)	53
Abb. 34	Schlossweg (Rundweg im Flecken Copenbrügge)	53
Abb. 35	Bevölkerungsentwicklung Flecken Copenbrügge und Dorfregion 2011-2022	60
Abb. 36	Schutzgebiete im Bereich der Dorfregion	69
Abb. 37	Höhenkarte der Dorfregion	70
Abb. 38	CO ₂ -Emissionen nach Sektoren in der Gemeinde Copenbrügge	71
Abb. 39	Energieverbrauch 2015 nach Sektoren in der Gemeinde Copenbrügge	71
Abb. 40	Qualifizierte Straßen in der Umgebung der Dorfregion	77
Abb. 41	Liniennetz Flecken Copenbrügge bis 18:00 Uhr	78
Abb. 42	Liniennetz Flecken Copenbrügge ab 18:00 Uhr	78
Abb. 43	Modal Split im Flecken Copenbrügge	80

Abb. 44	Eindrücke aus den Ortsveranstaltungen	83
Abb. 45	Luftbild Coppenbrügge	85
Abb. 46	Siedlungsentwicklung Coppenbrügge	86
Abb. 47	Darstellung FNP Flecken Coppenbrügge, Ortslage.....	87
Abb. 48	Bebauungspläne in Coppenbrügge.....	89
Abb. 49	Örtliche Bestandsaufnahme der Gebäude, Alterskategorien	89
Abb. 51	Skizze als Gestaltungsvorschlag, Variante 01	93
Abb. 52	Skizze als Gestaltungsvorschlag, Variante 02	93
Abb. 53	Schematischer Gestaltungsvorschlag, Einmündungsbereich Niederstraße.....	94
Abb. 54	Schematischer Gestaltungsvorschlag, Umgestaltung alte B1	95
Abb. 55	Mögliche Umgestaltungen am Sportplatz, insbesondere für Jugendliche	96
Abb. 56	Luftbild Marienau	97
Abb. 57	Siedlungsentwicklung Marienau	98
Abb. 58	Darstellung FNP Flecken Coppenbrügge, Ortslage Marienau	99
Abb. 59	Bebauungspläne in Marienau	100
Abb. 60	Örtliche Bestandsaufnahme der Gebäude, Alterskategorien	100
Abb. 62	Neugestaltung des Kapellenweges.....	103
Abb. 63	Dorfgemeinschaftshaus Marienau.....	104
Abb. 64	Luftbild Dörpe.....	105
Abb. 65	Siedlungsentwicklung Dörpe.....	106
Abb. 66	Darstellung FNP Flecken Coppenbrügge, Ortslage.....	107
Abb. 67	Bebauungspläne in Dörpe.....	108
Abb. 68	Örtliche Bestandsaufnahme der Gebäude, Alterskategorien	109
Abb. 70	Geplante Kulturscheune Dörpe.....	111
Abb. 71	Geplante Kulturscheune Dörpe.....	112
Abb. 72	Geplante Kulturscheune Dörpe.....	112
Abb. 73	Mögliche Standorte für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Dörpe	113
Abb. 74	Mögliche Neugestaltung Ehrenmal (Lindenplatz) in Dörpe	114
Abb. 75	Leuchtturmprojekte.....	115
Abb. 92	Feldhecke mit heimischen Sträuchern (NABU & May 2014)	131
Abb. 95	Pflegeleichte Wiese (NABU & Koettgen 2021).....	133

10.3 Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Durchgeführte Veranstaltungen im Dorfentwicklungsprozess	19
Tab. 2	Schwerpunkte und Aufgaben aus dem aus dem Entwurf des RROP des Landkreises Hameln-Pyrmont25	
Tab. 3	Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Anpassungsstrategien für die Dorfregion	32
Tab. 4	SWOT-Handlungsfeld 1: Siedlungsentwicklung, Baukultur, Ortsbild und Ortsdurchfahrten	45
Tab. 5	Anzahl der der pendelnden Arbeitnehmer*innen in Coppenbrügge und im Landkreis Hameln-Pyrmont	50
Tab. 6	Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen.....	51
Tab. 7	Übernachtungen von Gästen und durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Gemeinde Coppenbrügge	52
Tab. 8	Übernachtungen Wohnmobilstellplatz Coppenbrügge	54

Tab. 9	SWOT Handlungsfeld 2 „Arbeiten und Wirtschaft, Tourismus“	56
Tab. 10	Bevölkerungsentwicklung 2011 - 2022	60
Tab. 11	Altersstruktur Flecken Coppenbrügge 2011 - 2022	60
Tab. 12	Altersstruktur Coppenbrügge, Ort 2011 - 2022	61
Tab. 13	Altersstruktur Dörpe 2011 - 2022	61
Tab. 14	Altersstruktur Marienau 2011 - 2022	61
Tab. 15	Prozentuale Verteilung der Haushalte im Flecken	64
Tab. 16	SWOT Handlungsfeld 3: Dorfgemeinschaft, Neues Wohnen und Infrastruktur	66
Tab. 17	Erwartete Klimaveränderungen am Beispiel Coppenbrügge	72
Tab. 18	SWOT-Handlungsfeld 4 „Natur und Landschaft / Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“	74
Tab. 19	Bedienungshäufigkeit nach Fahrtenpaaren	79
Tab. 20	SWOT Handlungsfeld 5 „Mobilität und Freizeit“	81
Tab. 21	Schwerpunkte bzw. Zielsetzungen der Ortschaften	84
Tab. 22	Auswertung der örtlichen Bestandsaufnahme für Coppenbrügge	90
Tab. 23	Auswertung der örtlichen Bestandsaufnahme für Marienau mit Voldagsen und Salzburg	101
Tab. 24	Auswertung der örtlichen Bestandsaufnahme für Dörpe	109
Tab. 25	Anzahl der Projekte und der Prioritäten	116
Tab. 26	Gesamtaufzählung der Projekte	117
Tab. 27	Kostenannahme öffentliche Maßnahmen	118
Tab. 28	Übersicht der Bestandsaufnahme aus der Dorfregion Coppenbrügge	118
Tab. 29	Einschätzung der potenziellen privaten Fördermittel/Gesamtinvestitionen	119

11 Anhang

11.1 Online-Befragung

11.2 Pressespiegel

Siehe Teil II